

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Rechenschaftsberichts für das Geschäftsjahr 2018

Stadt Oederan

Gerichtsstraße 18

09569 Oederan

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
B.2 Unregelmäßigkeiten	6
B.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
B.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
C.1 Gegenstand der Prüfung	7
C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
D.1.2 Jahresabschluss	10
D.1.3 Rechenschaftsbericht	10
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
D.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
D.3.2 Finanzlage	15
D.3.3 Ertragslage	16
D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	17
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20
F. Anlagenverzeichnis	23

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
EWB/PWB	Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung
Euro/TEuro/TEUR	Euro/Tausend Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Antworten des Sächsischen Staatsministerium des Innern auf häufig gestellte Fragen
FW	Feuerwehr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GTA	Ganztagesangebot
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 730	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft"
IKS	Internes Kontrollsystem
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 9. März 2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2019
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013, zuletzt mit Verordnung vom 30. Juli 2019 geändert
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2017
u. a.	unter anderem
SoPo	Sonderposten
VG	Vermögensgegenstand
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts der Stadt Oederan zum 31. Dezember 2018 ist an die Stadt Oederan gerichtet.

Herr Steffen Schneider, Bürgermeister der

Stadt Oederan
Gerichtsstraße 18
09569 Oederan

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

beauftragte uns am 27. Juli 2020 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts zum 31. Dezember 2018 in entsprechender Anwendung des § 104 SächsGemO. Dem Prüfungsauftrag liegt der Beschluss des Stadtrates Oederan Nr. 039/07/20 vom 23. Juli 2020 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Die Kassenprüfung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO haben wir auf der Grundlage einer gesonderten Beauftragung ebenfalls durchgeführt. Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir in einem separaten Bericht dargelegt, auf den wir verweisen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung - mit Unterbrechungen - in den Monaten Oktober 2020 bis Januar 2021 in den Räumen der Stadt Oederanverwaltung durchgeführt und am 28. Januar 2021 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts am 28. Januar 2021 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Anlage 1), bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung nebst Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung nebst Teilfinanzrechnungen und Anhang, sowie den geprüften Rechenschaftsbericht beigefügt. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ist in Anlage 2 enthalten.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Stadt Oederan im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister Stellung.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie alle Unterlagen, wie Satzungen, Haushaltsunterlagen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Oederan ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

- Das Haushaltsjahr 2018 wurde mit einem Verlust im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 1.500,5 abgeschlossen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan wurden höhere Erträge von TEuro 631,8 erzielt, die im Wesentlichen auf höhere sonstige ordentliche Erträge (TEuro +717,7) beruhen. Gleichzeitig waren insbesondere höhere Abschreibungen (TEuro +368,2) zu verzeichnen, so dass die tatsächlichen Aufwendungen insgesamt um TEuro 225,6 über dem Planansatz lagen. Gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Fehlbetrag von TEuro 1.906,6 verminderte sich der Fehlbetrag auf 1.500,5.
- Im Haushaltsjahr 2018 waren außerordentliche Erträge in Höhe von TEuro 371,9 und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEuro 93,6 zu verzeichnen, die insbesondere aus Vermögensübertragungen und empfangenen Schadensersatzleistungen resultieren. Das Gesamtergebnis von TEuro -1.222,1 setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 1.500,5 sowie einem Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 278,3.
- Das Vermögen der Stadt besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen (TEuro 47.800,2) und Finanzanlagevermögen (TEuro 26.249,8).
- Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 5.126,9 betreffen im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten (TEuro 4.837,9).
- Im Jahr 2018 war ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEuro 349,7 zu verzeichnen. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und aus Grundstücksverkäufen haben die Investitionsauszahlungen um TEuro 9,0 überschritten.
- Das erwirtschaftete Ressourcenaufkommen hat im Jahr 2018 nicht ausgereicht, um den Ressourcenverbrauch zu decken. Die Abschreibungen als Folge der hohen Investitionen vergangener Jahre, verbunden mit den Folgekosten sowie die Vielfalt der Aufgabenwahrnehmung, besonders im freiwilligen Bereich belasten den Haushalt nachhaltig. Konkrete Chancen auf eine künftige Ergebnisverbesserung sind aufgrund der sinkenden Erträge bzw. der steigenden Aufwendungen nicht in Sicht.

Die oben angeführten Angaben des Bürgermeisters werden in Abschnitt D. Absatz 3 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Oederan im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadt Oederan und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für zutreffend.

B.2 Unregelmäßigkeiten

B.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Gemäß § 13 SächsKomPrüfVO-Doppik haben wir auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang sowie Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts einschließlich der gesetzlichen Bestimmungen der SächsKomHVO.

Die Vermögensrechnung enthält unter den liquiden Mitteln den Saldo eines Bankkontos in Höhe von Euro 1.916,88, dessen Inhaber tatsächlich die Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH ist. Der Ausweis hätte insofern unter den privatrechtlichen Forderungen erfolgen müssen. Das seitens der Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH für Rechnung der Stadt Oederan geführte Konto wurde mit Wirkung zum 4. Januar 2019 geschlossen; seither werden die betreffenden Geschäftsvorgänge über ein städtischen Konto geführt.

Vereinzelte wurden Konzessionsabgaben nicht periodengerecht abgegrenzt.

Die Umsatzsteuerbuchungen werden in der Finanzrechnung unzutreffend als haushaltsfremd erfasst. Dies wird jedoch den zugrundeliegenden Sachverhalten nicht gerecht.

Darüber hinaus werden die zum Verkauf bestimmten und damit Vorratsvermögen darstellenden Grundstücke des Wohngebiets "Am Schulberg" in einem Umfang von TEuro 12,2 im Anlagevermögen statt unter den Vorräten ausgewiesen.

B.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Stadtrat soll nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres in einer öffentlichen Sitzung feststellen, § 88b Abs. 2 SächsGemO. Infolge der verspäteten Aufstellung und Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erst im September 2020, und damit verspätet, aufgestellt. Die daraus resultierenden Folgefristen wurden aus diesem Grund ebenfalls nicht eingehalten.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die weitere Unregelmäßigkeiten oder Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Bediensteten der Stadtverwaltung gegen Gesetz oder sonstige Bestimmungen erkennen lassen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 104 SächsGemO die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. November 2019 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017; dieser wurde mit Stadtratsbeschluss 009/02/20 vom 27. Februar 2020 unverändert festgestellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 1). Diese haben wir im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sowie die sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oederan vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir uns auch davon überzeugt, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 8 SächsKomPrüfVO und analog den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt Oederan und auf Auskünften des Bürgermeisters und Mitarbeitern der Stadtverwaltung über die wesentlichen Ziele und Risiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen, der Strategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen haben wir anschließend die Verwaltungsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Verwaltungsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

In einem individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Fortschreibung des Anlagevermögens und der Sonderposten
- Bestand und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten,
- verursachungsgerechte Erfassung wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung,
- Abbildung der tatsächlichen Zahlungsflüssen in der Finanzrechnung und
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung, das Aktivierungsvolumen und die vollständige und zeitgerechte Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens für zuwendungsfianzierte Gegenstände des Anlagevermögens haben wir in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft.

Die Finanzanlagen wurden auf eine zutreffende Bewertung mit den Anschaffungskosten entsprechend § 89 Abs. 5 SächsGemO geprüft.

Die Forderungen haben wir insbesondere auf ihre Werthaltigkeit und auf den richtigen Bilanzausweis geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Unsere Prüfungstätigkeit richtete sich hinsichtlich der Rückstellungen vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden anhand von Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung sowie der Abwicklung der Zahlungen im Folgejahr überprüft.

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen erfolgte im Wesentlichen durch die Prüfung des IKS sowie durch Verplausibilisierung anhand von Verträgen und sonstigen Aufzeichnungen.

Bestätigungen Dritter wurden von Kreditinstituten zum Nachweis von Guthaben und Verbindlichkeiten lückenlos eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung vom Bürgermeister benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 28. Januar 2021 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Verwaltungsvorfälle der Stadt Oederan sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Stadtverwaltung unter Verwendung des Programms „proDoppik“ von H&H Berlin, für welches zuletzt am 7. März 2016 von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) die Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO zum Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen für die Zeit vom 7. März 2016 bis zum 7. März 2022 erteilt wurde.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

D.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 37 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

D.1.3 Rechenschaftsbericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Rechenschaftsberichts haben wir in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den analog angewandten Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oederan vermittelt.

D.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte. Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt. Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Stadt Oederan zum 31. Dezember 2018 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden. Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet, so dass wir auf die Ausführungen im Anhang ([Anlage 1](#)) verweisen. Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir ergänzend folgende Erläuterungen:

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer.

Die im Finanzanlagevermögen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert; die Beteiligungen wurden mit dem jeweiligen Anteil am Eigenkapital gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO bewertet.

Die Stadt macht zudem vom Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch und weist an Dritte geleistete Investitionszuschüsse im aktiven Sonderposten aus. Die Auflösung erfolgt über 10 Jahre. Im Jahr 2018 standen TEuro 264,8 geleistete Zuschüsse Auflösungen von TEuro 166,5 gegenüber.

Die Forderungen von TEuro 4.614,1 (Vj. TEuro 6.312,9) wurden zu Nennwerten angesetzt. Dem Niederwertprinzip wurde durch Pauschalwertberichtigungen von TEuro 11,1 (Vj. TEuro 23,3) Rechnung getragen.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von TEuro 1.500,5 aus. Der auf das ordentliche Ergebnis entfallende Saldo aus Abschreibungen auf das (Alt-)Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen aus der Auflösung der diesen Vermögensgegenständen zuzuordnenden passiven Sonderposten in Höhe von TEuro 1.649,0 wurde gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet. Der verbleibende Betrag in Höhe von TEuro 148,5 wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von TEuro 148,5.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 72 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO hat die Stadt Oederan außerdem den Saldo von TEuro 806,8 aus den zum 31. Dezember 2017 zu verzeichnenden Restbuchwerten solcher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der dazugehörigen Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen. Gegengerechnet wurden die im Sonderergebnis aus diesen Vermögensgegenständen und Sonderposten realisierten Überschüsse von TEuro 55,7.

D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt ([Anlage 1](#)).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

VERMÖGENSSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	31,9	0,1	47,0	0,1	-15,1	-32,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.306,6	1,6	1.208,3	1,4	98,3	8,1
Sachanlagen	47.800,1	58,7	49.384,7	58,5	-1.584,6	-3,2
Finanzanlagen	26.249,8	32,2	25.696,3	30,4	553,5	2,2
	<u>75.388,4</u>	<u>92,6</u>	<u>76.336,3</u>	<u>90,4</u>	<u>-947,9</u>	<u>-1,2</u>
Umlaufvermögen						
Forderungen	21,1	0,0	1,0	0,0	20,1	*
	<u>75.409,5</u>	<u>92,6</u>	<u>76.337,3</u>	<u>90,4</u>	<u>-927,8</u>	<u>-1,2</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Forderungen	4.593,0	5,7	6.311,9	7,5	-1.718,9	-27,2
	<u>4.593,0</u>	<u>5,7</u>	<u>6.311,9</u>	<u>7,5</u>	<u>-1.718,9</u>	<u>-27,2</u>
Liquide Mittel	1.418,6	1,7	1.763,2	2,1	-344,6	-19,5
Rechnungsabgrenzungsposten	-0,2	0,0	0,2	0,0	-0,4	-200,0
	<u>6.011,4</u>	<u>7,4</u>	<u>8.075,3</u>	<u>9,6</u>	<u>-2.063,9</u>	<u>-25,6</u>
Gesamtvermögen	<u><u>81.420,9</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>84.412,6</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-2.991,7</u></u>	<u><u>-3,5</u></u>

* > +/- 1.000 %

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 2.991,7 (-3,5%) auf TEuro 81.420,9 gesunken. Ursächlich sind im Wesentlichen die gesunkenen Sachanlagen und Forderungen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Investitionen in das immaterielle Vermögen und das Sach- und Finanzanlagevermögen von TEuro 2.160,0 getätigt, denen planmäßige Abschreibungen und Anlagenabgängen von TEuro 3.107,9 gegenüberstanden. Wesentliche Investitionen im Sachanlagevermögen betrafen die Hainicher Straße OT Memmendorf (TEuro 620), die Brücke Schulweg im OT Frankenstein (TEuro 282) und Durchlässe Thielegasse, Schulstraße und den Durchlass im OT Schönstedt (insgesamt TEuro 358).

Der Rückgang der Forderungen begründet sich insbesondere durch eingegangene Fördermittel.

KAPITALSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig verfügbares Kapital						
Kapitalposition						
Basiskapital	47.472,7	58,3	49.872,8	59,1	-2.400,1	-4,8
Rücklagen	1.338,6	1,6	160,7	0,2	1.177,9	733,0
	<u>48.811,3</u>	<u>59,9</u>	<u>50.033,5</u>	<u>59,3</u>	<u>-1.222,2</u>	<u>-2,4</u>
Sonderposten						
- für empfangene Investitionszuw.	25.618,3	31,5	25.946,7	30,7	-328,4	-1,3
- für Investitionsbeiträge	141,7	0,2	149,1	0,2	-7,4	-5,0
- sonstige	275,8	0,3	265,5	0,3	10,3	3,9
	<u>26.035,8</u>	<u>32,0</u>	<u>26.361,3</u>	<u>31,2</u>	<u>-325,5</u>	<u>-1,2</u>
	74.847,1	92,2	76.394,8	90,8	-1.547,7	-2,0
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Rückstellungen	1.445,1	1,8	1.976,7	2,3	-531,6	-26,9
Verbindlichkeiten						
- aus Lieferungen und Leistungen	253,5	0,3	240,0	0,3	13,5	5,6
- aus Transferleistungen	35,5	0,0	3,3	0,0	32,2	975,8
- sonstige	4.837,9	6,0	5.797,4	6,9	-959,5	-16,6
	<u>5.126,9</u>	<u>6,3</u>	<u>6.040,7</u>	<u>7,2</u>	<u>-913,8</u>	<u>-15,1</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1,8</u>	<u>0,0</u>	<u>0,4</u>	<u>0,0</u>	<u>1,4</u>	<u>350,0</u>
	6.573,8	8,1	8.017,8	9,5	-1.444,0	-18,0
Gesamtkapital	81.420,9	100,3	84.412,6	100,3	-2.991,7	-3,5

Im Haushaltsjahr 2018 wurden ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis (TEuro -1.500,5) sowie ein Überschuss im Sonderergebnis (TEuro 278,3) erzielt. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wurde mit dem Basiskapital in Höhe von TEuro 1.649,0 verrechnet und in Höhe von TEuro 148,5 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss im Sonderergebnis wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 72 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO hat die Stadt Oederan außerdem einen Betrag von TEuro 806,8 vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen. Gegengerechnet wurden die im Sonderergebnis aus diesen Vermögensgegenständen und Sonderposten realisierten Überschüsse von TEuro 55,7.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens und des langfristig verfügbaren Fremdkapitals ist das langfristig gebundene Vermögen nahezu vollständig fristenkongruent finanziert.

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb, für die Prüfung der Jahresabschlüsse, für Hochwasserschäden sowie für Rechtsstreitigkeiten.

Die Reduzierung der Sonstigen Verbindlichkeiten resultiert insbesondere aus der Verwendung von Fördermitteln zur Beseitigung von Hochwasserschäden. Entsprechend minderten sich ebenso die Rückstellung für Hochwasserschäden.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
Infrastrukturquote	in %	in %
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>		
Bilanzsumme	26,1	25,6
Anlagendeckungsgrad 1		
<u>Kapitalposition x 100</u>		
Anlagevermögen	64,7	65,5
Anlagendeckungsgrad 2		
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>		
Anlagevermögen	99,3	100,1
Eigenkapitalquote 1		
<u>Kapitalposition x 100</u>		
Bilanzsumme	59,9	59,3
Eigenkapitalquote 2		
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>		
Bilanzsumme	91,9	90,5
Effektivverschuldung	TEuro	TEuro
Gesamtes Fremdkapital	6.572,0	8.017,5
./. liquide Mittel	-1.418,6	-1.763,2
<u>./. kurzfristige Forderungen</u>	<u>-4.593,0</u>	<u>-6.311,9</u>
= effektive Verschuldung	560,2	-57,6

D.3.2 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die in Anlage 1 beigefügte Finanzrechnung. Die Finanzrechnung wird in Anhang und Rechenschaftsbericht erläutert. Teilfinanzrechnungen wurden erstellt.

D.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage kann der als Anlage 2 beigefügten Ergebnisrechnung entnommen werden. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind im Anhang (Anlage 4) und im Rechenschaftsbericht (Anlage 5) enthalten. Teilergebnisrechnungen wurden erstellt.

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Steuern und ähnliche Abgaben	6.095,1	41,3	7.177,9	46,7	-1.082,8	-15,1
Zuweisungen und Umlagen nach Arten	5.414,2	36,7	5.436,3	35,4	-22,1	-0,4
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	675,2	4,6	634,0	4,1	41,1	6,5
privatrechtliche Leistungsentgelte	966,6	6,6	695,6	4,5	271,0	39,0
Kostenerstattungen und -umlagen	190,4	1,3	193,7	1,3	-3,3	-1,7
Zinsen und sonstige Finanzerträge	431,7	2,9	479,2	3,1	-47,5	-9,9
akt. Eigenleistungen	8,9	0,1	9,4	0,1	-0,6	-5,9
sonstige ordentliche Erträge	974,4	6,6	748,5	4,9	225,9	30,2
ordentliche Erträge	14.756,5	100,0	15.374,6	100,0	-618,2	-4,0
Personalaufwand	5.408,1	36,6	5.182,7	33,7	225,4	4,3
Sach- und Dienstleistungen	2.978,9	20,2	2.583,2	16,8	395,7	15,3
Abschreibungen	3.153,1	21,4	3.444,6	22,4	-291,5	-8,5
Zinsen und Finanzaufwendungen	45,7	0,3	15,4	0,1	30,3	196,2
Transferaufwendungen	3.643,4	24,7	3.465,2	22,5	178,2	5,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.027,7	7,0	948,3	6,2	79,4	8,4
ordentliche Aufwendungen	16.256,9	110,2	15.639,4	101,7	617,4	3,9
ordentliches Ergebnis	-1.500,4	-10,2	-264,8	-1,7	-1.235,6	466,7
Außerordentliche Erträge	372,0	2,5	508,0	3,3	-136,0	-26,8
Außerordentliche Aufwendungen	93,7	0,6	82,5	0,5	11,1	13,5
Sonderergebnis	278,3	1,9	425,5	2,8	-147,1	-34,6
Gesamtergebnis	-1.222,1	-8,3	160,7	1,0	-1.382,7	-860,5

* > +/- 1.000 %

Die Verminderung der ordentlichen Erträge resultiert insbesondere aus den geringeren Steuereinnahmen (insbesondere Gewerbesteuer).

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEuro 617,4 gestiegen. Dies ergibt sich insbesondere durch gestiegene Personalkosten und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Insgesamt war im Jahr 2018 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von TEuro 1.500,4 (Vj. TEuro 264,8) zu verzeichnen.

Im Sonderergebnis sind vor allem Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (TEuro 153,5) und empfangene Schadensersatzleistungen (TEuro 193,8) enthalten, denen insbesondere Buchwertabgänge (TEuro 73,9) gegenüber stehen.

D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist und bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Zustandekommen der Haushaltssatzung 2018

ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch Aushang	13. Februar bis 9. März 2018
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	19. bis 27. Februar 2018
Beschluss der Haushaltssatzung	22. März 2018
Anzeige beim Landratsamt Mittelsachsen	23. März 2018
Bescheid des Landratsamts Mittelsachsen	16. April 2018
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung im Oederaner Anzeiger	5/2018
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung	7. bis 16. Mai 2018

§ 76 Abs. 2 SächsGemO verlangt, dass die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Die Anzeige erfolgte verspätet.

Bis zum Ablauf der Auslegung der Haushaltssatzung (16. Mai 2018) galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO. Danach darf die Stadt nur Aufwendungen verursachen und Auszahlungen tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben und Kredite umschulden.

Daraus folgt ferner, dass für das Haushaltsjahr 2018 bis zum 16. Mai 2018 alle Aufwendungen und Auszahlungen, für die keine Planansätze aus dem Vorjahr übertragen werden konnten, den Regelungen der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterliegen, sofern sie nicht unabdingbar waren.

In der Hauptsatzung in der Fassung vom 30. September 2014 ist geregelt, dass es bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben sowie zur Verwendung von Liquiditätsreserven bis Euro 5.000,00 der Zustimmung des Bürgermeisters bedarf. Alle über Euro 5.000,00 hinausgehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben unterliegen der Haushaltshoheit der beschließenden Ausschüsse bzw. dem Stadtrat.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in Einzelfällen die erforderlichen Beschlüsse nicht gefasst wurden.

Dieses Erfordernis gilt auch für jegliche Änderungen der tatsächlichen Stellenbesetzung bis zum 16. Mai 2018, da bis zu diesem Zeitpunkt der Stellenplan von 2017 fortbestand. Dies bedeutet, dass jegliche Neueinstellungen und Beförderungen, die nicht tarifvertraglich verursacht sind und die bis 16. Mai 2018 erfolgt sind, durch Beschluss begründet sein müssen. Auskunftsgemäß erfolgten alle Stellenbesetzungen und Beförderungen bis zum 16. Mai 2018 auf Grundlage einer tarifvertraglichen Vereinbarung.

Die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung berücksichtigen, dass der Haushaltsplan Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter weder begründet noch aufhebt. Ansprüche Dritter müssen unabhängig davon, ob eine rechtswirksame Haushaltssatzung besteht, erfüllt werden. Der Gesetzgeber hat mit einer Reihe an Bestimmungen dafür gesorgt, dass die Verwaltung mit dem Instrument der vorläufigen Haushaltsführung das Budgetrecht des Gemeinderates nicht umgehen kann.

Die vorläufige Haushaltsführung schafft einen beständigen Begründungszwang für alle Aufwendungen und Auszahlungen, weil die Verwaltung während dieser Zeit ständig dafür einzustehen hat, dass die jeweiligen Aufwendungen oder Auszahlungen tatsächlich einer bestehenden Verpflichtung oder einer sonstigen unaufschiebbaren Notwendigkeit Rechnung tragen. Diese ist in der Regel nur zu sehen, wenn sie so eilbedürftig ist, dass ihr Hinausschieben bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung bei vernünftiger Beurteilung der jeweiligen Lage nicht mehr als vertretbar angesehen werden muss.

Diesen gesetzlichen Bestimmungen sollte künftig stärker Rechnung getragen werden.

Planfortschreibung und Nachtragssatzung

Geprüft wurden auch etwaige Übertragungen der Haushaltsansätze nach § 21 SächsKomHVO vom Haushaltsjahr 2017 nach 2018. Derartige Mittelübertragungen waren nicht zu verzeichnen. Der fortgeschriebene Ansatz in der Ergebnisrechnung entspricht dem Plansatz. Der fortgeschriebene Ansatz in der Finanzrechnung berücksichtigt zutreffend die Budgetumbuchungen und die Beschlüsse des Stadtrats zu über- bzw. außerplanmäßig Auszahlungen.

Gemäß § 77 SächsGemO ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder sich ein veranschlagter Fehlbetrag erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen oder Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen. Als Folge der Haushaltswahrheit ist eine Nachtragssatzung auch für Mehrausgaben in erheblichem Umfang zu erlassen, wenn Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Die Stadt Oederan hat im Haushaltsjahr 2018 keine Nachtragssatzung erstellt. Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Nachtragssatzung erfordert hätten.

Produktorientierte Steuerung

Für die Steuerung der Haushaltswirtschaft nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden durch den Gesetzgeber verschiedene Instrumente (Budgetierung, Produktbeschreibung, Ziele, Kennzahlen usw.) bereitgestellt. Diese werden überwiegend im § 4 SächsKomHVO geregelt und haben auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Als wichtigste Voraussetzung gilt zunächst die sachgerechte Bildung von Teilplänen/ Teilrechnungen im Sinne einer zweckmäßigen Bewirtschaftung und wirkungsvollen Steuerung. Davon ausgehend sind die Teilpläne als Bewirtschaftungseinheiten zu verstehen und deren Bewirtschaftung nach § 28 SächsKomHVO zu regeln. Haushaltsansätze für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme von Aufwendungen und Auszahlungen ist zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Ansätze sollen stets erkennbar sein.

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit bestehen. Gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO können durch Vermerk mehrere Teilhaushalte bzw. Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang zu einem Budget zusammengefasst werden. Produktgruppen sind zu benennen. Zusätzlich sollen gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHV Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt werden.

Die Stadt Oederan hat insgesamt 6 Teilhaushalte einschließlich eines Teilhaushalts für besondere Schadensereignisse, funktionell gegliedert nach Produktbereichen, gebildet und Verantwortlichkeiten festgelegt. Entsprechende Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden erstellt.

Im Haushaltsjahr 2018 haben wir eine Budgetüberschreitung festgestellt, die im Zusammenhang mit Jahresabschlussbuchungen aufgetreten ist und keine fristgerechte Beschlussfassung mehr erlaubte.

Die Stadt Oederan hat 17 Schlüsselprodukte (u.a. Feuerwehren, Grundschule, Oberschule, Volkskunstschule, Kindertageseinrichtungen etc.) gebildet. Die Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung für die Schlüsselprodukte wurden im Haushalt hinterlegt und im Rechenschaftsbericht ausgewertet.

Die Stadt Oederan wird den o. g. Anforderungen gerecht. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Berichtspflicht gemäß § 75 SächsGemO

Der Bürgermeister hat gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzepts zu unterrichten.

Der Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit der Kämmerei in der Sitzung vom 26. Juli 2018 den Stadtrat über die o. g. Inhalte zur Jahresmitte informiert. Die Information der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 30. Juli 2018.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 28. Januar 2021 dem als Anlagen 1 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Oederan, zum 31. Dezember 2018 und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Oederan

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oederan – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Oederan zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Oederan. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Oederan unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oederan vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Oederan zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Oederan vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Oederan vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Oederan abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Oederan zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen

sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Oederan die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oederan vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Oederan
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).


Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.



B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dresden, 28. Januar 2021


 Anita Tomisch
 Wirtschaftsprüferin


 Stephanie Oberhauser
 Wirtschaftsprüferin

F. Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Anhang zum Jahresabschluss 2018 einschließlich Übersichten und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018	1
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	3

Stadt Oederan

mit ihren Ortsteilen

Börnichen, Breitenau, Frankenstein,
Gahlenz, Görbersdorf, Hartha,
Kirchbach, Löbnitztal,
Memmendorf, Schönerstadt
und Wingendorf



Jahresabschluss 2018

Inhaltsverzeichnis

Seite

1		Allgemeine Bemerkungen
3		Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018
7		Ergebnis- und Finanzrechnung 2018
		Ergebnisrechnung
		Finanzrechnung
13		Anhang zum Jahresabschluss 2018
15	1.	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
16	2.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung
		Aktivseite
	1.	Anlagevermögen
	2.	Umlaufvermögen
	3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
		Passivseite
	1.	Kapitalposition
	2.	Sonderposten
	3.	Rückstellungen
	4.	Verbindlichkeiten
	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
23	3.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
34	4.	Erläuterungen zur Finanzrechnung
35	5.	Anhangsangaben nach § 52 SächsKomHVO-Doppik
37	6.	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018
	6.1	Vorbemerkungen
	6.2	Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft
	6.2.1	Ergebnisentwicklung
	6.2.2	Entwicklung der Ertragspositionen
	6.2.3	Entwicklung der Aufwandspositionen
	6.2.4	Sonderergebnis
	6.2.5	Finanzentwicklung
	6.2.6	Finanzierungstätigkeit
	6.2.7	Änderung Finanzmittelbestand
	6.3	Analyse der Vermögens-, Ergebnis- und Liquiditätsstruktur
	6.3.1	Erfolgskennzahlen
	6.3.2	Finanzkennzahlen
	6.3.3	Vermögenskennzahlen
	6.4	Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele
	6.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
	6.6	Entwicklung der Haushaltswirtschaft
56		Anlagen zum Rechenschaftsbericht
		Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO
		Übersicht der Bewilligungen über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen
58		Anlagen
		Anlagenübersicht 2018
		Verbindlichkeitsübersicht
		Forderungsübersicht
63		Teilergebnis- und -finanzrechnung der Teilhaushalte

Allgemeine Bemerkungen

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind:

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung und
- die Vermögensrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit diesen Rechnungen eine Einheit bildet. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind:

- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitsübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Gemäß § 88 Absatz 5 SächsGemO darf bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2018 auf die vorgenannten Bestandteile verzichtet werden. Aus Gründen der Transparenz für die politischen Gremien und die Rechnungsprüfung wendet die Stadt diese Bestimmung jedoch nicht an.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig sind der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang öffentlich auszulegen; hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine konnten auch im sechsten doppelten Jahresabschluss nicht eingehalten werden. Voraussetzung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchhaltung sind von den Fachämtern zeitnah bereitgestellte Informationen. Die Bereitstellung dieser Informationen aus den Fachämtern bildet die Grundlage für die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses und die Sicherung der Qualität der Buchhaltung.

Vermögensrechnung

(Bilanz)

*zum Jahresabschluss 31.12.2018
der Stadt Oederan*

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017
	in EUR	in EUR
1. Anlagevermögen	75.388.434,37	76.336.261,29
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	31.932,20	46.992,71
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.306.574,45	1.208.323,11
c) Sachanlagevermögen	47.800.175,05	49.384.697,73
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.206.135,84	2.270.273,21
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	21.194.904,89	22.268.378,17
cc) Infrastrukturvermögen	21.211.417,10	21.573.336,26
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	940,22	1.880,43
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18.079,31	18.079,31
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.821.599,40	1.994.356,66
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	389.010,12	435.517,13
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	958.088,17	822.876,56
d) Finanzanlagevermögen	26.249.752,67	25.696.247,74
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	16.071.296,12	16.071.296,12
bb) Beteiligungen	9.798.488,22	9.238.046,80
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	41.080,00	52.160,00
ee) Wertpapiere	338.888,33	334.744,82
2. Umlaufvermögen	6.032.700,19	8.076.129,83
a) Vorräte	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.541.380,88	6.135.111,98
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	72.690,83	177.836,36
d) Liquide Mittel	1.418.628,48	1.763.181,49
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-183,61	186,80
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>SUMME AKTIVA</u>	<u>81.420.950,95</u>	<u>84.412.577,92</u>

Passivseite	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
1. Kapitalposition	48.811.352,92	50.033.461,73
a) Basiskapital	47.472.747,74	49.872.763,77
<i>darunter: Betrag des Basiskapitals. Der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf</i>	16.624.254,59	
b) Rücklagen	1.338.578,18	160.697,96
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	148.528,38	0,00
<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>	1.648.991,98	
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.190.049,80	160.697,96
<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO</i>	751.024,05	
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	26.035.813,70	26.361.216,09
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	25.618.347,54	25.946.688,04
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	141.707,44	149.067,86
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	275.758,72	265.459,79
3. Rückstellungen	1.445.066,22	1.976.721,17
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	49.042,00	188.836,82
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.337.666,46	1.728.881,59
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	58.357,76	59.002,76
4. Verbindlichkeiten	5.126.919,95	6.040.734,10
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253.534,82	240.023,86
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	35.497,97	3.318,97
f) Sonstige Verbindlichkeiten	4.837.887,16	5.797.391,27
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.825,16	444,83
<u>SUMME PASSIVA</u>	<u>81.420.950,95</u>	<u>84.412.577,92</u>

Ergebnis- und Finanzrechnung

*zum Jahresabschluss 31.12.2018
der Stadt Oederan*

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		2017	2018	2018	2018	(Spalte 4 ./Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben <i>darunter: Grundsteuer A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	7.177.908,59 897.514,87 3.704.382,64 2.052.094,62 505.926,46	6.432.000 914.000 2.850.000 2.060.000 590.000	6.432.000,00 914.000,00 2.850.000,00 2.060.000,00 590.000,00	6.095.079,69 921.159,99 2.393.257,85 2.135.615,21 626.366,42	-336.920,31 7.159,99 -456.742,15 75.615,21 36.366,42
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten <i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten</i>	5.436.337,02 1.565.123,00 5.393,52 0,00 1.744.593,15	5.335.580 1.190.000 5.400 0 1.252.950	5.407.986,88 1.190.000,00 66.972,51 0,00 1.252.950,00	5.414.214,95 1.166.178,00 5.332,14 0,00 1.751.336,28	6.228,07 -23.822,00 -61.640,37 0,00 498.386,28
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	634.016,36	683.700	683.700,00	675.165,01	-8.534,99
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	695.598,80	738.710	738.710,00	966.617,37	227.907,37
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	193.653,01	127.560	127.560,00	190.376,12	62.816,12
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	479.190,89	478.000	478.000,00	431.722,53	-46.277,47
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	9.416,25	0	0,00	8.856,00	8.856,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	748.464,84	256.670	256.670,00	974.395,21	717.725,21
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	15.374.585,76	14.052.220	14.124.626,88	14.756.426,88	631.800,00
11	Personalaufwendungen <i>darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit</i>	5.182.628,57 0,00	5.557.650 0	5.557.650,00 0,00	5.408.115,60 0,00	-149.534,40 0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.583.220,41	3.196.850	3.196.850,00	2.978.925,16	-217.924,84
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.444.588,58	2.784.910	2.784.910,00	3.153.076,48	368.166,48
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.417,11	20.400	20.400,00	45.672,16	25.272,16
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen <i>darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	3.465.232,84 0,00	3.384.100 0	3.456.506,88 0,00	3.643.403,09 166.570,02	186.896,21 166.570,02
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	948.267,92	1.014.930	1.014.930,00	1.027.697,99	12.767,99
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	15.639.355,43	15.958.840	16.031.246,88	16.256.890,48	225.643,60
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-264.769,67	-1.906.620	-1.906.620,00	-1.500.463,60	406.156,40
20	außerordentliche Erträge	508.002,47	2.080.130	2.080.130,00	371.980,43	-1.708.149,57
21	außerordentliche Aufwendungen	82.534,84	49.900	49.900,00	93.652,64	43.752,64
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	425.467,63	2.030.230	2.030.230,00	278.327,79	-1.751.902,21
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	160.697,96	123.610	123.610,00	-1.222.135,81	-1.345.745,81
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	1.513.370	1.513.370,00	1.648.991,98	135.621,98
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	-55.767,68	-55.767,68
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	160.697,96	1.636.980	1.636.980,00	371.088,49	-1.265.891,51

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortge-	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/
	2017	2018	schiebener	2018	fortgeschriebener
	Euro				
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	7.129.445,06	6.432.000	6.432.000,00	6.083.900,03	-348.099,97
darunter: Grundsteuer A und B	899.306,86	914.000	914.000,00	926.340,57	12.340,57
Gewerbesteuer	3.658.848,05	2.850.000	2.850.000,00	2.396.301,57	-453.698,43
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.061.581,29	2.060.000	2.060.000,00	2.135.023,20	75.023,20
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	491.888,90	590.000	590.000,00	607.331,81	17.331,81
2 + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.557.106,41	6.095.980	6.176.814,37	4.263.888,44	-1.912.925,93
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.518.586,00	1.190.000	1.190.000,00	1.166.178,00	-23.822,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	5.393,52	5.400	75.400,00	5.332,14	-70.067,86
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	633.210,10	683.700	683.700,00	669.861,94	-13.838,06
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	701.707,37	738.710	738.710,00	940.923,02	202.213,02
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.162,27	127.560	127.560,00	186.729,77	59.169,77
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	479.190,89	478.000	478.000,00	431.722,53	-46.277,47
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.988,17	256.670	256.670,00	267.035,24	10.365,24
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	12.924.810,27	14.812.620	14.893.454,37	12.844.060,97	-2.049.393,40
10 Personalauszahlungen	5.175.677,10	5.557.650	5.557.650,00	5.421.350,47	-136.299,53
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.241.731,86	4.813.240	4.791.728,04	3.311.026,03	-1.480.702,01
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	15.417,11	20.400	20.400,00	45.672,16	25.272,16
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.325.995,95	3.304.100	3.419.862,88	3.344.597,86	-75.265,02
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.199.778,37	1.095.330	1.095.330,00	1.071.150,51	-24.179,49
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	12.958.600,39	14.790.720	14.884.970,92	13.193.797,03	-1.691.173,89
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-33.790,12	21.900	8.483,45	-349.736,06	-358.219,51
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	67.599,68	22.110.270	22.121.413,55	1.635.425,61	-20.485.987,94
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	26.775,00	12.800	12.800,00	0,00	-12.800,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	218.115,33	66.780	101.708,51	153.531,39	51.822,88
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.716,70	0	0,00	650,00	650,00
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	315.206,71	22.189.850	22.235.922,06	1.789.607,00	-20.446.315,06
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	34.435,27	13.000	13.000,00	1.107,89	-11.892,11
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	68.063,86	46.700	46.700,00	32.473,28	-14.226,72
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.354.961,22	24.244.140	24.414.140,00	1.412.835,38	-23.001.304,62
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	163.552,55	64.000	96.655,51	102.746,86	6.091,35
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.815,14	0	0,00	4.143,51	4.143,51
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	541.890,47	161.300	161.300,00	227.321,36	66.021,36
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	2.165.718,51	24.529.140	24.731.795,51	1.780.628,28	-22.951.167,23
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-1.850.511,80	-2.339.290	-2.495.873,45	8.978,72	2.504.852,17
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-1.884.301,92	-2.317.390	-2.487.390,00	-340.757,34	2.146.632,66
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	2.000.000	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	16.750	16.750,00	0,00	-16.750,00
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortge-	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/
		2017	2018	schriebener	2018	fortgeschriebener
		Euro				
		1	2	3	4	5
40 =	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)	0,00	1.983.250	1.983.250,00	0,00	-1.983.250,00
41 =	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-1.884.301,92	-334.140	-504.140,00	-340.757,34	163.382,66
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	540	540,00	11.080,00	10.540,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	28.705.735,61			3.006.875,08	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	28.710.738,17			3.021.750,75	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-5.002,56			-3.795,67	
47 =	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-1.889.304,48			-344.553,01	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
50 =	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)		-333.600	-503.600,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53 =	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)	1.889.304,48	-333.600	-503.600,00	-344.553,01	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.652.485,97	1.763.181	1.763.181,49	1.763.181,49	
	<i>darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln</i>	0,00			0,00	0,00
55 =	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	1.763.181,49	1.429.581	1.259.581,49	1.418.628,48	159.046,99
	<i>darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln</i>	-5.002,56			-3.795,67	
nachrichtlich:						
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	16.750	16.750,00	0,00	-16.750,00
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	1.763.181,49	-553.669	-723.668,51	845.481,60	1.569.150,11

Anhang

*zum Jahresabschluss 31.12.2018
der Stadt Oederan*

1. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Zum 01.01.2018 wurden die mit dem Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts und mit der Zweiten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens getroffenen Änderungen der SächsGmO und der SächsKomHVO wirksam. Darüber hinaus wurde die Berichtigung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur VwV Kommunale Haushaltssystematik vom 27.02.2018 veröffentlicht.

Positionsübergreifend wirkt die Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 44 Absatz 5 SächsKomHVO: Für abnutzbares, bewegliches, selbständig nutzbares Anlagevermögen gilt ab dem 01.01.2018 eine Wertgrenze von 800,00 EUR. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand 800,00 EUR (bei Betrieben gewerblicher Art 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen, stellen im Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Oederan wurde eine Bewertungsrichtlinie der Stadt Oederan erarbeitet, die neben den oben genannten Vorgaben des Freistaates Sachsen auch auf den für ausgewählte Komplexe erstellten innerstädtischen Konzepten basiert.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Eventuelle Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle gemäß Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Zeitspanne wurden die Nutzungsdauern für die Stadt Oederan konkretisiert. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bereits vollständig abgeschriebene aber noch genutzte Vermögensgegenstände wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen fielen durch Abgänge von Vermögen an. Außerplanmäßige Abschreibungen für Abgänge fielen zum Beispiel bei neu errichtetem Infrastrukturvermögen, bei Grundstücksverkäufen und bei Bewilligungen von Grundstücksrechten an.

Von den Inventurvereinfachungsverfahren wurde lediglich das Festwertverfahren für den Bücherbestand der Bibliothek genutzt.

Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert, d. h. sie wurden bereits um den Betrag der Einzelwertberichtigung vermindert.

Sonderposten wurden mit dem damit bezuschussten Vermögensgegenstand durch die Bildung einer Sachgesamtheit eindeutig zugeordnet.

Entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände werden die Sonderposten aufgelöst. Bei empfangenen Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt die Auflösung des Sonderpostens.

Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
1. Anlagevermögen	75.388.434,37 €	76.336.261,29 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	31.932,20 €	46.992,71 €
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.306.574,45 €	1.208.323,11 €
Sachanlagevermögen	47.800.175,05 €	49.384.697,73 €
Finanzanlagevermögen	26.249.752,67 €	25.696.247,74 €

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zur dauerhaften Nutzung in der Stadt bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird.

Das Anlagevermögen besteht größtenteils aus abnutzbaren Gütern. Durch den Gebrauch, den technischen Fortschritt und außergewöhnliche Ereignisse wird der Wert gemindert. Ausdruck der Wertminderung über die Nutzungsdauer ist die Abschreibung. Ausnahme bei der planmäßigen Abschreibung bilden die nicht abnutzbaren Güter, wie z. B. Grundstücke. Sie unterliegen keiner Abschreibung.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	31.932,20 €	46.992,71 €

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich die für die Verwaltungstätigkeit notwendigen Softwarepakete bzw. Lizenzen. Dem Zugang in Höhe von 1.107,89 EUR für einen GIS Shape Konverter stehen planmäßige Abschreibungen für das immaterielle Vermögen in Höhe von 16.168,40 EUR gegenüber.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.306.574,45 €	1.208.323,11 €

Bei den **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** werden Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter erfasst. Man spricht auch von Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Bildung aktiver Sonderposten beschränkt sich auf gewährte Zuschüsse im Rahmen der Programme der Stadterneuerung. Es gilt dabei eine Wertgrenze von 100,0 TEUR. Weiterhin werden investive Umlagen an den Zweckverband Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ aktiviert und jährlich ergebniswirksam abgeschrieben.

Im Jahr 2018 wurde die Weiterleitung empfangener Fördermittel für die Bezuschussung der Sanierung des Gebäudes Kleine Kirchgasse 5 in Höhe von 250.000 EUR aktiviert und wird seitdem ergebniswirksam abgeschrieben. Auf der Passivseite der Bilanz wurde entsprechend der Förderquote ein passiver Sonderposten gebildet. Die Aktivierung des Zuschusses erfolgte erst zum 01.01.2018, obwohl die Aufnahme der Nutzung bereits per 29.12.2017 angezeigt wurde. Diese Anzeige wurde erst nach der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 übergeben.

Für die Ersatzinvestition Mischwasserkanal Hofweg in Oederan wurden Straßentwässerungskostenanteile in Höhe von 14.821,36 EUR aktiviert und seitdem ergebniswirksam abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung der aktiven Sonderposten betrug 166.570,02 EUR.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Sachanlagevermögen	47.800.175,05 €	49.384.697,73 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.206.135,84 €	2.270.273,21 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	21.194.904,89 €	22.268.378,17 €
Infrastrukturvermögen	21.211.417,10 €	21.573.336,26 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	940,22 €	1.880,43 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18.079,31 €	18.079,31 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.821.599,40 €	1.994.356,66 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	389.010,12 €	435.517,13 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	958.088,17 €	822.876,56 €

Unbebaute Grundstücke sind sich im Eigentum der Stadt befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer. Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Wertveränderungen ergeben sich aus dem Verkauf bzw. Kauf von Flurstücken.

Zu den **bebauten Grundstücken** zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken. Bei bebauten Grundstücken ist bei der Aktivierung eine Differenzierung zwischen dem Grundstücks- und Gebäudewert erforderlich, denn nur das Gebäude unterliegt der planmäßigen Abschreibung. In der Bilanzposition sind die Gebäude und Bauwerke sowie der Grund und Boden von Wohnbauten, Kulturanlagen, Verwaltungsgebäude, soziale Einrichtungen, Schulen, Sportanlagen, Gartenanlagen und sonstigen Gebäuden enthalten.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die bebauten Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen betragen insgesamt 1.069,3 TEUR. Zugänge in Höhe von 6,9 TEUR erfolgten durch Grundstückskäufe und Fertigstellung der Zaunanlage der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ Gahlenz. Abgänge in Höhe von 11,1 TEUR erfolgten durch Grundstücksverkäufe sowie Wertminderung infolge Bewilligung eines Geh- und Fahrrechtes.

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst die Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen (z. B. Kleinkläranlagen). Auch hier erfolgte bei der Aktivierung eine Differenzierung zwischen Grund und Boden und Aufbauten wegen der bereits beschriebenen Abschreibungsproblematik. Das Infrastrukturvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 361,9 TEUR. Dieser Saldo resultiert aus Aktivierungen von Anlagen im Bau aufgrund Fertigstellung von Baumaßnahmen in Höhe von 1.290,0 TEUR, Zugänge von Grund und Boden in Höhe von 38,2 TEUR, planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.683,3 TEUR und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6,8 TEUR im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Außerplanmäßige Abschreibungen für die Durchlässe „Thielegasse“ und „Schulgasse“ im OT Görbersdorf sind in den Jahren 2016 bzw. 2017 mangels Information an die Kämmererei unterblieben. Die Abgangsbuchung in Höhe von insgesamt 428,05 EUR erfolgte nunmehr im Jahr 2018.

Nachfolgende Baumaßnahmen wurden fertiggestellt und vom Bilanzposten Anlagen im Bau in das Infrastrukturvermögen umgebucht:

Durchlass Thielegasse im OT Görbersdorf	101 TEUR
Durchlass Schulgasse im OT Görbersdorf	98 TEUR
Durchlass im OT Schönerstadt	159 TEUR
Zur Hainichener Straße OT Memmendorf	620 TEUR
Brücke Schulweg im OT Frankenstein	282 TEUR
Aktivierung nachträglicher Anschaffungskosten Straße An der Bleiche	12 TEUR
Straßenbeleuchtung Fußweg Frankenberger Straße bei Wohngebiet	3 TEUR
Buswartehaus im OT Hartha	15 TEUR

Unter den **Bauten auf fremdem Grund und Boden** wurde die Trauerhalle auf dem Friedhof in Gahlenz aktiviert, die auf dem Kirchgrundstück steht. Die Veränderung ergibt sich aus der Abschreibung für Abnutzung.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Die historische Wand- und Deckenmalerei in der Kindertagesstätte „Pustblume“ ist in diesem Bilanzposten aktiviert.

Die **Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeuge** umfassen Feuerwehr- und andere Fahrzeuge, Sportanlagen, Spielplatzausstattungen, Photovoltaikanlagen und technische Betriebsvorrichtungen. Diese wurden im Jahr 2018 um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 233,1 TEUR verringert. Demgegenüber stehen Zugänge von Beschaffungen in Höhe von 64,9 TEUR und Abgänge infolge Umbuchung der Straßenbeleuchtung Frankenberger Straße und Korrektur der Vorsteuer vom Pelletlager der Nahwärmeinsel in Höhe von 4,5 TEUR gegenüber.

Nachfolgende Beschaffungen wurden geleistet und aktiviert:

Ladesäule für Elektroauto	3,3 TEUR
Einrichtung Kiosk Stadtbad	24,0 TEUR
Brennofen Volkshochschule	7,0 TEUR
Atemschutztechnik für die Feuerwehren	8,4 TEUR
Tragkraftspritze für Feuerwehr Memmendorf	13,9 TEUR
Abgasabsauganlage für Feuerwehr Görbersdorf	6,8 TEUR
Kolbenkompressor für Feuerwehr Oederan	1,5 TEUR

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros und öffentlichen Einrichtungen sowie Schulen, Kindertagesstätten, Bauhof und Feuerwehr sowie IT-Technik, Betriebsgeräte, elektrische Geräte und Spielzeug.

Von der Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 44 Absatz 5 SächsKomHVO ist insbesondere die Betriebs- und Geschäftsausstattung betroffen. Ab dem Jahr 2018 werden viele Anschaffungen dadurch nicht mehr in der Vermögensrechnung abgebildet, sondern fließen als sofortiger Aufwand in die Ergebnisrechnung ein.

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 88,7 TEUR und der außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 6,5 TEUR wurde bewegliches Vermögen in Höhe von 48,7 TEUR gekauft. Die Anschaffungen betreffen Materialschränke und eine Küchenzeile in der Oberschule, eine Einbauküche in der Kindertagesstätte Gahlenz, diverse Außenspielgeräte in den Kindertagesstätten Memmendorf, Oederan (Sonnenland) und Breitenau, Hardware für die Oberschule (Schulleiter), der Kindertagesstätte Memmendorf und das Rathaus sowie eine Geschwindigkeitsanzeige.

In den außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten ist die Ausbuchung des Restbuchwertes der im Jahr 2015 aktivierten freien WLAN-Anlage im Stadtgebiet. Bei den Anschaffungskosten handelt es sich lediglich um Kostenbeteiligungen der Stadt. Die Anlage selbst verbleibt im Eigentum der Firma IT-Innerebner Österreich und wird auch von ihr betrieben. Die Stadt stellt nur den Standort für den Aufbau der Anlage zur Verfügung.

Als **geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** werden die Maßnahmen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Posten der Bilanz. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Gegenstück zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten (siehe Punkt 4. Seite 23) bilanziert.

Die Erhöhung dieses Bilanzpostens gegenüber dem Vorjahr um 135,2 TEUR spiegelt den Abschluss und den Beginn bzw. die Fortführung der Investitionen wider. Dies betrifft die Fortführung der Sanierung vom Rathaus, den Erweiterungsneubau KiTZ und die Maßnahmen der Schadensbeseitigung des Hochwassers vom Juni 2013. Begonnen wurde die Baumaßnahme Gehweg K 7706 Augustusburger Straße.

Demgegenüber standen Aktivierungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Baumaßnahmen. Es wurden die Durchlässe Thielegasse und Schulgasse im OT Görbersdorf, Durchlass Straße zum Stall im OT Schönerstadt, die Brücke Schulweg im OT Frankenstein und Straße Zur Hainichener Straße im OT Memmendorf fertiggestellt.

Anzahlungen auf Sachanlagen erfolgten für die Herstellung der Oederaner Pyramide (Honorar) und für die Sirene in Breitenau, Falkenauer Straße 35.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Finanzanlagevermögen	26.249.752,67 €	25.696.247,74 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.071.296,12 €	16.071.296,12 €
Beteiligungen	9.798.488,22 €	9.238.046,80 €
Ausleihungen an Dritte	41.080,00 €	52.160,00 €
Wertpapiere	338.888,33 €	334.744,82 €

Als **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden die durch die Stadt gehaltenen Geschäftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Oederan direkt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss der Stadt formal voll zu konsolidieren wären. Das sind die Anteile an der Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH und Richard-Hofmann-Stift gGmbH. Diese wurden mit den Anschaffungskosten statt mit dem Eigenkapital angesetzt.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH	16.046.196,12 €	16.046.196,12 €
Richard-Hofmann-Stift gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	25.100,00 €	25.100,00 €

Als **Beteiligungen** werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabchluss der Stadt Oederan nicht voll zu konsolidiert werden. Die Beteiligungen am Zweckverband Gasversorgung Südsachsen, der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Chemnitz sowie den Zweckverbänden Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen und dem Wasserzweckverband Freiberg wurden mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Oederan am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode gemäß § 89 Absatz 5 Satz 2 SächsGemO) entsprechend der aktuellen Jahresergebnisse aus den Bilanzen fortgeschrieben. Insgesamt erhöhten sich die Beteiligungen um 560.441,42 EUR auf 9.798.488,22 EUR durch die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zweckverband Gasversorgung Südsachsen, Reinsdorf	4.486.204,95 €	4.501.925,34 €
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz	1.307.947,94 €	1.307.947,94 €
Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen (Trinkwasser), Hainichen	2.049.063,91 €	1.705.307,54 €
Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen (Abwasser), Hainichen	1.734.182,37 €	1.523.616,38 €
Wasserzweckverband Freiberg, Freiberg/Sa.	221.089,05 €	199.249,60 €

Als **Ausleihungen** wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel an ortsansässige Vereine ausgewiesen. Die Ausleihungen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen angesetzt.

Bei den **Wertpapieren** werden die langfristigen Geldanlagen erfasst. Zum Bilanzstichtag wird eine Geldanlage aus dem nach § 23 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz gezahlten Vorsorgevermögen ausgewiesen.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
2. Umlaufvermögen	6.032.700,19 €	8.076.129,83 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.541.380,88 €	6.135.111,98 €
Privatrechtliche Forderungen	72.690,83 €	177.836,36 €
Liquide Mittel	1.418.628,48 €	1.763.181,49 €

Umlaufvermögen unterscheidet sich vom Anlagevermögen durch eine begrenzte, kurze und nur vorübergehende Nutzung, während das Anlagevermögen zur dauerhaften Nutzung bestimmt ist.

Die **Forderungen** umfassen Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse. Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht nach Fristigkeiten (siehe Anlagen zum Jahresabschluss Punkt 3.)

Die Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Die noch ausstehenden Zuwendungen für investive und nichtinvestive Zwecke werden unter den **Forderungen aus Transferleistungen** erfasst und stellen den größten Anteil dieses Postens dar. Bei den Zuwendungen an die Stadt entsteht mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung der Stadt gegen den

Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung. Gleichzeitig entsteht eine Verbindlichkeit der Stadt zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (Erfüllung des Zuwendungszweckes).

Die **liquiden Mittel** umfassen alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Dazu gehören der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

	31.12.2018	31.12.2017
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-183,61 €	186,80 €

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, erfasst. Im Jahr 2018 wurde versehentlich eine Verrechnung offener Posten (OPV) durchgeführt, die erst im Jahr 2019 hätte durchgeführt werden dürfen, da die tatsächliche Zahlung erst im Jahr 2019 erfolgte. Aufgrund der falschen OPV kommt es zu einem negativen Ausweis dieses Postens. In 2019 wird dieser Rechnungsabgrenzungsposten wieder aufgelöst. Eine Korrektur unterbleibt wegen Geringfügigkeit.

PASSIVSEITE

	31.12.2018	31.12.2017
1. Kapitalposition	48.811.325,92 €	50.033.461,73 €
Basiskapital	47.472.747,74 €	49.872.763,77 €
<i>darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf</i>	16.624.254,59 €	
Rücklagen	1.338.578,18 €	160.697,96 €

Die **Kapitalposition** der Stadt untergliedert sich in das Basiskapital und die Rücklagen.

Das **Basiskapital** ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten – Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Mit den gesetzlichen Änderungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO zum 01.01.2018 sind ab dem Jahresabschluss 2018 Verrechnungen bestimmter Fehlbeträge mit dem Basiskapital möglich, wobei ein Drittel des Basiskapital zum Stand 31.12.2017 (= 16,6 Mio. EUR) nicht unterschritten werden darf. Zur Verdeutlichung dieses Mindestbetrages des Basiskapitals wird dieses Drittel bilanziell gesondert als „darunter“-Position ausgewiesen, welches nicht zur Verrechnung von Fehlbeträgen herangezogen werden darf. Damit kann im Jahr 2018 eine maximale Fehlbetragsverrechnung von 2,4 Mio. EUR gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Absatz 2 SächsKomHVO bzw. für Umbuchungen der Restbuchwerte vom Altvermögen zum Zeitpunkt von Hinzuaktivierungen gemäß § 24 Absatz 3 SächsKomHVO vorgenommen werden.

Anhand des Ergebnisses des aktuellen Jahresabschlusses ergibt sich folgende Ermittlung der verrechnungsfähigen Fehlbeträge aus Abschreibungen und Übertragungen (sog. Umswitcheffekt).

Bezeichnung	Betrag
Ordentliches Ergebnis	
Erträge aus der Auflösung passiver Sonderposten (ohne Sammelsonderposten)	1.543.446,44 EUR
- Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.192.438,42 EUR
Verrechnungsfähiger Saldo	-1.648.991,98 EUR
Sonderergebnis	
Außerordentliche Erträge aus Zuschreibungen Anlagevermögen	235,81 EUR
+ Außerordentliche Erträge aus Vermögensabgang/Veräußerungen	107.220,39 EUR
- Außerordentliche Aufwendungen aus Zuschreibungen von Sonderposten	1.629,86 EUR
- Außerplanmäßige Abschreibungen Anlagevermögen	14.208,80 EUR
- Außerplanmäßige Aufwendungen auf Vermögensabgang/Veräußerungen	35.849,86 EUR
Verrechnungsfähiger Saldo	55.767,68 EUR
Verrechnungsfähiger Fehlbetrag insgesamt	-1.593.224,30 EUR
Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	-806.791,73 EUR
Minderung Basiskapital	-2.400.016,03 EUR

	31.12.2018	31.12.2017
Rücklagen	1.338.578,18 €	160.697,96 €
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	148.528,38 €	160.697,96 €
<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>	<i>1.648.991,98 €</i>	
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.190.049,80 €	0,00 €
<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO</i>	<i>751.024,05 €</i>	

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung.

Die Rücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition Rücklagen aus Überschüssen zur Aktivposition Liquide Mittel ist nicht gegeben.

Mit der Änderung des § 72 Absatz 3 SächsGemO ist erstmals im Jahresabschluss 2018 in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses anzugeben, in welcher Höhe eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO erfolgte.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2018	0,00 EUR
Zuführung aus dem ordentlichen Ergebnis 2018	-1.500.463,60 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.648.991,98 EUR
Stand 31.12.2018	148.528,38 EUR

Die Bildung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus der Verrechnung von Fehlbeträgen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Absatz 2 SächsKomHVO. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.500.463,60 EUR wird mit dem Fehlbetrag in Höhe von 1.648.991,98 EUR sanktionslos der aus dem „Altvermögen“ resultierenden Abschreibungen abzüglich zugehöriger Sonderposten mit dem Basiskapital verrechnet.

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Stand 01.01.2018	160.697,96 EUR
Zuführung aus dem Sonderergebnis 2018	278.327,79 EUR
Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-55.767,68 EUR
Zuführung aus Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	806.791,73 EUR
Stand 31.12.2018	1.190.049,69 EUR

Mit der Änderung der SächsKomHVO zum 01.01.2018 sind im § 24 im Rahmen des Haushaltsausgleiches Regelungen zur Verrechnung von Fehlbeträgen vorgesehen. Absatz 3 sieht vor, dass zum Zeitpunkt (nach dem 31.12.2017) der Hinzuaktivierung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, welche bis zum 31.12.2017 bilanziell ausgewiesen wurden (Altvermögen), der Saldo aus dem Restbuchwert und einem diesen zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Sonderrücklage umgebucht werden darf. Mit dieser Umbuchung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass künftige Abschreibungen auf den Anteil „Alt-Investition“ bei Eintritt des Umswitcheffektes in Neu-Investitionen kompensiert werden. Durch die mit den Umbuchungen aufgebauten Rücklagen können aus den Abschreibungen auftretende Fehlbeträge ausgeglichen werden. In der Bewertungsrichtlinie der Stadt ist geregelt für welche Sachverhalte der Umswitcheffekt angewendet wird.

	31.12.2018	31.12.2017
2. Sonderposten	26.035.813,70 €	26.361.216,09 €
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	25.618.347,54 €	25.946.688,44 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	141.707,44 €	149.067,86 €
Sonstige Sonderposten (Spenden, kommunales Vorsorgevermögen)	275.758,72 €	265.459,79 €

Investitionszuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt Oederan von Dritten für den Kauf bzw. die Errichtung bestimmter Vermögensgegenstände erhalten hat, werden als **Sonderposten** passiviert. Diese Sonderposten werden ergebniswirksam über die Lebensdauer der bezuschussten Investition aufgelöst. Sonderposten für Investitionsbeiträge resultieren aus gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung. Das kommunale Vorsorgevermögen unterliegt keiner investiven Zweckbindung und wird bis zur gesetzlich vorgeschriebenen ertragswirksamen Auflösung hier ausgewiesen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz wurde für die investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO vereinfachend ein Sammelsonderposten gebildet. Dabei wurden die bis zur Eröffnungsbilanz erhaltenen Beträge aufsummiert und dann pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens gekürzt. Der Sammelsonderposten wird beginnend mit dem ersten doppelten Jahresabschluss linear ergebniswirksam aufgelöst. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt.

	31.12.2018	31.12.2017
3. Rückstellungen	1.445.066,22 €	1.976.721,17 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	49.042,00 €	188.836,82 €
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	1.337.666,46 €	1.728.881,59 €
Sonstige Rückstellungen	58.357,76 €	59.002,76 €

Bei **Rückstellungen** handelt es sich um nicht genau definierte Zahlungsverpflichtungen. Diese sind zeitlich und/oder der Höhe nach nicht feststehend. Somit ist unklar, wann bzw. in welcher Höhe diese ergebniswirksam werden. Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2018 wie folgt:

Anfangsbestand	1.976.721,17 €	
Inanspruchnahme	- 18.915,13 €	Rechtsstreit Sachsenbrunner Metallbau GmbH
	- 958,00 €	Insolvenzanfechtung
	- 33.544,80 €	Prüfung Jahresabschluss und Steuererklärungen
	- 43.356,00 €	Rückzahlung Fördermittel für Sanierung Hainichener Straße 10
	- 393.967,50 €	Schadensbeseitigung an Gewässern Hochwasser 2013
Auflösung	- 11.055,20 €	Prüfung Jahresabschluss
	- 119.921,69 €	Rechtsstreit Sachsenbrunner Metallbau GmbH
	- 645,00 €	ausstehender Grunderwerb (wirtschaftliches Eigentum)
Zuführung	+ 19.000,00 €	Prüfung Jahresabschluss und Steuererklärungen
	+ 71.708,37 €	Rückzahlung von Fördermitteln zu Baumaßnahme Markt 5-7
Endbestand	1.445.066,22 €	

Für die Maßnahmen der Schadensbeseitigung an Gewässern des Hochwassers vom Juni 2013, die bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2013 noch nicht abgeschlossen waren, wurden Rückstellungen gebildet, die entsprechend der Umsetzung der Baumaßnahmen jährlich aufgelöst werden. Infolge der Verzögerungen des Baubeginns der Sanierung des Rathauses droht die Nichtanerkennung der Förderung der Umzugskosten und der Mietaufwendungen für die Auslagerung der Verwaltung. Dafür wurden Rückstellungen in Höhe von 72 TEUR gebildet. Rückstellungen für Sanktionen zum Vergabeverstöß zur Baumaßnahme Markt 5-7 in Höhe von 200 TEUR bestehen weiterhin. Für rückständige

Grundstücksankäufe bestehen Rückstellungen in Höhe von 58 TEUR. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufsverpflichtung gemäß § 13 Sächsisches Straßengesetz besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Absatz 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz.

	31.12.2018	31.12.2017
4. Verbindlichkeiten	5.126.919,95 €	6.040.734,10 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253.534,82 €	240.023,86 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	35.497,97 €	3.318,97 €
Sonstige Verbindlichkeiten	4.837.887,16 €	5.797.391,27 €

Verbindlichkeiten sind der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind regelmäßige kurzfristige Leistungsverpflichtungen, bei denen der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die entsprechende Gegenleistung (Zahlung) noch aussteht. Sie resultieren hauptsächlich aus der Periodenabgrenzung.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die Übertragung von finanziellen Mitteln von der Stadt an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Es handelt sich dabei um Zuschüsse an Dritte und Steuerumlagen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen überwiegend Verpflichtungen zur Anschaffung oder Herstellung bezuschusster Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

Mit dem Eingang des Fördermittelbescheides bei der Stadt Oederan wird neben der Forderung gegen den Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung auch eine Verbindlichkeit bis zur zweckgerechten Verwendung der Zuwendung passiviert.

	31.12.2018	31.12.2017
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.825,16 €	444,83 €

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, erfasst.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Das städtische Gesamtergebnis des Jahres 2018 fiel mit einem Fehlbetrag von 1.222,1 TEUR um 1.061,4 TEUR niedriger als im Vorjahr (*in 2017: 160,7 TEUR*) aus. Dabei wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.500,5 TEUR (*Vorjahr: -264,8 TEUR*) und ein Sonderergebnis in Höhe von 278,3 TEUR (*Vorjahr: 425,5 TEUR*) erreicht.

Den größten Anteil der Erträge haben dabei die Erträge aus Steuern und aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen. Die Aufwendungen werden insbesondere von den Personalaufwendungen und den Transferaufwendungen geprägt.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wurde insbesondere beeinflusst durch

- den Rückgang an Gewerbesteuererträgen in Höhe von 1,3 Mio. EUR
(2015: 3,2 Mio. EUR; 2016: 2,7 Mio. EUR; 2017: 3,7 Mio. EUR; 2018: 2,4 Mio. EUR);
- den Rückgang der allgemeinen Schlüsselzuweisung um 300 TEUR
(2015: 1,7 Mio. EUR; 2016: 1,3 Mio. EUR; 2017: 1,5 Mio. EUR; 2018: 1,2 Mio. EUR) und
- die um 200 TEUR gestiegenen Personalaufwendungen
(2015: 4,7 TEUR; 2016: 5,0 TEUR; 2017: 5,2 TEUR; 2018: 5,4 TEUR).

Nähere Informationen sind in den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

	31.12.2018	31.12.2017
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.095.079,69 €	7.177.908,59 €
Grundsteuer A	73.911,43 €	73.661,54 €
Grundsteuer B	847.248,56 €	823.853,33 €
Gewerbesteuer	2.393.257,85 €	3.704.382,64 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.135.615,21 €	2.052.094,62 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	626.366,42 €	505.926,46 €
Vergnügungssteuer	3.220,00 €	3.415,00 €
Hundesteuer	15.460,22 €	14.575,00 €

Gegenüber dem Jahr 2017 reduzierten sich die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** um rund 1,1 Mio. EUR. Ursache sind hauptsächlich Gewerbesteuererstattungen an die Steuerpflichtigen aufgrund der Abrechnungen der Steuervorauszahlungsbescheide vom Jahr 2017.

Die Hebesätze für die **Grundsteuer A (300 %)**, **Grundsteuer B (430 %)** und für die **Gewerbesteuer (390 %)** blieben dabei unverändert.

Die positive Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** setzte sich weiter fort. Im Vergleich zum Vorjahr konnten 83,5 TEUR höhere Erträge erzielt werden.

Die Erträge beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** liegen um 120,4 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres.

Aufgrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erfolgte zur weiteren Entlastung der Kommunen im Jahr 2017 und auch im Jahr 2018 ein erhöhter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

	31.12.2018	31.12.2017
2. Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	5.414.214,95 €	5.436.337,02 €
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.166.178,00 €	1.518.586,00 €
Allgemeine Schlüsselzuweisungen aus Auflösung Vorsorgevermögen	0,00 €	46.537,00 €
Investive Schlüsselzuweisung zur Verwendung für Instandsetzungen	40.000,00 €	0,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	5.332,14 €	5.393,52 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.451.368,53 €	2.121.227,35 €
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	1.751.336,28 €	1.744.593,15 €

Die **Zuweisungen, Umlagen und Auflösung aus Sonderposten** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 22 TEUR. Das ist insbesondere auf die Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisung sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke zurückzuführen.

Die **allgemeinen Schlüsselzuweisungen** werden der Stadt Oederan vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) bereitgestellt. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen errechnet sich aus der Multiplikation der Differenz zwischen Finanzkraft (*Steuerkraftmesszahl*) und Finanzbedarf (*Bedarfsmesszahl*) der Stadt und dem Grundbetrag. Die Schlüsselzuweisungen 2018 wurden in Höhe von 1.166,2 TEUR festgesetzt und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 352,4 TEUR verringert. Ursache dafür ist die hohe Steuerkraftmesszahl aus den vorangegangenen Abrechnungszeitraum.

Nach § 23 Absatz 3 SächsFAG hat die Kommune einen Sonderposten für das **kommunale Vorsorgevermögen** zu bilden. Im Jahr 2017 wurde gemäß Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich ein Auflösungsbetrag für das kommunale Vorsorgevermögen in Höhe von 46,5 TEUR vorgesehen, der in einem Unterkonto der allgemeinen Schlüsselzuweisungen verbucht wurde. Im Jahr 2018 war keine Entnahme von Seiten des Gesetzgebers aus dem Vorsorgevermögen vorgeschrieben.

Die **investiven Schlüsselzuweisungen** können nach § 15 SächsFAG für **Instandsetzungen** eingesetzt werden. Die Abrechnung eines Teils der investiven Schlüsselzuweisungen erfolgte zur Kompensation des Eigenanteils zur Baumaßnahme Fahrbahnerneuerung Am Hang in Oederan und Gahlenzer Straße 19-23 im OT Gahlenz in Höhe von 40 TEUR.

Gemäß § 16 Absatz 1 SächsFAG erhalten die kreisangehörigen Städte einen finanziellen Ausgleich für Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich in Höhe von 5.332,14 EUR. Das entspricht einem Betrag von 0,66 EUR je Einwohner.

Als **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** werden die erhaltenen Fördermittel erfasst. Daneben beinhaltet diese Position auch die Erträge aus Spenden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 330 TEUR mehr Zuweisungen und Zuschüsse verbucht, vorwiegend aufgrund von Fördermitteln aus den verschiedenen Programmen des Freistaates. Die Erträge in dieser Position betreffen vor allem folgende Sachverhalte:

Die Leistungen der Stadt zur Vorbereitung der Breitbanderschließung mit Glasfaserkabel erfolgten mit finanzieller Unterstützung des Bundes. Ebenso wird die Stelle für das kommunale Klimaschutzmanagement durch den Bund unterstützt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Zuschüsse und Zuweisungen vom Bund um 70 TEUR.

Die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 18 Gesetz über die Kindertagesstätten in eigenen Einrichtungen und der Einrichtung des freien Trägers erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 74 TEUR auf nunmehr 1,1 Mio. EUR. Grund hierfür ist, dass die Kinderzahlen zum entsprechenden Stichtag (01.04.2017) im Vergleich zum Vorjahr (01.04.2016) um 4 Kinder je 9 h Betreuungszeit angestiegen sind und der Landeszuschuss pro Kind zum 01.09.2018 von 2.295 EUR auf 2.455 EUR erhöht wurde. Weiterhin gab es eine Erhöhung der Pauschale zur Ergänzung des Landeszuschusses um 4 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen gewährte mit Beschluss vom 08.12.2017 eine institutionelle Förderung für das Museum Oederan, das Dorfmuseum Gahlenz, die Bibliothek und die Volkskunstschule in Höhe von insgesamt 126 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Anteilsfinanzierung um 10 TEUR.

Sozialhilfe nach Sozialgesetzbuch IX §§ 53 und 67 wurden im ambulanten betreuten Wohnen für den Zeitraum IV. Quartal 2014 bis 2018 abgerechnet und im Jahr 2018 ausgezahlt. Das ergab eine Erhöhung um 30 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Zuweisung des Straßenlastenausgleichs betrug wie im Vorjahr 194,1 TEUR. Der Lastenausgleich berechnet sich aus der Länge des Straßennetzes.

Infolge Bündelung der zugewiesenen Mittel für die Jahre 2017 und 2018 erhöhte sich die Zuweisung gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB Teil B) um 201 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Bauvorhaben der Stadt sind abhängig von den Maßnahmen, die jährlich realisiert werden. Die Zuschüsse nach der Richtlinie Feuerwehrwesen verringerten sich um 140 TEUR gegenüber dem Vorjahr (2017: Anbau Feuerwehrrätehaus in Kirchbach und Umsetzung Digitalfunk).

Die Zuweisungen nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz erhöhten sich um 125 TEUR gegenüber dem Vorjahr und richteten sich nach dem Stand der umgesetzten Maßnahmen.

Die Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz erfolgen nach den jährlichen Bewilligungen gemäß Rahmenbescheid und der eingesetzten Verwendung für investive oder für laufende Zwecke. Der Einsatz für laufende Zwecke führte zu einer Verringerung der Zuschüsse um 24 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Erträge aus der **Auflösung der Sonderposten** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,7 TEUR. Im Jahr 2018 wurden 1.452,5 TEUR den passiven Sonderposten nach Abschluss der Maßnahmen zugeführt. Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden weiterhin dem damit finanzierten Vermögensgegenstand zugeordnet und der dafür gebildete passive Sonderposten entsprechend der Wertentwicklung des Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufgelöst.

	31.12.2018	31.12.2017
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	675.165,01 €	634.016,36 €
Verwaltungsgebühren	54.544,96 €	53.785,08 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	620.620,05 €	580.231,28 €

Verwaltungsgebühren wurden für ordnungsbehördliche Maßnahmen und im Melde- und Personenstandswesen vereinnahmt.

Benutzungsgebühren resultieren vor allem aus der Nutzung der städtischen Kindereinrichtungen, der Volkskunstschule, des Bibliothek, des ambulant betreuten Wohnens und der Markt- und Parkplatzflächen. Weiterhin sind als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte die Eintrittsgelder vom Freibad und der Museen erfasst.

Innerhalb der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten stellen die Elternbeiträge für kommunale Kindertagesstätten und Tagespflege mit 427 TEUR die größte Ertragsposition dar. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Elternbeiträge um 6,3 TEUR.

Die Erträge im Freibad erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 25 TEUR. Die Erträge der Kostenerstattungen für Einsätze der freiwilligen Feuerwehren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12,5 TEUR.

Eine interne Überprüfung ergab, dass die Abgrenzung zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelten bei einigen Sachverhalten nicht korrekt erfolgte. Das wird zukünftig beachtet.

	31.12.2018	31.12.2017
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	966.617,37 €	695.598,80 €
Mieten und Pachten	516.805,05 €	470.018,92 €
Erträge aus Verkauf	208.135,21 €	66.577,09 €
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	5.771,00 €	0,00 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	235.906,11 €	159.002,79 €

Die Erhöhung der **Mieten und Pachten** sind aus der Betriebskostenabrechnung der Richard-Hofmann-Stift gGmbH im Zusammenhang mit der Verwalterabrechnung der Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH entstanden.

Die Ertragssteigerungen bei den **Erträgen aus Verkauf** resultiert aus Holzverkauf im Stadtwald aufgrund der Beseitigung der Sturmschäden vom Oktober 2017 und Januar 2018. Gegenüber dem Vorjahr wurden 144,3 TEUR mehr Erträge aus Holzverkauf erzielt.

Als **privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen** werden die Entgelte für das Weberform erfasst, welches alle zwei Jahre stattfindet.

Die Steigerung der Erträge gegenüber dem Vorjahr bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** beinhalten höhere Erträge aus Wärmelieferungen, der Einspeisevergütung der Photovoltaikanlagen, Rückerstattungen von Versicherungen (Leitungswasserschaden Bowlingbahn) und Preisgeld für Teilnahme am Wettbewerb „Ab in die Mitte“.

	31.12.2018	31.12.2017
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.376,12 €	193.653,01 €
Erstattungen vom Bund	7.600,58 €	5.200,32 €
Erstattungen vom Land	0,00 €	8.775,27 €
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	112.559,90 €	94.348,10 €
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	41.619,70 €	83.367,19 €
Erstattungen von privaten Unternehmen	27.631,31 €	1.121,32 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	964,63 €	840,81 €

Die **Erstattungen vom Bund** beinhalten Taschengeld und Sozialversicherung für die im Bauhof eingesetzten Bundesfreiwilligendienstler und für eine Bundesfreiwilligendienstlerin als pädagogische Begleitung in der Grundschule.

Die Position **Erstattung vom Land** beinhaltet Kostenerstattungen für die Durchführung öffentlicher Wahlen. Im Jahr 2018 fanden keine Wahlen statt.

Als **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** werden die kommunalen Anteile für die Betreuung der Kinder fremder Städte und Gemeinden in den Kindertagesstätten der Stadt erfasst. Weiterhin werden in dieser Position Erstattungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung (Integration) erfasst.

Die **Erstattungen gesetzlicher Sozialversicherungen** beinhalten Mutterschutzgeld und Lohnerstattungen für Beschäftigungsverbot.

Als **Erstattungen von privaten Unternehmen** wurden Verwaltungsleistungen gegenüber den freien Träger KiTZ und für Datenübermittlungen erfasst. Im Jahr 2018 wurde eine Gutschrift aus der Vorfinanzierung vom LEADER-Regionalmanagement in Höhe von 26,5 TEUR erfasst.

Die **Erstattungen von übrigen Bereichen** beinhalten die Betriebskostenabrechnungen für die private Mitbenutzung der städtischen Kleinkläranlagen am Vereinshaus Schönerstadt, der Sport- und Mehrzweckhalle Frankenstein und am Vereinshaus Börnichen.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
7. Zinsen und sonstige Finanzerträge	431.722,53 €	479.190,89 €
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	0,00 €	1.081,14 €
Zinserträge von Kreditinstituten	4.145,09 €	3.047,52 €
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	427.577,44 €	475.062,23 €

Die **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** im Vorjahr enthielten Zinsforderungen der SAB für die verspätete Verwendung von Fördermitteln im Stadtumbauprogramm „Stadtumbau Ost“ für die Maßnahme der Stadtbau und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH (SWG) „Sanierung Markt 4“, welche von der Stadt an die SWG weitergeleitet wurden.

Zinserträge von Kreditinstituten wurden aus der Geldanlage (KIK-4-Anlage mit 0,7 % Zinsen jährlich) für das Vorsorgevermögen erzielt und der Geldanlage (siehe Seite 19 - Wertpapiere) zugeschrieben.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** setzen sich aus der anteiligen Dividende von der enviaM AG und aus den anteiligen Gewinnausschüttungen des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen zusammen.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
8. Aktivierte Eigenleistungen	8.856,00 €	9.416,25 €

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die hauptsächlich vom städtischen Bauhof erstellt und einzelnen Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition neutralisiert die im Ergebnishaushalt enthaltenen Aufwendungen, hauptsächlich vom Bauhof, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigenen Anlagevermögens entstanden sind. Im Jahr 2018 wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen für den Aufbau von Außenspielgeräten in der Kindertagesstätte „Dorfspatzen“ in Memmendorf, Baufreimachung in der Kindertagesstätte KiTZ, Zaunbau in der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Gahlenz und Aufbau der Ladesäule für das städtische Elektroauto erfasst.

	31.12.2018	31.12.2017
9. Sonstige ordentliche Erträge	974.395,21 €	748.464,84 €
Konzessionsabgaben	210.718,74 €	220.108,78 €
Erstattung von Steuern	13.440,25 €	7.354,93 €
Bußgelder	11.507,88 €	10.494,37 €
Säumniszuschläge	15.173,50 €	25.002,40 €
Zuschreibungen	576.261,17 €	478.705,39 €
Auflösung von Rückstellungen	130.976,89 €	5.440,95 €
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	16.316,78 €	1.358,02 €

Die **Konzessionsabgaben** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr sowohl bei der Abgabe Strom als auch bei der Abgabe Gas. Sie sind u.a. abhängig von den erzielten Umsatzerlösen.

Erstattungen von Steuern ergeben sich aus den Jahresabschlüssen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) durch Vorsteuerkorrektur gemäß § 15a Umsatzsteuergesetz und Steuerentlastung für das Blockheizkraftwerk gemäß § 53a Energiesteuergesetz beim BgA Nahwärmeinsel und Guthaben über Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag beim BgA Photovoltaikanlagen.

Die Erträge im Bereich **Bußgelder** beinhalten Verwarngelder, Mahngebühren und Gebühren für Vollstreckungsmaßnahmen. Im Jahr 2018 wurden Erträge für Verwarngelder in Höhe von 5.745,00 EUR eingenommen. Das ist eine Steigerung von 385,00 EUR gegenüber dem Vorjahr. Kostenbescheide für Mahngebühren und für Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse wurden in Höhe von 5.762,88 EUR im Jahr 2018 erlassen. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Erhöhung um 628,51 EUR.

Die Erträge aus **Säumniszuschlägen** weisen im Jahr 2018 eine deutliche Verringerung gegenüber dem Vorjahr aus. Die Ursache dafür liegt in der Optimierung des Forderungsmanagement. Zahlungen erfolgen nunmehr vermehrt schon nach Versendung der 1. Mahnung.

Die **Zuschreibungen** beinhalten die positiven Wertveränderungen des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligungen an dem Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland und dem Wasserzweckverband Freiberg.

Die Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 125,5 TEUR auf 131 TEUR. Die Auflösung von Rückstellungen betrifft im Jahr 2018 den Rechtsstreit aus dem anhängigen Gerichtsverfahren mit der Sachsenbrunner Metallbau GmbH und den Jahresabschlussprüfungen.

Als **sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge** wird der Ertrag aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind jeweils abhängig vom Stand der wertzuberichtigenden Forderungen zum Bilanzstichtag. In Abhängigkeit von den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergeben sich jeweils Erträge aus der Auflösung dieser Position. Die Erhöhung der Erträge gegenüber dem Vorjahr betreffen hauptsächlich öffentlich-rechtlichen Forderungen von Grund- und Gewerbesteuer.

	31.12.2018	31.12.2017
10. Ordentliche Erträge	14.756.426,88 €	15.374.585,76 €
<i>Summe der Positionen 1-9</i>		

	31.12.2018	31.12.2017
11. Personalaufwendungen	5.408.115,60 €	5.182.628,57 €

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 225,5 TEUR bzw. 4,35 %. Dies ist zum einen in den stetig wachsenden Kinderzahlen der Kindertagesstätten und dem geänderten Betreuungsschlüssel begründet. Dafür wurden die Arbeitsstunden in den Kindereinrichtungen erhöht und drei neue Erzieher/-innen eingestellt.

Zum anderen wurde im April 2018 ein neuer Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit einer Laufzeit von 30 Monaten ab 01.03.2018 vereinbart. Die Tarifierhöhung wurde erstmalig individuell nach Entgeltgruppen und Stufe festgelegt. Durchschnittlich ergibt sich zum 01.03.2018 eine Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten um 3,19 %. Für die Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 bis 6 wurde zusätzlich eine Einmalzahlung in Höhe von 250 EUR beschlossen. Die Entgelte der Auszubildenden stiegen um einen Festbetrag von 50 EUR brutto.

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Entgeltordnung des TVöD zum Januar 2017 konnten unter bestimmten Voraussetzungen bis einschließlich 31.12.2017 durch Beschäftigte Anträge auf Höhergruppierungen gestellt werden. Die Entscheidung und Umsetzung dieser Anträge hat sich bis in Jahr 2019 verlagert. Die Höhergruppierungen wurden bei Bestätigung des Antrages jeweils 6 Monate rückwirkend ausgezahlt (§ 37 TVöD). Die Auszahlungen erfolgten kontinuierlich mit Abarbeitung der Anträge im Einzelfall über die monatliche Entgeltabrechnung.

Außerdem wurde die Angleichung der Jahressonderzahlung im Bereich Ost beschlossen.

Zum 01.01.2018 stieg zudem der Zusatzbeitrag zur Zusatzversorgungskasse um 0,2 Prozentpunkte auf 2,2 %. Dieser Zusatzbeitrag muss jeweils von Arbeitgeber und Arbeitnehmer geleistet werden. Die rein vom Arbeitgeber finanzierte Umlage blieb konstant bei 1,2 %.

12. Versorgungsaufwendungen (entfällt)

	31.12.2018	31.12.2017
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.978.925,16 €	2.583.220,41 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	473.305,61 €	710.037,40 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	552.885,35 €	123.286,99 €
Mieten und Pachten	133.938,39 €	128.809,75 €
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	842.328,77 €	805.000,28 €
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	342.406,56 €	349.165,01 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	69.856,01 €	61.721,87 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Schülerbeförderung	144.275,86 €	172.742,36 €
Sonstige Dienstleistungen	419.928,61 €	232.456,75 €

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** sanken gegenüber dem Vorjahr um 236,7 TEUR. Die Unterhaltungsmaßnahmen ändern sich vor allem nach verfügbaren Förderprogrammen. Neben vielen kleineren Baumaßnahmen wurden größere Unterhaltungsmaßnahmen in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Teilsanierung KiTZ - Brandschutz, Unfallverhütung, Erneuerung Heizungsanlage,
- Innensanierung der Unterrichtsräume in der Grundschule,
- Baumpflegearbeiten zur Verkehrssicherung in den Kindertagesstätten,
- Sanierung Ostgiebel der Sporthalle Gahlenz,
- Sanierung der Bleiglasfenster im Schulgebäude und
- Umbau der Lüftungssteuerung in der Gaststätte Markt 7.

Die Aufwendungen zur **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 429,6 TEUR. Diese Unterhaltungsmaßnahmen betreffen vor allem das Freibad, das Infrastrukturvermögen, die Park- und Gartenanlagen, Spielplätze, und die Gewässer II. Ordnung und ändern sich je nach Bedarf und Aufgabenstellung. Im Jahr 2018 wurden nachfolgende Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt:

- Erneuerung Marmorkiesturm im Freibad,
- Infrastrukturvermögen: Lochflickung und Rissanierung,
- Straßensanierung Langer Weg OT Memmendorf,
- Straßensanierung In den Wiesen OT Gahlenz,
- Straßensanierung Am Hang in Oederan,
- Baumpflegearbeiten zur Verkehrssicherung im Park Börnichen und
- Sanierung von Gewässern OT Gahlenz.

Die **Mieten und Pachten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,1 TEUR. Ursachen sind die Anmietung von Winterdiensttechnik in den Schulen und Leasing eines weiteren Fahrzeuges im Bauhof. Das größte Mietobjekt ist das Ausweichquartier für das Rathaus, Gerichtsstraße 18.

In den Aufwendungen für die **Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens** sind u.a. enthalten Dienstleistungsvergütungen an Dritte für die Reinigung der städtischen Gebäude, Bewirtschaftung der städtischen Wohnungen durch Fremdverwaltung sowie die Müllentsorgung im Stadtgebiet.

Die Aufwendungen zur **Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens** sind abhängig vom Bedarf. Besonders die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehren ist abhängig von der Bewilligungen von Fördermitteln.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte fallen u.a. für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehren, Arbeitskleidung für die Mitarbeiter im Bauhof sowie Aus- und Fortbildung der städtischen Beschäftigten an.

In den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Schülerbeförderung** werden u.a. die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel in den Schulen, das Spiel- und Beschäftigungsmaterial in den Kindertagesstätten, die Aufwendungen für Ausstellungen in den Museen und kulturelle Sachausgaben in der Volkskunstschule, Aufwendungen für Streumaterial für den Winterdienst sowie Ehrungen und Jubiläen abgebildet. Der höhere Aufwand im Jahr 2017 beruhte auf dem Jubiläum „50 Jahre Volkskunstschule“, Aufwendungen für Jubiläen der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und Aufwendungen für Streumaterial für den Winterdienst.

Sonstige Dienstleistungen sind Leistungen Dritter die nicht den besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben zuzuordnen sind. Die Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 187,5 TEUR. Den größten Anteil daran haben die forstwirtschaftlichen Dienstleistungen zur Beseitigung der Sturmschäden im Stadtwald. Dem stehen Erträge aus dem Verkauf von Holz gegenüber. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Jahr 2018 beinhalten weiterhin Aufwendungen für die Erstellung eines digitalen Baumkatasters, für die Modifizierung der Internetseiten und für responsives Webdesign.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
14. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.153.076,48 €	3.444.588,58 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	3.092.157,18 €	3.393.580,99 €
Einzelwertberichtigungen	0,00 €	1.769,49 €
Sonstige Forderungsverluste	45.198,91 €	1.538,46 €
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	15.720,39 €	47.699,64 €

Die **Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen** erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern.

Die Bildung von **Einzelwertberichtigungen** erfolgt, wenn der offene Posten bei Aufstellung der Bilanz noch besteht. Bei Aufstellung der Bilanz am 23.01.2020 bestanden keine offenen Posten die als Einzelwert zu berichtigen sind.

Sonstige Forderungsverluste beinhalten Niederschlagungen aufgrund von Insolvenzen.

Als **Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen** werden die negativen Wertveränderungen des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligungen an dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen in Höhe von 15,7 TEUR gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode nach § 89 Absatz 5 Satz 2 SächsGemO dargestellt. Dem gegenüber stehen Wertsteigerungen (Zuschreibungen) auf die städtischen Beteiligungen an dem Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland und dem Wasserzweckverband Freiberg in Höhe von 427,6 TEUR, welche in der Position „sonstige Erträge aus Zuschreibungen“ ausgewiesen werden.

	31.12.2018	31.12.2017
15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	45.672,16 €	15.417,11 €
Zinsaufwendungen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzaufwendungen	45.672,16 €	15.417,11 €

Die **sonstigen Finanzaufwendungen** erhöhten sich um 30 TEUR. Der höhere Aufwand beruhte insbesondere aus Gewerbesteuererstattungen.

	31.12.2018	31.12.2017
16. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsmaßnahmen	3.476.833,07 €	3.465.232,84 €
Zuweisungen an das Land	144.115,25 €	201.225,46 €
Zuweisungen an Zweckverbände	55.540,62 €	53.203,39 €
Zuschüsse an private Unternehmen	528.415,55 €	539.371,45 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.738,00 €	7.051,05 €
Sonstige soziale Leistungen	0,00 €	3.753,77 €
Gewerbesteuerumlage	215.052,65 €	328.426,72 €
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	166.570,02 €	0,00 €
Kreisumlage	2.531.971,00 €	2.332.201,00 €

Die Transferaufwendungen stiegen gegenüber dem Jahr 2017 um 11,6 TEUR.

Die **Zuweisungen an das Land** beinhalten Rückzahlungen von bereits erhaltenen Fördermitteln vom Land aus den Stadtumbauprogrammen. Nach der Prüfung der Einzelmaßnahmen wurden Einzelausgaben nicht anerkannt. Weiterhin wurden im Jahr 2017 Rückstellungen in Höhe von 200 TEUR für den Vorwurf eines Vergabeverstößes für Planungsleistungen für die Gesamtbaumaßnahme Markt 5-7 gebildet. Im Jahr 2018 wurden Rückstellungen in Höhe von 71,7 TEUR gebildet für eine drohende Nichtanerkennung der Förderung der Umzugskosten und der Mietaufwendungen für die Auslagerung der Stadtverwaltung in das Gebäude Gerichtsstraße 18 infolge erheblicher Bauverzögerungen bei der Sanierung des Rathauses.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** enthält die Umlage an den Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland zur Deckung der anteiligen Kosten für die Benutzung öffentlicher Abwasseranlagen durch die Straßenentwässerung sowie des nicht gebührenfähigen Aufwandes an freien Kapazitäten.

Private Unternehmen sind in dieser Position alle Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen sind. Dazu gehören u. a. rechtsfähige Vereine.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** stellen sich wie folgt dar:

Verein	2018	2017
Ordnungsamt für Tierschutz	879,58 €	3.826,19 €
Ortsfeuerwehren der Stadt	30.801,14 €	19.999,11 €
Anteil Sitzgemeinde für Schulsozialarbeit	3.442,81 €	1.527,03 €
Kunst- und Kulturverein	1.582,82 €	720,00 €
Volkskunstschule Rückzahlung Fördermittel Projekt Euroregion	386,83 €	0,00 €
Heimat- und Brauchtumpflege - Vereinsförderung	46.146,01 €	44.250,90 €
Freier Träger KITZ Personal- und Sachkosten	404.299,31 €	409.612,64 €
Sportförderung	14.808,00 €	28.575,00 €
Freibad - Wasserwacht	1.000,00 €	1.000,00 €
Stadtmarketingverein	25.069,05 €	29.860,58 €

In der Position **Zuschüsse an übrige Bereiche** sind u.a. Kostenerstattungen für die Zertifizierung „Familienfreundlich“, Kaufpreinsnachlässe für Grundstücke im Wohngebiet „Am Schulberg“ und Zuschüsse für Ferienwohnungen enthalten.

Die Höhe der **Gewerbesteuerumlage** hängt von den Einzahlungen der Gewerbesteuer ab. Da die Einzahlungen des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 erheblich gesunken sind, musste demzufolge auch eine geringere Gewerbesteuerumlage im Jahr 2018 abgeführt werden.

Die **Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen** beinhalten die Investitionszuwendungen an die Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH für die Sanierung der Gebäude Markt 4 sowie Kleine Kirchgasse 5 und für den investiven Straßenentwässerungsanteil an den Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland. Diese Zuwendungen wurden als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert und werden nun abgeschrieben. Im Vorjahr waren diese Abschreibungen noch in den planmäßigen Abschreibungen (Position 14.) erfasst.

Die **Kreisumlage** ist eine von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Umlage zur Finanzierung der vom Landkreis zu erbringenden öffentlichen Leistungen. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuern und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein. Die Höhe der zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Der Umlagesatz wird vom Kreistag beschlossen und in der Haushaltssatzung des Landkreises festgesetzt.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.027.697,99 €	948.267,92 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.454,73 €	8.805,92 €
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	136.217,92 €	141.733,87 €
Geschäftsaufwendungen	365.678,66 €	327.848,78 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	177.207,75 €	124.262,82 €
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	341.138,93 €	345.616,53 €

Die **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Erstattung von Verdienstaufschlag für Arbeitnehmer der freiwilligen Feuerwehren für Feuerwehreinsätze sowie für Aus- und Fortbildung.

Die **Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** beinhalten die Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte einschließlich ehrenamtliche Tätigkeiten, aber auch die Mitgliedsbeiträge in den Kommunalen Verbänden und Vereinen. Darüber hinaus werden hier die Jahresgebühren für Software-Lizenzen sowie Software-Dienstleistungen erfasst.

Zu den **Geschäftsaufwendungen** gehören z. B. Kosten für Büromaterial, Porto, und Telekommunikation, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Auswendungen für Planungen und Konzepte sowie Sachverständigen- und Gerichtskosten. Darüber hinaus werden hier die Geschäftsaufwendungen für den Druck des Oederaner Anzeigers erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Steigerung von 37,8 TEUR zu verzeichnen. Den größten Anteil daran haben die Beratungsleistungen in Vorbereitung des Breitbandausbaus. Diese Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit den höheren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Bund (siehe Position 2).

Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** sind im Jahr 2018 um 53 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursache dafür war der Wiedereinbau der Kegelbahn in der Gaststätte Markt 7 nach einem Wasserschaden.

Die **Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr leicht. Die Betreuung von Kindern der Stadt Oederan in Kindereinrichtungen der Nachbarstädte und -gemeinden erhöhten sich um 17,3 TEUR, der Kommunalzuschuss für die Tagespflege sank um 13,8 TEUR.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
18. Ordentliche Aufwendungen	16.256.890,48 €	15.639.355,43 €
<i>Summe der Positionen 11-17</i>		
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
19. Ordentliches Ergebnis	-1.500.463,60 €	-264.769,67 €

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
20. Außerordentliche Erträge	371.980,43 €	508.002,47 €
Empfangene Schadensersatzleistungen	193.778,89 €	287.170,44 €
Sonstige außergewöhnliche Erträge	24.020,15 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen und grundstücksgleichen Rechten	153.531,39 €	218.115,33 €
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	650,00 €	2.716,70 €

Die **empfangenen Schadensersatzleistungen** beinhalten die Erträge aus der fortgeschriebenen Schadensbeseitigung zum Hochwasser 2013. Im Jahr 2018 resultieren die außerordentlichen Erträge aus empfangenen Schadensersatzleistungen in Höhe von 193,8 TEUR aus der Verwendung von Fördermitteln für die Teichsanierung Nebenweg im OT Hartha und der Bachumverlegung im OT Memmendorf.

Im Jahr 2013 wurde ein Provisorium der Brücke über dem Kemnitzbach am Schulweg im OT Frankenstein errichtet. Die Kosten hierfür wurden im Jahr 2013 als Aufwand verbucht. In der Fördermittelabrechnung gegenüber dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr sind diese Kosten mit enthalten und wurden als 100% förderwürdig anerkannt. Daher sind die hierauf anfallenden Fördermittel in Höhe von 24 TEUR als **sonstiger außergewöhnlicher Ertrag** zu behandeln.

Bei den **Erträgen aus Veräußerungen** stellen die Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken in Höhe von insgesamt 152 TEUR den größten Anteil dar. Darin enthalten sind u.a. die Vermarktungen im Wohngebiet „Am Schulberg“, der Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet sowie verschiedene kleinere Flächen. Für die Eintragung von Grunddienstbarkeiten in das Grundbuch (Wegerechte u. ä.) wurden Erträge für **grundstücksgleiche Rechte** in Höhe von 1,5 TEUR verbucht. Diesen Erträgen stehen die Aufwendungen aus der Veräußerung insbesondere aus dem Abgang des Restbuchwertes der verkauften Grundstücke und Wertminderung infolge Einräumung von Grunddienstbarkeiten gegenüber.

Aus dem Verkauf des alten Keramikbrennofens der Volkskunstschule wurden **Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen** in Höhe von 650 EUR erzielt.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen	93.652,64 €	82.534,84 €
Zuschreibung von Sonderposten	1.629,86 €	10,94 €
Abschreibungen im Sonderergebnis	18.140,17 €	28.755,62 €
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögen und Sachvermögen	73.882,61 €	53.768,28 €

Die Straßenbaumaßnahmen Birkenweg und Kastanienweg im OT Memmendorf wurden im Jahr 2017 beendet. Die Abrechnung der Förderung erfolgte erst im Jahr 2018. Aufgrund der Rückforderung von Fördermitteln musste der Sonderposten korrigiert werden. Außerplanmäßige Aufwendungen durch **Zuschreibungen von Sonderposten** in Höhe von 1,6 TEUR sind entstanden.

Als **außerplanmäßige Abschreibungen im Sonderergebnis** wurden die Ausbuchungen von Restbuchwerten zum Baubeginn hauptsächlich bei Straßenbaumaßnahmen und Wertminderungen bei Grundstücken infolge von Bewilligungen von Grunddienstbarkeiten erfasst.

Als **Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögen und Sachvermögen** werden die Restbuchwerte der verkauften Grundstücke und beweglichen Vermögensgegenstände abgebildet. Diese Aufwendungen sind deshalb im Zusammenhang mit den Erträgen aus Verkäufen zu betrachten.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
22. Sonderergebnis	278.327,79 €	425.467,63 €
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
23. Gesamtergebnis	-1.222.135,81 €	160.697,96 €

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

	31.12.2018	31.12.2017
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-349.736,06 €	-33.790,12 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.844.060,97 €	12.924.810,27 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.193.797,03 €	12.958.600,39 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	8.978,72 €	-1.850.511,80 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.789.607,00 €	315.206,71 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.780.628,28 €	2.165.718,51 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-3.795,67 €	-5.002,56 €
Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-344.553,01 €	-1.889.304,48 €

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2018 ein negativer Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 349,7 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr trat eine Verschlechterung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 315,9 TEUR ein.

Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen insbesondere folgende Positionen:

- Gewerbesteuer	- 1.262,5 TEUR
- Allgemeine Schlüsselzuweisung	- 352,4 TEUR
- Gewinnanteile aus Beteiligungen	- 50,5 TEUR
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 73,4 TEUR
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 115,4 TEUR
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	+ 971,2 TEUR

Mehrauszahlungen und Minderauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen v. a. folgende Positionen:

- Personalauszahlungen	+ 245,7 TEUR
- Transferauszahlungen – Gewerbesteuerumlage	- 298,6 TEUR
- Transferauszahlungen – Kreisumlage	+ 199,8 TEUR
- Verzinsung von Steuererstattungen	+ 33,4 TEUR

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit lagen um insgesamt 1.474,4 TEUR über dem Vorjahreswert. Ursache dafür ist die verzögerte Abrechnung von Tiefbaumaßnahmen. Die Auszahlung der Fördermittel für die Tiefbaumaßnahmen nach der Richtlinie LEADER und Hochwasserschäden 2013 erfolgen nach dem Kostenerstattungsprinzip, sodass grundsätzlich eine Vorfinanzierung zu sichern war und ist.

Gleichzeitig sanken die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen um 317,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ausgewiesenen zahlungswirksamen Positionen wurden auch analog in den Konten der Finanzrechnung umgesetzt.

5. Anhangsangaben nach § 52 SächsKomHVO

5.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist den vorstehenden Erläuterungen im Punkt 2 zu entnehmen, auf den an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen wird.

5.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung

Eine erste Abschlagsrechnung für die Planung der Baumaßnahme Zur Hainichener Straße OT Memmendorf vom 31.01.2012 in Höhe von 21 TEUR wurde in der Eröffnungsbilanz als Anlage im Bau nicht erfasst. Eine Korrektur wurde aufgrund von Geringfügigkeit nicht vorgenommen.

Weitere Abweichungen von den festgelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten nicht.

5.3 Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit sie wesentlich sind

Die ausgeübten Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind – wie gesetzlich vorgeschrieben – im Punkt 1 „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dokumentiert und begründet.

5.4 Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausreichende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten

In Einzelfällen bestehen Wege-, Durchfahrts-, Leitungs- und ähnliche Rechte Dritter an den Grundstücken. Diese stellen jedoch keine wesentliche Einschränkung der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens dar.

Bei den Gebäuden und anderen Bauten sind keine derartigen Sachverhalte bekannt.

5.5 Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung

Die Abschreibung erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode unter Bezug auf die der SächsKomHVO als Anlage beigefügten Abschreibungstabelle. Sofern Inventargüter in der vorgenannten Tabelle nicht enthalten sind, wird auf vergleichbare Tabellen aus dem kaufmännischen Bereich zurückgegriffen.

Für die nachfolgend aufgeführten Inventargüter wurde die Nutzungsdauer auf der Grundlage der Abschreibungstabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter festgelegt:

- Trasse der Nahwärmeinsel
- Pelletlager Nahwärmeinsel Schulgasse 4
- Ladesäulen für Elektroautos

5.6 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen von Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

5.7 Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen

Vom Haushaltsjahr 2017 wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr 2018 übertragen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen keine Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt gegenüber den Gesellschaften. Die verbürgten Darlehen wurden vollständig getilgt.

Aus Vorjahren bestehen zum Jahresabschlussstichtag keine übertragenen Verpflichtungsermächtigungen.

5.8 Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Träger sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften

Die Sparkassenträgerschaft liegt beim Landkreis Mittelsachsen; damit entfällt diese Angabe für die Stadt.

5.9 Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Die Stadt Oederan unterhält keine rechtlich selbstständigen Stiftungen.

5.10 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Es bestehen keine Positionen in Fremdwährung.

5.11 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Absatz 1 Satz 1 SächsGemO in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist.

Derartige Verpflichtungen bestehen nicht.

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage von Bedeutung sind

Mit den laufenden Prüfberichten der Bewilligungsstelle zur Baumaßnahme Markt 5-7 für die bereits fertiggestellten Bauabschnitte 3 – Instandsetzung Dach- und Fassade –, 4.1 – Komplettsanierung Markt 6 und 7 und 4.2 – Treppenturm – (Zeitraum 1999 bis 2008) wird der Stadt ein Vergabeverstoß wegen Unterlassung eines VOF-Verfahrens vorgeworfen. Damit sind Ausgaben aus den zurückliegenden Jahren in Höhe von 105.901,58 EUR nicht zuwendungsfähig und Zuschüsse in Höhe von 83.518,23 EUR zuzügl. Verzinsung (Zinssatz 5% über dem Basiszins ab 1999) sind an die SAB zurückzuzahlen. Rückstellungen dafür wurden in Höhe von 200.000,00 EUR gebildet.

Unklar ist wie im Hinblick auf die erhebliche Verzögerung des Baubeginns zur Sanierung des Rathauses und die damit verbundene Verlängerung des ursprünglich geplanten Durchführungszeitraumes von drei Jahren mit den hierfür geltend gemachten Kosten für Umzug und Miete verfahren wird. Es droht die Nichtanerkennung der Förderung der Umzugskosten und der Mietaufwendungen für die Auslagerung der Verwaltung in das Gebäude Gerichtsstraße 18 während der Durchführung der Baumaßnahme. Rückstellungen in Höhe von 71.708,37 EUR wurden gebildet.

Weiterhin bestehen die nachfolgenden längerfristigen Verträge, die als wesentlich für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung zu bezeichnen sind:

<i>Vertragsgegenstand</i>	<i>Jährlicher Betrag (geschätzt)</i>
Kommunaltypische Versicherungen (wie z. B. Haftpflicht-, Unfall- und Gebäudeversicherung etc.)	59 TEUR
Diverse Wartungs-, Inspektions- und Serviceverträge	96 TEUR

Oederan, den 21.09.2020

Schneider
Bürgermeister

Rechenschaftsbericht

*zum Jahresabschluss 31.12.2018
der Stadt Oederan*

6. Rechenschaftsbericht

6.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ebenfalls sind darzustellen:

- die Erreichung der wesentlichen Ziele;
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
- die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
- die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge;
- die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

6.2 Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft

Haushaltssatzung

Am 22. März 2018 beschloss mit Beschluss-Nr. 020/03/2018 der Stadtrat die Haushaltssatzung 2018.

Mit Bescheid vom 16. April 2018 des Landratsamtes Mittelsachsen wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Oederan rechtsaufsichtlich bestätigt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 EUR wurde genehmigt.

6.2.1 Ergebnisentwicklung

Der Ergebnishaushalt wies planmäßig einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.906.620 EUR aus. Die Stadt hat von den Neuregelungen zum Haushaltsausgleich ab dem 01.01.2018 Gebrauch gemacht, welche in den §§ 24 SächsKomHVO und 72 SächsGemO verankert sind. Demnach können die Erträge und Aufwendungen aus dem sog. Altvermögen, bestehend aus dem Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens sowie des Finanzanlagevermögens zum Stichtag 31.12.2017, weiterhin mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Der Jahresabschluss 2018 weist ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.500.463,60 EUR aus. Das Ergebnis weist eine Verbesserung gegenüber dem Plan aus. Es zeigt aber auch, dass die Stadt im Jahr 2018 nicht in der Lage war, die von ihr angebotenen Leistungen selbst zu erwirtschaften.

6.2.2 Entwicklung der Ertragspositionen

Der Jahresabschluss weist **ordentliche Erträge** in Höhe von 14.756.426,88 EUR aus. Das entspricht ca. 631,8 TEUR mehr gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz. Der fortgeschriebene Planansatz umfasst gemäß § 59 Nr. 18 SächsKomHVO den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

<i>Ertragsarten</i>		<i>Jahresergebnis 2017</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz 2018</i>	<i>Jahresergebnis 2018</i>	<i>Differenz</i>
<i>in EUR</i>					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.177.908,59	6.432.000,00	6.095.079,69	- 336.920,31
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.436.337,02	5.407.986,88	5.414.214,95	6.228,07
3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	634.016,36	683.700,00	675.165,01	- 8.534,99
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	695.598,80	738.710,00	966.617,37	227.907,37
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	193.653,01	127.560,00	190.376,12	62.816,12
7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	479.190,89	478.000,00	431.722,53	- 46.277,47
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	9.416,25	0,00	8.856,00	8.856,00
9	sonstige ordentliche Erträge	748.464,84	256.670,00	974.395,21	717.725,21
10	ordentliche Erträge	15.374.585,76	14.124.626,88	14.756.426,88	631.800,00

Die Erträge aus **Steuern und ähnliche Abgaben** lagen mit 337 TEUR unter dem Planansatz. Im Wesentlichen ist dies auf die Erträge aus der Gewerbesteuer zurückzuführen. Die Erträge der Gewerbesteuer liegen in Höhe von 457 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Ursache waren Rückzahlungen aus den Abrechnungen der Vorauszahlungen vom Vorjahr und die damit verbundene Herabsetzung der Vorauszahlung für das Jahr 2018. Der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer liegt mit 112 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Erträge aus den Grundsteuern A und B sowie der Vergnügungs- und der Hundesteuer liegen mit 8 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die **Zuweisungen** betreffen mehrere Förderprogramme. Es haben sich Reduzierungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Jahresergebnis aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen und bei deren Abrechnung ergeben. Der Planansatz für die Schlüsselzuweisung basierte auf Orientierungsdaten. Gegenüber der geplanten Größe waren 23,8 TEUR weniger zu verzeichnen.

Die Erträge aus Zuweisungen lagen somit insgesamt mit 492 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen lagen mit 498 TEUR über dem Planansatz.

Bei den Erträgen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wurden 8,5 TEUR weniger Erträge realisiert als geplant. Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren werden hier erfasst.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Mieten, Pachten und Verkauf. Durch Erstattungen von Versicherungen infolge von Sturmschäden, Mehrerträge aus Wärmelieferverträgen und aus Einspeisevergütungen der Photovoltaikanlagen sowie aus Holzverkauf konnten hier mehr Erträge als geplant realisiert werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten die Erstattung von Aufwendungen für den Einsatz von Bundesfreiwilligen, die Betreuung von auswärtigen Kindern in städtischen Kindereinrichtungen, für Integrativkinder und für Ordnungsmaßnahmen sowie Erstattungen von Krankenkassen bei Mutterschutz und Beschäftigungsverbot.

Die **Finanzerträge** beinhalten die Dividenden und Gewinnanteile aus Beteiligungen sowie Tages- und Festgeldzinsen. Die Mindererträge resultieren aus der Gewinnausschüttung vom Zweckverband Gasversorgung Südsachsen.

Für die Mitwirkung des Bauhofes beim Aufbau der Außenspielgeräte in der Kindertagesstätte „Dorfspatzen“ im OT Memmendorf, beim Zaunbau in der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ im OT Gahlenz, der Baufreimachung in der Kindertagesstätte „KITZ“ in Oederan und bei der Errichtung der Ladesäule für das Elektroauto der Verwaltung werden **aktivierte Eigenleistungen** in Höhe von insgesamt 8,9 TEUR ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten Konzessionsabgaben, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen.

Für die Bewertung der kommunalen Beteiligungen an Zweckverbänden und der KBE erfolgte in Anwendung von § 89 Abs. 5 SächsGemO die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Das anteilige Eigenkapital der Zweckverbände und der KBE wird gemäß § 59 Nr. 6 SächsKomHVO jährlich ermittelt. Die Differenz zum ausgewiesenen Wert des Vorjahres ergab eine nicht zahlungswirksame Zuschreibung in Höhe von 576.261,17 EUR im ordentlichen Ergebnis.

6.2.3 Entwicklung der Aufwandspositionen

Durch die Haushaltssatzung waren im Ergebnishaushalt **ordentliche Aufwendungen** in Höhe von 15.958.840 EUR festgesetzt. Mit dem fortgeschriebenen Ansatz betragen die ordentlichen Aufwendungen 16.031.246,88 EUR. Der Jahresabschluss weist ordentliche Aufwendungen in Höhe von 16.256.890,48 EUR aus. Das entspricht ca. 225,6 TEUR mehr gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz. Maßgebliche Abweichungen zu den einzelnen Aufwandsarten werden im Folgenden erläutert.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Aufwandsarten		Jahresergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Jahresergebnis 2018	Differenz
		in EUR			
11	Personalaufwendungen	5.182.628,57	5.557.650,00	5.408.115,60	-149.534,40
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.583.220,41	3.196.850,00	2.978.925,16	- 217.924,84
14	planmäßige Abschreibungen	3.444.588,58	2.784.910,00	3.319.646,50	534.736,50
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.417,11	20.400,00	45.672,16	25.272,16
16	Transferaufwendungen	3.465.232,84	3.456.506,88	3.476.833,07	20.326,19
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	948.267,92	1.014.930,00	1.027.697,99	12.767,99
18	ordentliche Aufwendungen	15.639.355,43	16.031.246,88	16.256.890,48	225.643,60
19	ordentliches Ergebnis	-264.769,67	-1.906.620,00	-1.500.463,60	406.156,40

Die **Personalaufwendungen** wurden nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Die Ursachen liegen zum einen in der nicht erreichten prognostizierten Tarifierhöhung, die im Jahr 2018 mit 3,5 % eingeplant, aber nur mit 3,19 % von den Tarifparteien zum 18.04.2018 beschlossen wurde. Zum anderen wurden Elternzeitvertretungen in verschiedenen Einrichtungen früher beendet. Zusätzliche Elternzeiten wurden beantragt und Beschäftigungsverbote mussten ausgesprochen werden, bevor die Stellen neu besetzt werden konnten. Die Bundesfreiwilligenstellen im Bauhof und der Schule wurden aufgrund mangelnden Interesses nicht besetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Leistungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen wie Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandsetzung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte. Auch weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hierunter zu erfassen, z. B. für die Schülerbeförderung oder für Lernmittel. Die geringeren Aufwendungen in den Kontenarten 421 und 422 resultieren aus nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen bzw. aus Verzögerungen bei der Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen. Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kontenart 424) sind sowohl bei der Wasser- und Kanalgebühren, bei den Strom- und bei den Heizkosten entstanden. In der Kontenart 429 entstanden Mehraufwendungen bei der Waldbewirtschaftung durch Forstdienstleistungen infolge Beseitigung der Sturmschäden.

Die Aufwendungen in dieser Position stellen sich wie folgt dar:

Kontenart / Bezeichnung		Jahresergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Jahresergebnis 2018	Differenz
		in EUR			
421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	710.037,40	736.973,37	473.305,61	-263.667,76
422	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	123.286,99	670.210,00	552.885,35	-117.324,65
423	Mieten und Pachten	128.809,75	157.070,00	133.938,39	- 23.131,61
424	Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	805.000,28	689.160,00	842.328,77	153.168,77
425	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	349.165,01	338.386,63	342.406,56	4.019,93
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	61.721,87	82.300,00	69.856,01	- 12.443,99
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	172.742,36	174.650,00	144.275,86	- 30.374,14
429	Sonstige Dienstleistungen	232.456,75	348.100,00	419.928,61	71.828,61
	Insgesamt	2.583.220,41	3.196.850,00	2.978.925,16	-217.924,84

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die **Abschreibung** dargestellt. Die Abweichungen zum Planansatz liegen an den Schwierigkeiten bei der genauen Ermittlung der Höhe der voraussichtlichen Abschreibungen, da zum Zeitpunkt der Planung noch zu wenige Parameter für die genaue Abschreibungsermittlung bekannt waren (genaue Herstellungskosten, Zeitpunkt der Fertigstellung, Restnutzungsdauerermittlung usw.).

Kontenart / Bezeichnung		Jahresergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Jahresergebnis 2018	Differenz
		in EUR			
471	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.444.588,58	2.784.910,00	3.153.076,48	368.166,48

Zinsen für die nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln in Höhe von 9.195,16 EUR und für Gewerbesteuerrückzahlungen in Höhe von 36.477,00 EUR sind angefallen.

Kontenart / Bezeichnung		Jahresergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Jahresergebnis 2018	Differenz
		in EUR			
451	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	8.000,00	0,00	- 8.000,00
459	Weitere sonstige Finanzaufwendungen	15.417,11	12.400,00	45.672,16	33.272,16
	Insgesamt	15.417,11	20.400,00	45.672,16	25.272,16

Transferaufwendungen sind alle Leistungen, die die Stadt an Dritte gewährt. Darunter fallen insbesondere städtische Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen, Zuwendungen für die Feuerwehren, Zuschüsse an städtische Vereine und freie Träger für Kindertageseinrichtungen sowie Zuschüsse für Private und an verbundene Unternehmen aus der städtebaulichen Rahmenplanung, aber auch Umlagen, die ohne Zweckbindungen an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden, wie die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Umlagen an Zweckverbände. Durch die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 71,7 TEUR für die drohende Nichtanerkennung der Förderung der Umzugskosten und der Mietaufwendungen für die Auslagerung der Verwaltung während der Sanierung des Rathauses entstand ein zusätzlicher nichtzahlungswirksamer Aufwand im Konto 4311.

Die Transferaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

<i>Konto / Bezeichnung</i>		<i>Jahresergebnis 2017</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz 2018</i>	<i>Jahresergebnis 2018</i>	<i>Differenz</i>
<i>in EUR</i>					
4311	Zuschüsse an Land	201.225,46	72.406,88	144.115,25	71.708,37
4313	Straßenentwässerungsumlage an Zweckverband	53.203,39	53.000,00	55.540,62	2.540,62
4317	Zuschüsse an Vereine	539.371,45	522.000,00	528.415,55	6.415,55
4318	Zuschüsse übriger Bereich (Private)	7.051,05	12.500,00	1.738,00	- 10.762,00
4339	Eingliederungsleistungen	3.753,77	4.600,00	0,00	- 4.600,00
4341	Gewerbesteuerumlage	328.426,72	250.000,00	215.052,65	- 34.947,35
4372	Kreisumlage	2.332.201,00	2.542.000,00	2.531.971,00	- 10.029,00
4712	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	166.570,02	166.570,02
	Insgesamt	3.465.232,84	3.456.506,88	3.643.403,09	186.896,21

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z. B. für Aus- und Fortbildung, Erstattung von Lohnkosten bei Feuerwehreinsätzen, Reisekosten, Leiharbeitskräfte, Ersatz für Sachschäden, aber auch Aufwendungen für nichtbilanzierte EDV-Programme, für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge, Aufwendungen für Planungen und Konzepte, Gutachten, externe Begleitungen und für ehrenamtliche Tätigkeit.

<i>Konto / Bezeichnung</i>		<i>Jahresergebnis 2017</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz 2018</i>	<i>Jahresergebnis 2018</i>	<i>Differenz</i>
<i>in EUR</i>					
4411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.805,92	6.000,00	7.454,73	1.454,73
4421	Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	53.967,00	50.240,00	46.743,00	- 3.497,00
4422	Leiharbeitskräfte	18.196,84	10.500,00	20.575,28	10.075,28
4423	Datenverarbeitung	53.268,26	50.120,00	51.310,08	1.190,08
4429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.301,77	18.670,00	17.589,56	- 1.080,44
4431	Geschäftsaufwendungen	327.848,78	402.650,00	365.678,66	- 36.971,34
4441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	124.262,82	157.150,00	177.207,75	20.057,75
445..	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.616,53	319.600,00	341.138,93	21.538,93
	Insgesamt	948.267,92	1.014.930,00	1.027.697,99	12.767,99

6.2.4 Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden die Erträge und Aufwendungen, die „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ anfallen, erfasst. Hierunter zählen solche Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art sind, selten vorkommen und von geringer materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls“ abzustellen (z. B. Grundstücksverkehr, Schadensereignisse).

<i>Ertrags- und Aufwandsarten</i>		<i>Jahresergebnis 2017</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz 2018</i>	<i>Jahresergebnis 2018</i>	<i>Differenz</i>
<i>in EUR</i>					
20	außerordentliche Erträge	508.002,47	2.080.130,00	371.980,43	- 1.708.149,57
21	außerordentliche Aufwendungen	82.534,84	49.900,00	93.652,64	43.752,64
22	Sonderergebnis (Nummer 20 ./i. Nummer 21)	425.467,63	2.030.230,00	278.327,79	- 1.751.902,21
23	Gesamtergebnis	160.697,96	123.610,00	- 1.222.135,81	- 1.345.745,81

Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksverkäufen werden nur geplant, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung der notariell abgeschlossene Kaufvertrag vorliegt.

Geplant waren die außerordentlichen Erträge aus Fördermitteln für die Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Fertiggestellt wurden im Jahr 2018 jedoch nur die Schadensbeseitigungen am Teich am Nebenweg im OT Hartha und die Bachumverlegung im OT Memmendorf in Höhe von insgesamt 194 TEUR.

Außerordentliche Erträge in Höhe von 153,5 TEUR entstanden weiterhin durch den Verkauf von Grundstücken, in Höhe von 24 TEUR für das Provisorium der Brücke Schulweg im OT Frankenstein und für den Verkauf eines alten Keramikbrennofens der Volkskunstschule in Höhe von 0,6 TEUR.

Die außerordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

<i>Konto / Bezeichnung</i>		<i>Jahresergebnis 2017</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz 2018</i>	<i>Jahresergebnis 2018</i>	<i>Differenz</i>
<i>in EUR</i>					
5012	Empfangene Schadensersatzleistungen	287.170,44	2.013.350,00	193.778,89	- 1.819.571,11
5019	Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	24.020,15	24.020,15
5061	Erträge aus der Veräußerung unbew. Vermögensgegenstände	218.115,33	66.780,00	153.531,39	86.751,39
5062	Erträge aus der Veräußerung bewegl. Vermögensgegenstände	2.716,70	0,00	650,00	650,00
	Insgesamt	508.002,47	2.080.130,00	371.980,43	- 1.708.149,57

Die außerordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

<i>Konto / Bezeichnung</i>		<i>Jahresergebnis 2017</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz 2018</i>	<i>Jahresergebnis 2018</i>	<i>Differenz</i>
<i>in EUR</i>					
5116	Zuschreibung von Sonderposten	10,94	0,00	1.629,86	1.629,86
5139	Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	28.755,62	49.900,00	18.140,17	- 31.759,83
5161	Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	53.574,01	0,00	73.881,61	73.881,61
516..	Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen	194,27	0,00	1,00	1,00
	Insgesamt	82.534,84	49.900,00	93.652,64	43.752,64

Außerordentliche Aufwendungen entstanden durch die Ausbuchung der Restbuchwerte i.V.m. der Straßenbaumaßnahme Fußweg Augustusburger Straße, der Durchlass Thielegasse im OT Görbersdorf und der Brücke Schulweg im OT Frankenstein sowie durch Ausbuchung von Grundstücken aus dem Anlagevermögen infolge Verkauf.

6.2.5 Finanzentwicklung

Den Erläuterungen liegt die Gesamtfinanzzrechnung 2018 zugrunde.

Die Gesamtfinanzzrechnung erfasst als Gegenstück zum Finanzplan alle tatsächlich geflossenen Zahlungsströme, also alle Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Hier gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip aus der Kameralistik weiter. Die Finanzrechnung ist in drei Stufen unterteilt:

1. Finanzmittelfluss Verwaltungstätigkeit,
2. Finanzmittelfluss Investitionstätigkeit und
3. Finanzmittelfluss Finanzierungstätigkeit.

Sie weicht im Teil Verwaltungstätigkeit immer dann von der Gesamtergebnisrechnung ab, wenn

- nicht zahlungswirksame Sachverhalte (z. B. Abschreibungen, Bildung Rückstellungen)
- nur zahlungswirksame Sachverhalte (z. B. Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen) und
- zeitliche Verzögerungen zwischen Ertrags-/Aufwands- und Zahlungsbuchung (z. B. Rechnung geht im Dezember ein, wird aber erst im Januar bezahlt)

auftreten.

Einzahlungen und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

<i>Ein- und Auszahlungen</i>		<i>Jahresergebnis 2017</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz 2018</i>	<i>Jahresergebnis 2018</i>	<i>Differenz</i>
		<i>in EUR</i>			
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.924.810,27	14.893.454,37	12.844.060,97	- 2.049.393,40
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.958.600,39	14.884.970,92	13.193.797,03	- 1.691.174,89
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf	-33.790,12	8.483,45	-349.736,06	- 358.219,51

Das Ergebnis des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -349.736,06 EUR hat gegenüber dem fortgeschriebenen Plan von einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 8.483 EUR einen größeren Bedarf in Höhe von 358.220,00 EUR.

Der Finanzmittelfluss aus **Investitionstätigkeit** beinhaltet die Einzahlungen für Investitionen und wofür die Investitionsauszahlungen verwendet wurden sowie den Grundstücksverkehr, die Veräußerung und den Erwerb von Sachanlagevermögen.

<i>Ein- und Auszahlungen</i>		<i>Jahresergebnis 2017</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz 2018</i>	<i>Jahresergebnis 2018</i>	<i>Differenz</i>
		<i>in EUR</i>			
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	67.599,68	22.121.414,55	1.635.425,61	-20.485.987,94
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	26.775,00	12.800,00	0,00	- 12.800,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	218.115,33	101.708,51	153.531,39	51.822,88
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.716,70	0,00	650,00	650,00
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	315.206,71	22.235.922,06	1.789.607,00	-20.446.315,06
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	34.435,27	13.000,00	1.107,89	- 11.892,11
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	68.063,86	46.700,00	32.473,28	- 14.226,72
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.354.961,22	24.414.140,00	1.412.835,38	- 23.001.305,62
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	163.552,55	96.656,51	102.746,86	6.091,35
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.815,14	0,00	4.143,51	4.143,51
31	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	541.890,47	161.300,00	227.321,36	66.021,36
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.165.718,51	24.731.795,51	1.780.628,28	- 22.951.167,23
34	Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-1.850.511,80	-2.495.873,45	8.978,72	2.504.852,17

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 12,8 TEUR wurden nicht realisiert, da die restlichen Bescheide zur Erhebung der Ausgleichbeiträgen aus dem Sanierungsgebiet „Stadtkern“ noch nicht erhoben wurden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken wurden in Höhe von 153,5 TEUR realisiert.

Aus dem Verkauf des alten Keramikofens der Volkshochschule wurden 650 EUR erzielt.

Die Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen beinhaltet den Kauf eines Shape-Konverters für das GIS-Programm.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken betreffen Vermessungs- und Grunderwerbskosten an Straßengrundstücken und an Gewässern.

Zinsen für die Geldanlage vom kommunalen Vorsorgevermögen wurden in Höhe von 4,1 TEUR erzielt und der Geldanlage zugeführt.

Der Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen umfasst Auszahlungen für den Kauf von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen ab 800,00 EUR. Diese gliedern sich auf die städtischen Bereiche wie folgt auf:

Ladestation für Elektroauto	2 TEUR
Datenverarbeitung Hardware	2 TEUR
Brandschutz - Ausrüstung	37 TEUR
Schulausstattungen (PC, Küche für Oberschule, Materialschränke)	12 TEUR
Volkshochschule - Keramikbrennofen	7 TEUR
Pyramide – Honorar Kursleitertätigkeit	1 TEUR
Ausstattungen für Kindertagesstätten	15 TEUR
Ausstattungen für Freibad	27 TEUR

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen betreffen den investiven Betriebskostenanteil für den Mischwasserkanal Hofweg, Investitionszuschüsse an die Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH für die Sanierung der Gebäude Unterstadt 2 und An der Spüle 1 und an die Kirchengemeinde Oederan für die Sanierung des Gebäudes Martin-Luther-Platz 2.

Entgegen der Planung konnten einige Baumaßnahmen nicht in dem veranschlagten Umfang realisiert werden bzw. verzögerte sich die Baudurchführung. Dadurch verzeichnete die Stadt geringere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen realisierten Investitionsmaßnahmen dargestellt.

Investitionsmaßnahmen	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Jahresergebnis 2018	Differenz
	in EUR		
11131017001 Erweiterungsbau Oederaner KITZ			
111310.681000 Förderung VwV Kita Bau	247.500,00	0,00	- 247.500,00
111310.785110 Hochbaumaßnahmen	757.000,00	211.120,33	- 545.879,67
= Saldo	-509.500,00	-211.120,33	298.379,67
Mit Grundsatzbeschluss vom 02.02.2017 wurde die Kapazitätserweiterung der „Kita Oederaner KITZ“ beschlossen. Mit Beschluss vom 04.07.2017 erfolgte eine Präzisierung der Gesamtbaukosten von 450 TEUR auf 600 TEUR. Während der Umsetzung der Baumaßnahme ergaben sich weitere Kostensteigerungen. Im März 2020 erfolgte die Übergabe der Einrichtung. Die Gesamtbaukosten betragen 857 TEUR.			
51111015001 Rathaus 5. BA			
511110.681100 Förderung SDP investiv	483.000,00	0,00	- 483.000,00
511110.314140 Förderung SDP nicht investiv	45.000,00	10.358,20	- 34.641,80
511110.785110 Hochbaumaßnahmen förderfähig	768.000,00	83.794,75	- 684.205,25
511110.423100 Miete Ausweichquartier	98.800,00	77.686,56	- 21.113,44
= Saldo	-338.800,00	-151.123,11	187.676,89
Mit dem Umzug der Verwaltung in das Ausweichquartier Gerichtsstraße 18 im November 2015 wurden die Voraussetzungen für die Umsetzung der bereits mehrfach verschobenen Rathaussanierung geschaffen. Auf die Ausführungen im Punkt 6.5 wird verwiesen.			
51111017001 Zuschüsse an Dritte für Investitionen			
511110.681190 Förderung SDP	40.000,00	100.000,00	60.000,00
511110.781800 Investitionszuschuss an Investoren	50.000,00	112.500,00	62.500,00
= Saldo	-10.000,00	-12.500,00	2.500,00
Mit Beschluss 048/07/18 vom 26.07.2018 wurde der Kirchgemeinde Oederan für die Sanierung des Diakonats Martin-Luther-Platz 2 ein Zuschuss in Höhe von 400 TEUR bewilligt. Die Förderung des Zuschusses erfolgte aus dem Denkmalschutzprogramm Fördergebiet „Altstadtquartier“. Es erfolgte eine Mittelverschiebung, da die Stadt durch die Verzögerungen bei der Umsetzung der Sanierung vom Rathaus nicht in der Lage war, die im Jahr 2018 bewilligten Mittel umzusetzen.			
51111017003 Förderung SGW An der Spüle 1			
511110.681190 Förderung SDP	40.000,00	40.000,00	0,00
511110.781500 Investitionszuschuss an SWG	50.000,00	50.000,00	0,00
= Saldo	-10.000,00	-10.000,00	0,00
Mit Beschluss vom 30.08.2018 erfolgte die Mittelbereitstellung von Finanzhilfen aus dem Denkmalschutzprogramm Fördergebiet „Altstadtquartier“ für die Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH in Höhe von 500 TEUR. Mit Beschluss vom 21.11.2019 wurde eine Erhöhung um 45 TEUR gewährt.			
51111017004 Förderung SWG Unterstadt 2			
511110.681100 Förderung städtebaulicher Denkmalschutz	40.000,00	40.000,00	0,00
511110.781500 Investitionszuschuss an SWG	50.000,00	50.000,00	0,00
= Saldo	-10.000,00	-10.000,00	0,00
Mit Beschluss vom 28.09.2017 erfolgte die Mittelbereitstellung von Finanzhilfen aus dem Denkmalschutzprogramm Fördergebiet „Denkmalschutzgebiet Altstadt“ für die Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH in Höhe von 280 TEUR. Mit Beschluss vom 27.09.2018 wurde eine Erhöhung um 50 TEUR gewährt.			
54110014002 Oederan Bahnhofstraße 2. BA			
541100.681100 Förderung RL KStB	221.300,00	0,00	- 221.300,00
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	297.000,00	11.304,57	- 285.695,43
= Saldo	-75.700,00	-11.304,57	64.395,43
Im Jahr 2018 erfolgte die Abrechnung der Planung Leistungsphase 1 – 4.			

Investitionsmaßnahmen	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Jahresergebnis 2018	Differenz
	in EUR		
54110017002			
Memmendorf, Zur Hainichener Straße			
541100.681100 Förderung Leader-Entwicklungsstrategie	432.800,00	0,00	- 432.800,00
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	650.000,00	607.403,99	- 42.596,01
= Saldo	-217.200,00	-607.403,99	- 390.203,99
Die Baumaßnahme wurde am 30.07.2018 fertiggestellt. Die Baukosten lagen insgesamt bei 641,5 TEUR, aktiviert wurden nur 620,5 TEUR (Erläuterung siehe Anhang Punkt 5.2.). Die Abrechnung der Förderung erfolgte erst im Jahr 2019.			
54110017001			
Gahlenz, Siedlungsweg			
541100.681100 Förderung LEADER-Entwicklungsstrategie	368.400,00	0,00	- 368.400,00
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	535.100,00	850,00	- 534.250,00
= Saldo	-166.700,00	-850,00	165.850,00
Mit Bescheid vom 29.05.2019 wurde die Förderung der Baumaßnahme bewilligt. Die bauliche Umsetzung erfolgt im Jahr 2020.			
54110016002			
Gehweg K 7706 Breitenau-Oederan 3. BA			
541100.681100 Förderung RL-KStB	313.500,00	0,00	- 313.500,00
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	340.000,00	71.340,72	- 268.659,28
= Saldo	-26.500,00	-71.340,72	- 44.840,72
Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Mittelsachsen. Die bauliche Umsetzung erfolgt in den Jahren 2018 und 2019. Die Gesamtbaukosten lagen bei 424,7 TEUR.			
55110017001			
Toilettenneubau Familien- und Erlebniswelt			
551100.681100 Förderung Investitionskraftstärkungsgesetz	33.370,00	0,00	- 33.370,00
551100.785130 Hochbaumaßnahmen	44.500,00	0,00	- 44.500,00
= Saldo	-11.130,00	0,00	11.130,00
Der Toilettenneubau erfolgte im Jahr 2019 und wurde im Jahr 2020 fertiggestellt.			
55110018001			
Spielplatz Gahlenz			
551100.681100 Förderung Leader-Entwicklungsstrategie	30.000,00	0,00	- 30.000,00
551100.785120 sonstige Baumaßnahmen	50.000,00	3.341,52	- 46.658,48
= Saldo	-20.000,00	-3.341,52	16.658,48
Mit Bescheid vom 19.02.2019 wurde die Förderung der Baumaßnahme bewilligt. Die bauliche Umsetzung erfolgt im Jahr 2019.			
57300518001			
Breitbandausbau			
573005.681000 RL Unterstützung Breitbandausbau Bund	9.948.140,00	0,00	-9.948.140,00
573005.681190 RL Digitale Offensive Sachsen	7.958.510,00	0,00	-7.958.510,00
573005.785120 Tiefbaumaßnahmen	19.906.650,00	0,00	-19.906.650,00
= Saldo	-2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
Die Umsetzung der Baumaßnahmen beginnt erst im Jahr 2020			
75411014001			
Brücke Schulweg Frankenstein			
754110.681100 Richtlinie Hochwasserschäden 2013	201.480,00	0,00	- 201.480,00
754110.785120 Tiefbaumaßnahmen	216.820,00	260.552,98	43.732,98
= Saldo	-15.340,00	-260.552,98	- 245.212,98
Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2018 umgesetzt. Die Gesamtbaukosten in Höhe von 300,7 TEUR wurden in Höhe von 297,8 TEUR gefördert. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgte im Jahr 2019.			
75411015002			
Stützmauer Brühl in Oederan			
754110.681100 Richtlinie Hochwasserschäden 2013	222.070,00	0,00	- 222.070,00
754110.785120 Tiefbaumaßnahmen	274.000,00	10.067,92	- 263.932,08
= Saldo	-51.930,00	-10.067,92	41.862,08
Die Baumaßnahme wurde erst im Jahr 2019 umgesetzt.			

Investitionsmaßnahmen	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Jahresergebnis s 2018	Differenz
	in EUR		
75411014010			
Durchlass Unterdorfstraße 3b OT Kirchbach			
754110.681100 Richtlinie Hochwasserschäden	170.120,00	0,00	- 170.120,00
754110.785120 Tiefbaumaßnahmen	202.950,00	9.024,11	- 193.925,89
= Saldo	-32.830,00	-9.024,11	23.805,89
Die Baumaßnahme wurde erst im Jahr 2019 umgesetzt.			

6.2.6 Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus **Finanzierungstätigkeit** beinhaltet keine Umsätze. Die im Rahmen der Haushaltsplanung von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Kreditemächtigung für den Breitbandausbau wurde nicht in Anspruch genommen.

6.2.7 Änderung Finanzmittelbestand

Finanzmittelfluss	Jahresergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Jahresergebnis 2018 in EUR
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-33.790,12	8.483,45	-349.736,06
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.850.511,80	-2.495.873,45	8.978,72
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.983.250,00	0,00
Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.884.301,92	- 504.140,00	-340.757,34

Der Fehlbetrag in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 349,7 TEUR und der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von -3,8 TEUR (Auszahlungen Vorsteuer) wird mit dem Überschuss aus der Investitionstätigkeit Höhe von 9 TEUR verrechnet. Der Restbetrag musste aus der Liquiditätsreserve entnommen werden.

Stand der liquiden Mittel:

Anfangsbestand am 01.01.2018	1.763.181,49 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	<u>./. 340.757,34 EUR</u>
Zwischensumme	1.422.424,15 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>./. 3.795,67 EUR</u>
Endbestand am 31.12.2018	1.418.628,48 EUR

Der Kontobestand entspricht dem buchmäßigen Endbestand an Finanzmitteln.

6.3 Analyse der Vermögens-, Ergebnis- und Liquiditätsstruktur

Über die vorliegende Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung werden Aussagen zur wirtschaftlichen Situation der Stadt gewonnen. Mit der Analyse von Kennzahlen sollen diese Informationen nochmals verdichtet werden.

Das kommunale Kennzahlenset der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung erarbeitet mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, dem Sächsischen Rechnungshof, der Landesdirektion Sachsen und den kommunalen Spitzenverbänden, bildet dafür die Grundlage.

Sinnvolle Aussagen mit Hilfe der nachfolgenden Kennzahlen können nach der Entwicklung der Kennzahlen über einen längeren Zeitraum getroffen werden.

6.3.1 Erfolgskennzahlen

	Jahresabschluss 31.12.2013	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad <i>(Verhältnis ordentliche Erträge zu ordentlichen Aufwendungen)</i>	99 %	104 %	96 %	94 %	98 %	91 %
Steuerquote <i>(Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen)</i>	38 %	40 %	45 %	43 %	47 %	41 %
Zuwendungsquote <i>(Anteil der laufenden Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen)</i>	39 %	42 %	37 %	40 %	35 %	37 %
Personalaufwandsquote <i>(Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	31 %	33 %	32 %	33 %	33 %	33 %
Sach- und Dienstleistungsquote <i>(Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	18 %	14 %	19 %	18 %	17 %	18 %
Abschreibungsquote <i>(Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	25 %	23 %	22 %	22 %	22 %	20 %
Transferaufwandsquote <i>(Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	14 %	14 %	13 %	15 %	15 %	16 %
Sonstiger Aufwand <i>(Anteil sonstiger ordentlicher Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i>	12 %	15 %	14 %	12 %	13 %	13 %

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreshorizont bei 100, so wurde eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner als 100, so kann nicht von generationsgerechter Haushaltspolitik gesprochen werden – es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik. Außerdem zeigt er, ob der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes gewährleistet ist. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist in dem Vergleichszeitraum 2013 bis 2018 um 8% gesunken und weist einen Wert unter 100 aus. Dies weist auf eine weiterhin abnehmende Generationengerechtigkeit in den vergangenen fünf Jahren hin.

Die Steuerquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Je größer die Zahl ist, desto unabhängiger kann die Stadt von anderen Ertragsformen (z. B. von Finanzausgleichsmitteln) agieren. Die Steuererträge setzen sich aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer sowie den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zusammen. Es sollte aber immer auch die perspektivische Entwicklung bedacht werden – neben der Konjunkturabhängigkeit ist insbesondere bei der Gewerbesteuer die Gefahr starker Schwankungen hoch.

Die Steuerquote ist in dem Vergleichszeitraum 2013 bis 2018 leicht gestiegen. Die Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer ist konjunkturabhängig. Aus dieser Entwicklung kann keine aussagekräftige Tendenz abgeleitet werden.

Die Zuwendungsquote zeigt die Abhängigkeit der Stadt von den Zahlungen bzw. Leistungen insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie den sonstigen Zweckzuwendungen.

Die Personalaufwandsquote gibt das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Aufgrund vertraglicher Bindungen kann hier eine dauerhafte Senkung nur langfristig erreicht werden. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass eine Senkung von Personalaufwendungen nicht durch die Erhöhung anderer Aufwendungen z. B. für Sach- und Dienstleistungen, kompensiert wird. Im kommunalen Bereich kann dies beispielsweise durch die Auslagerung von Tätigkeiten vorgenommen werden. Auch muss bei einer angestrebten Reduzierung der Personalaufwandsquote immer der mit dem Personaleinsatz verfolgte Zielerreichungsgrad berücksichtigt werden.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote zeigt das Verhältnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote muss im Zusammenhang mit der

Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen zusammen zeigen die in der Stadt geltende Prioritätensetzung bezüglich der Eigenleistung oder Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen an. Die Personalaufwandsquote und die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote sind in dem Vergleichszeitraum 2013 bis 2018 konstant geblieben. Dies spricht für eine konstante Aufgabenerfüllung durch Eigen- und Fremdleistungen, ohne Preissteigerungen abdecken zu müssen.

Die Abschreibungsquote zeigt den Abschreibungsaufwand im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen an. Sie bringt notwendige Informationen über den Anteil des Ressourcenverbrauchs an den gesamten Aufwendungen. Da der Großteil des städtischen Vermögens in Sachanlagevermögen gebunden ist, fällt diese Kennzahl in der Stadt relativ hoch aus. Zusammen mit den Personal- sowie den Sach- und Dienstleistungen werden damit die wesentlichen Kostentreiber der Stadt dargestellt.

Die Abschreibungsquote ist in dem Vergleichszeitraum 2013 bis 2018 um 5% gesunken. Dies spricht von sinkenden Neuinvestitionen und einer Veralterung des abnutzbaren städtischen Sachanlagevermögens.

6.3.2 Finanzkennzahlen

	Jahresabschluss 31.12.2013	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Liquiditätsdeckungsgrad <i>(Verhältnis liquide Mittel zur Summe der Auszahlungen)</i>	102 %	104 %	97 %	101 %	88 %	98 %
Deckungsgrad <i>(Verhältnis Kapitalposition zum langfristigen Fremdkapital)</i>	98 %	100 %	98 %	99 %	100 %	99 %
Liquidität zweiten Grades <i>(Verhältnis kurzfristige Forderungen und liquide Mittel zum kurzfristigen Fremdkapital)</i>	206 %	154 %	260 %	119 %	133 %	117 %

Der Liquiditätsdeckungsgrad stellt dar, inwieweit die Auszahlungen durch die Einzahlungen im Haushaltsjahr finanziert werden konnten und bildet die Zahlungsströme im Haushaltsjahr ab. Nur wenn sich die Zahlungsmittelsalden gegenseitig decken, wird ein Wert von 100 Prozent erreicht und die dauerhafte Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet.

Der Liquiditätsdeckungsgrad ist in dem Vergleichszeitraum 2013 bis 2018 leicht gesunken. Dies spricht für einen Verbrauch der liquiden Mittel.

Der Deckungsgrad zeigt, welcher Anteil am Anlagevermögen durch langfristige Finanzierung gesichert ist. Der Deckungsgrad ist in dem Vergleichszeitraum 2013 bis 2018 nahezu konstant geblieben.

Die Liquidität 2. Grades ist der kurzfristige Deckungsgrad. Er stellt dar, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen finanziert sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt dabei die Fähigkeit der Stadt, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die Liquidität 2. Grades ist in dem Vergleichszeitraum 2013 bis 2018 gesunken. Das liegt zum einen an der gesunkenen Liquidität, zum anderen aber auch an einem optimierten Forderungsmanagement, wodurch der Bestand an kurzfristigen Forderungen aufgrund zeitnaher Begleichung vergleichsweise gesunken ist. Da der Wert aber weiterhin über 100 liegt ist die Fähigkeit der Stadt, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen weiterhin gegeben.

6.3.3 Vermögenskennzahlen

	Jahresabschluss 31.12.2013	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
Anlagevermögensquote <i>(Verhältnis Anlagevermögen zum Gesamtvermögen)</i>	93 %	91 %	89 %	90 %	90 %	93 %
Fremdkapitalquote <i>(Verhältnis Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten zum Gesamtvermögen)</i>	8 %	8 %	12 %	11 %	9 %	8 %
Anlagenabnutzungsgrad <i>(Verhältnis kumulierte Abschreibungen zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten)</i>	45 %	47 %	49 %	50 %	53 %	55 %
Verschuldung Pro-Kopf Gebietskörperschaft <i>(Verhältnis Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Einwohnerzahl)</i>	26 EUR pro Einwohner	0 EUR pro Einwohner	0 EUR pro Einwohner	0 EUR pro Einwohner	0 EUR pro Einwohner	0 EUR pro Einwohner
Gesamtverschuldung Pro Kopf <i>(Verhältnis Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen der Gebietskörperschaft und Verbindlichkeiten der Zweckverbände, in der Höhe in der die Gemeinde hierfür aus Gesetz, Vertrag oder Satzung in Anspruch genommen werden kann zur Einwohnerzahl)*</i>	1.037 EUR pro Einwohner	1.037 EUR pro Einwohner	1.078 EUR pro Einwohner	1.078 EUR pro Einwohner	1.112 EUR pro Einwohner	923 EUR pro Einwohner
Bilanzielle Verschuldung Pro-Kopf <i>(Verhältnis Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und aus sonstigen Verbindlichkeiten zur Einwohnerzahl)</i>	843 EUR pro Einwohner	907 EUR pro Einwohner	1.303 EUR pro Einwohner	1.201 EUR pro Einwohner	1.001 EUR pro Einwohner	821 EUR pro Einwohner
Einwohnerzahl	8.314 <i>per</i> 30.06.2013	8.236 <i>per</i> 30.06.2014	8.161 <i>per</i> 30.06.2015	8.126 <i>per</i> 30.06.2016	8.027 <i>per</i> 31.12.2017	8.002 <i>per</i> 31.12.2018

*Mit der Änderung gesetzlicher und untergesetzlicher Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht entfällt zum 01.01.2018 die Einbeziehung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen der Zweckverbände an der Gesamtverschuldung.

Die Anlagevermögensquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Stadt Oederan gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z. B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) verbunden sind, lässt eine hohe Anlagevermögensquote auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen.

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten am Gesamtvermögen ist. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist.

Die Anlagevermögensquote und die Fremdkapitalquote sind in dem Vergleichszeitraum 2013 bis 2018 konstant geblieben.

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt auf, wie groß die bereits stattgefundenene Abnutzung des vorhandenen Anlagevermögens ist. Dazu werden die kumulierten Abschreibungen in Relation zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten gesetzt. Mit Hilfe des Anlagenabnutzungsgrades lässt sich der Substanzverzehr des Vermögens einer Kommune abbilden. Je höher diese Kennzahl ist, desto höher ist das durchschnittliche Alter des abzuschreibenden Sachanlagevermögens und desto größer fällt der Bedarf an Investitionen aus, um diese Substanz in dem bisherigen Umfang zu erhalten.

Der Anlagenabnutzungsgrad ist in dem Vergleichszeitraum 2013 bis 2018 um 10% gestiegen. Dies korrespondiert mit der um 5% gesunkenen Abschreibungsquote und zeigt ebenfalls die gesunkene Investitionsrate und die Veralterung des Sachanlagevermögens der Stadt Oederan.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird berechnet, indem der Schuldenstand durch die Einwohnerzahl geteilt wird.

Die Verschuldung wurde analysiert nach den Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes (Gebietskörperschaft), den kommunalen Auslagerungen (Gesamtverschuldung) und der bilanziellen Verschuldung. Die Pro-Kopf-Verschuldung kann sich bereits allein aus der demographischen Entwicklung verändern.

Sowohl die Gesamtverschuldung pro Kopf als auch die Bilanzielle Verschuldung pro Kopf sind in dem Vergleichszeitraum 2013 bis 2018 gesunken.

6.4 Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele

Produkt	Bezeichnung - Ziel	Produktkennzahlen			Aufg.art
126100	Feuerwehren		Plan 2018	JAB 2018	pflicht
	Leben erhalten, Schäden/Folgeschäden begrenzen bzw. vermeiden, Schutz der Umwelt, Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahren, ständige Einsatzbereitschaft, Hilfeleistung.	Anzahl der FFW-Einheiten	11	11	
		Einsätze	50	65	
		Einsatzkräfte	283	280	
		Mitglieder Jugendfeuerwehr	112	85	
		Mitglieder Alters- und Ehrenabteilung	81	83	
211100	Grundschule		Plan 2018	JAB 2018	pflicht
	Schaffung der sachlichen und personellen (techn. Personal) Voraussetzungen sowie die Betreuung der Schulanlage, um ein bedarfsgerechtes Grundschulangebot und einen regelmäßigen und ordnungsgemäßen Schul- und Unterrichtsbetrieb sicherzustellen und weiterzuentwickeln.	Anzahl der Grundschüler	255	245	
			Anzahl der Klassen	12	11
215100	Oberschule		Plan 2018	JAB 2018	pflicht
	Schaffung der sachlichen und personellen (techn. Personal) Voraussetzungen sowie die Betreuung der Schulanlage, um ein bedarfsgerechtes Oberschulangebot und einen regelmäßigen und ordnungsgemäßen Schul- und Unterrichtsbetrieb sicherzustellen und weiterzuentwickeln.	Anzahl der Oberschüler	265	263	
			Anzahl der Klassen	11	11
273100	Volkshochschule		Plan 2018	JAB 2018	freiwillig
	Außerschulische Einrichtung der kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Angebot von Kursen und Projekten für Kinder (ab 3 Jahre) und Erwachsene, Vermittlung handwerklicher Grundfertigkeiten, Vermittlung kreativer Fähigkeiten, Vermittlung von Wissen, Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Grundstückes und der baulichen Anlage.	Anzahl Projekte	190	217	
		Anzahl Projektteilnehmer insgesamt	2.300	2.283	
		Ø Anzahl Teilnehmer pro Projekt	12	11	
		Anzahl Kurse	80	82	
		Anzahl Kursteilnehmer insgesamt	560	555	
		Ø Anzahl Teilnehmer pro Kurs	7	7	
361100	Förderung von Kindern in Tagespflege		Plan 2018	JAB 2018	pflicht
	Zuweisungen an Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder, Fachberatung, Erstattung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen, Beratung und Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern.	Anzahl der Tagespflegestellen	6	6	
			Anzahl Betreuungsplätze in Tagespflege	27	27
365100	Kita „Dorfspatzen“ Memmendorf		Plan 2018	JAB 2018	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags.	Anzahl der Krippenkinder	9	8	
		Anzahl der Kindergartenkinder	26	24	
		Kapazität der Einrichtung	48	48	
		Auslastungsquote	73 %	66 %	
365110	Kita „Sonnenland“ Oederan		Plan 2018	JAB 2018	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung; Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach SGB XII, in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags.	Anzahl der Krippenkinder	20	19	
		Anzahl der Kindergartenkinder	53	53	
		Anzahl der Hortkinder	0	4	
		Kapazität der Einrichtung	110	110	
		Auslastungsquote	66 %	69 %	
365120	Kita „Kunterbunt“ Gahlenz		Plan 2018	JAB 2018	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags und Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis Ende der 4. Klasse durch freizeitbezogene spielerische Aktivitäten und pädagogische Angebote.	Anzahl der Krippenkinder	8	7	
		Anzahl der Kindergartenkinder	24	22	
		Anzahl der Hortkinder	10	9	
		Kapazität der Einrichtung	45	45	
		Auslastungsquote	93 %	84 %	
365130	Kita „Pustelblume“ Breitenau		Plan 2018	JAB 2018	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags und Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis Ende der 4. Klasse durch freizeitbezogene spielerische Aktivitäten und pädagogische Angebote.	Anzahl der Krippenkinder	22	21	
		Anzahl der Kindergartenkinder	55	51	
		Anzahl der Hortkinder	30	27	
		Kapazität der Einrichtung	115	115	
		Auslastungsquote	93 %	86%	

Produkt	Bezeichnung - Ziel	Produktkennzahlen			Aufg.art
365140	Kita „Budelflink“ Oederan		Plan 2018	JAB 2018	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags und Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis Ende der 4. Klasse durch freizeitbezogene spielerische Aktivitäten und pädagogische Angebote.	Anzahl der Krippenkinder	14	13	
		Anzahl der Kindergartenkinder	35	33	
		Anzahl der Hortkinder	140	142	
		Kapazität der Einrichtung	207	207	
		Auslastungsquote	91 %	91 %	
365200	Zuschüsse an freie Träger für Tageseinrichtungen		Plan 2018	JAB 2018	pflicht
	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern; Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach SGB XII. Bezuschussung der Kinderbetreuung KITZ in freier Trägerschaft für die Bildung, Erziehung und Betreuung.	Anzahl der Krippenkinder	16	14	
		Anzahl der Kindergartenkinder	40	42	
		Anzahl der Hortkinder	21	21	
		Kapazität der Einrichtung	90	90	
		Auslastungsquote	93 %	88 %	
366100	Jugendhaus		Plan 2018	JAB 2018	freiwillig
	Angebot von Maßnahmen zur Freizeitgestaltung im Jugendclub der Stadt. Betreibung der Einrichtung Frankenberger Straße 20.	Öffnungszeiten pro Woche	40	40	
		Ø Anzahl Besucher je Öffnungstag	20	25	
424210	Sporthallen		Plan 2018	JAB 2018	freiwillig
	Bereitstellung und Unterhaltung der Sporthallen für sportliche, nichtsportliche und kommerzielle Nutzungen. Planung, Bewirtschaftung und Überwachung der Einrichtungen.	Anzahl der Sporthallen	5	5	
		Anzahl Belegungsstunden Schulsport	2.000	1.614	
		Anzahl Belegungsstunden Vereinssport	5.900	6.043	
		Anzahl Belegungsstunden Sonstige	318	414	
424310	Erlebnisbad Oederan		Plan 2018	JAB 2018	freiwillig
	Bereitstellung und Unterhaltung des Freibades für sportliche und nichtsportliche Nutzungen. Planung, Bewirtschaftung und Überwachung der Einrichtung. Sicherstellung eines attraktiven Freizeitangebotes.	Besucherschul/Jahr	30.000	45.067	
		Öffnungszeiten in Tagen/Saison	100	91	
		Anzahl Nutzer Kitas Oederan	50	0	
		Anzahl Nutzer Schulen Oederan	550	631	
511110	Städtebauliche Rahmenplanung		Plan 2018	JAB 2018	freiwillig
	Förderung der höherwertigen Nutzung bestimmter Quartiere und Stadtteile. Beseitigung funktionaler Defizite. Steuerung der städtebaulichen Sanierung. Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes. Organisation und Fördermittelmanagement.	SEP-Kassenmittel in T€ mit Eigenanteil	16,0	0,0	
		SDP-Kassenmittel in T€ mit Eigenanteil	57,2	38,1	
		SDP-Kassenmittel in T€ neues Gebiet	594,4	347,5	
541100	Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen einschließlich öffentliche Beleuchtung		Plan 2018	JAB 2018	pflicht
	Bereitstellung und Unterhaltung der Gemeindestraßen einschließlich öffentliche Beleuchtung sowie Leit- und Schutzanlagen und Nebenanlagen (Brücken, Durchlässe und Buswartehäuser) und Führung der Bauwerksverzeichnisse.	Gesamtlänge der Straßen in km	118,2	118,2	
		Anzahl der Brücken	29	29	
		Anzahl der Durchlässe	57	57	
		Anzahl der Stützbauwerke	5	5	
		Anzahl der Leuchten	920	920	
		Beleuchtung Schaltstellen	23	23	
561000	Energie- und Klimaschutz, Öffentlichkeitsarbeit		Plan 2018	JAB 2018	freiwillig
	Durchführung von Energieinformationen und Energieberatungen, Teilnahme an Wettbewerben. Vorbereitung und Durchführung Tag der erneuerbaren Energien. Umweltfach- und -faktenberichte.	Aussteller zum Energietag	30	32	
		Kontrollen mit Wärmebildkamera	4	3	
		Energieberatung	11	11	

6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Mit dem Umzug der Verwaltung in das Ausweichquartier Gerichtsstraße 18 im November 2015 wurden die Voraussetzungen für die Umsetzung der bereits mehrfach verschobenen Rathaussanierung geschaffen. Der Beginn der Bauarbeiten hat sich allerdings, bedingt u. a. durch die Berücksichtigung zahlreicher bautechnischer Befunde im Rahmen der Bauvorbereitung, der Kündigung des Statikers und Durchführung eines Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb ohne zuschlagsfähigen Bieter, erheblich verzögert. Der Baubeginn erfolgte nunmehr im IV. Quartal 2019.

Neben den nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehenden Finanzhilfen aufgrund der Mittelrückgabe im Stadtumbauprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz Fördergebiet „Altstadtquartier Oederan“ in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 werden nun die Kosten für die Miete des Ausweichquartieres ab dem Jahr 2020 nicht mehr gefördert. Die SAB teilte mit Schreiben vom 04.12.2019 mit, dass die Kosten für die temporäre Auslagerung der Verwaltung zwar als zuwendungsfähig anerkannt werden, diese Entscheidung stellt aber auf übliche Bauzeiten vergleichbarer Bauvorhaben mit einer Bauzeit von ca. 3 Jahren ab.

Im Hinblick auf die erhebliche Verzögerung des tatsächlichen Baubeginns und die damit verbundene Verlängerung des ursprünglich geplanten Durchführungszeitraumes wird im Rahmen der noch ausstehenden Präzisierung der förderrechtlichen Zustimmung auch über die tatsächliche Förderhöhe der Miete entschieden.

Die Folgen der Hochwasserkatastrophe vom Juni 2013 werden immer noch abgearbeitet. Sie belasten trotz Bereitstellung von Fördermitteln den Haushalt der Stadt. Hintergrund sind die nicht förderfähigen Kosten und die Bindung von Ressourcen in der Verwaltung.

6.6 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das erwirtschaftete Ressourcenaufkommen hat im Jahr 2018 nicht ausgereicht, um den Ressourcenverbrauch zu decken.

Die Abschreibungen als Folge der hohen Investitionstätigkeit vergangener Jahre, verbunden mit den Folgekosten sowie die Vielfalt der Aufgabenwahrnehmung, besonders im freiwilligen Bereich, belasten den Haushalt der Stadt. Darüber hinaus muss die Stadt im freiwilligen Bereich Prioritäten hinsichtlich ihrer Unterstützung setzen, um einen finanziellen Gestaltungsraum zu erhalten.

Mit den Änderungen der gesetzlichen Regelungen wird künftig bei der Betrachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt eine stärkere Gewichtung auf den Finanzhaushalt gelegt. Es muss Ziel der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzuges sein, finanzielle Mittel zu erwirtschaften, um einerseits die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erhalten und um darüber hinaus auch Investitionen durchführen zu können.

Die Investitionstätigkeit und die Wahrnehmung von Aufgaben im freiwilligen Bereich sind aber zugleich Voraussetzungen, um die Stadt für Einwohner, Touristen und Unternehmen attraktiv zu machen, was zu höheren Erträgen führen könnte. Hier gilt es weiterhin, die richtige Balance zwischen Wünschenswertem und Machbarem, sprich Finanzierbarem, zu finden.

Oederan, den 21.09.2020

Schneider
Bürgermeister

Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht

Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO werden folgende Angaben wiedergegeben:

Name, Vorname, Funktion	Mitwirkung in Gremien zum Zeitpunkt 31.12.2018
Bürgermeister Schneider, Steffen	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Merzky, Andrea Fachbedienstete für das Finanzwesen	
Dr. Schneider, René Stadtrat	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH
Drichelt, Stephan Stadtrat	
Fröbel, Detlef Stadtrat	Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Haase, Silvio Stadtrat	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH
Hammer, Gunter Stadtrat	
Haubold, Gunhild Stadtrat	
Hübler, Frank Stadtrat	Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Klausnitzer, Bernd Stadtrat	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Lange, Torsten Stadtrat	
Leithoff, Susan Stadtrat	
Nobis, Martina Stadtrat	
Plache, Roswitha Stadtrat	
Gerlach, Hans Jürgen Stadtrat	
Schellig, Edeltraut Stadtrat	Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Schiebold, Matthias Stadtrat	
Schönherr, Sven Stadtrat	
Stapf, Katrin Stadtrat	
Steiger, Ralf Stadtrat	
Wessel, Mike Stadtrat	
Veit, Jürgen Stadtrat	
Walla, Reinhard Stadtrat	Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH
Weigand, Reiner Stadtrat	

Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht

Übersicht der Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 79 Absatz 1 SächsGemO im Rahmen des Jahresabschlusses 2018

bekommender Deckungskreis				abgebender Deckungskreis				
Amts-bezeichnung	Deckungs-kreis	Produkt-konto	Betrag	Amts-bezeichnung	Deckungs-kreis	Produkt-konto	Betrag	Begründung
Hauptamt Kultur	0005	281100 431700	11.354 €	Hauptamt Innere Verwaltung	0002	573120 341100	11.354 €	Umbuchungen für Nutzung Bürgersaal durch städtische Vereine.
Bauamt Allgemein	0009	511110 431100	71.700 €	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		611100 302100	71.700 €	Bildung einer Rückstellung für nicht zuwendungsfähige Ausgaben i. V. m .Sanierung Rathaus für Miete Ausweichquartier.
Bauamt Straßenunterhaltung	0011	541100 425520	7.597 €	Bauamt Ordnung und Sicherheit	0010	126100 421100	7.597 €	Nicht verbrauchte Mittel für die Unterhaltung der baulichen Anlagen der Feuerwehren wurden für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung im Bereich Am Hang in Oederan verwendet.
Hauptamt Kultur, Tourismus- und Wirtschaftsförderung	0014	424310 424100	13.318 €	Hauptamt Innere Verwaltung	0002	315610 421100	13.318 €	Jahresabrechnung für Wasser- und Abwassergebühren ergab eine Verbindlichkeit gegenüber dem ZWA Hainichen.
Summe Ergebnishaushalt			103.969 €				103.969 €	
aktiviertes bewegl. Vermögen Hauptamt Soziales	7004	365100 783200	6.750 €	Hauptamt Soziales	9004	365110 721100	9.765 €	Nicht verbrauchte Mittel für die Unterhaltung der baulichen Anlagen in der Kita "Sonnenland" wurden für den Erwerb von aktivierungspflichtiger Ausstattung in der Kita "Sonnenland" und "Dorfspatzen" verwendet..
		365110 783200	3.015 €					
aktiviertes bewegl. Vermögen Hauptamt Kultur, Tourismus- und Wirtschaftsförderung	7014	424310 783200	13.210 €	Hauptamt allgemeine Finanzwirtschaft	9007	611100 734100	13.210 €	Neue Zuordnung der Maßnahme Erneuerung Marmorkiesturm im Stadtbad aus dem Finanzmittelfluss für laufende Verwaltungstätigkeit in den Finanzmittelfluss für Investitionstätigkeit.
unbewegliche Vermögensgegenstände Bauamt Immobilien	8008	111310 782100	3.560 €	unbewegliche Vermögensgegenstände Hauptamt Kultur	8005	252120 782100	3.560 €	Nicht verbrauchte Mittel für Grunderwerb Zufahrt zum Dorfmuseum Gahlenz werden für Grunderwerb im Immobilienmanagement verwendet.
Bauamt Straßenunterhaltung	9011	551100 729100	8.800 €	Bauamt Ordnung und Sicherheit	9010	553100 722100	22.800 €	Nicht verbrauchte Mittel für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen wurden für den Bereich Straßenunterhaltung verwendet.
		541100 725500	14.000 €					
Summe Finanzhaushalt			49.335 €				49.335 €	

Anlagen

zum Jahresabschluss 31.12.2018

1. *Anlagenübersicht*
2. *Verbindlichkeitenübersicht*
3. *Forderungsübersicht*

Anlagenübersicht 2018

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Abschreibungen in 2018	Auflösungen	Zuschreibungen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	am 31.12.2018	am 31.12.2017				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
in €																	
1.1	119.260,90	1.107,89	0,00	0,00	120.368,79	72.268,19	16.168,40	0,00	0,00	88.436,59	46.992,71	31.932,20	31.932,20				
1.2	1.490.455,77	264.821,36	0,00	0,00	1.715.277,13	242.132,66	166.570,02	0,00	0,00	408.702,68	1.208.323,11	1.306.574,45	1.306.574,45				
1.3	105.157.551,99	1.607.336,72	175.985,44	0,00	106.568.903,27	55.772.854,26	3.090.197,56	74.087,81	235,81	56.788.728,22	49.384.697,73	47.800.175,05	47.800.175,05				
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.272.192,83	12.310,45	63.620,46	-12.792,95	2.208.089,87	1.919,62	170,96	0,00	0,00	1.954,03	2.270.273,21	2.206.135,84	2.206.135,84				
1.3.1.1 Grünflächen	881.362,99	6.916,36	150,80	-1.755,88	886.372,67	1.029,23	34,41	0,00	0,00	1.063,64	880.333,76	885.309,03	885.309,03				
1.3.1.2 Ackerland	441.747,18	0,00	0,00	0,00	441.747,18	8,50	0,00	0,00	0,00	8,50	441.738,68	441.738,68	441.738,68				
1.3.1.3 Wald und Forsten	345.987,00	0,00	0,00	0,00	345.987,00	120,72	0,00	0,00	0,00	120,72	345.966,28	345.966,28	345.966,28				
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.1.5 Gewässer	35.220,27	0,00	0,00	0,00	35.220,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.220,27	35.220,27	35.220,27				
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	567.875,39	5.394,09	63.469,66	-11.037,07	498.762,75	761,17	136,45	0,00	136,45	761,17	567.114,22	498.001,58	498.001,58				
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	45.961.004,88	1.083,00	46.250,94	5.909,10	45.921.746,04	23.692.626,71	1.070.180,82	35.966,38	0,00	24.726.841,15	22.268.378,17	21.194.904,89	21.194.904,89				
1.3.2.1 Wohnbauten	3.238.869,14	1.083,00	43.545,84	0,00	3.196.406,30	2.216.011,55	73.567,24	35.966,38	0,00	2.263.612,41	1.022.857,59	942.793,89	942.793,89				
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	5.127.899,14	0,00	0,00	5.909,10	5.133.808,24	3.079.527,28	182.825,67	0,00	0,00	3.262.352,95	2.048.371,86	1.871.455,29	1.871.455,29				
1.3.2.3 Schulen	7.001.555,46	0,00	0,00	0,00	7.001.555,46	4.227.988,24	144.894,97	0,00	0,00	4.372.863,21	2.773.587,22	2.628.692,25	2.628.692,25				
1.3.2.4 Kulturanlagen	8.005.288,70	0,00	0,00	0,00	8.005.288,70	3.130.392,54	109.024,53	0,00	0,00	3.239.417,07	4.874.896,16	4.765.871,63	4.765.871,63				
1.3.2.5 Sportanlagen	7.367.553,29	0,00	0,00	0,00	7.367.553,29	2.182.459,54	245.662,78	0,00	0,00	2.428.122,32	5.185.093,75	4.939.430,97	4.939.430,97				
1.3.2.6 Gartenanlagen	37.682,87	0,00	845,10	0,00	36.837,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.682,87	36.837,77	36.837,77				
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.635.871,87	0,00	0,00	0,00	1.635.871,87	1.015.592,92	17.067,71	0,00	0,00	1.032.660,63	620.278,95	603.211,24	603.211,24				
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	13.546.284,41	0,00	1.860,00	0,00	13.544.424,41	7.840.674,64	297.137,92	0,00	0,00	8.137.812,56	5.705.609,77	5.406.611,85	5.406.611,85				
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.445.022,97	32.735,29	25.692,71	1.297.790,53	51.749.856,08	28.871.686,71	1.690.432,18	24.474,42	0,00	30.538.438,98	21.573.336,26	21.211.417,10	21.211.417,10				
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	4.302.419,27	0,00	6.683,55	639.440,99	4.935.176,71	1.307.993,90	68.773,13	6.683,55	0,00	1.370.083,48	2.994.425,37	3.565.093,23	3.565.093,23				
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Strecken-ausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	570,00	0,00	0,00	0,00	570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	570,00	570,00	570,00				
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	204.115,66	0,00	0,00	0,00	204.115,66	12.181,81	6.595,78	0,00	0,00	18.777,59	191.933,85	185.338,07	185.338,07				
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	96.350,55	0,00	0,00	0,00	96.350,55	38.638,33	5.046,73	0,00	0,00	43.685,06	57.712,22	52.665,49	52.665,49				
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	45.125.522,54	32.735,29	19.009,16	646.161,00	45.785.409,67	27.064.937,83	1.563.715,76	17.790,87	0,00	28.611.657,23	18.060.584,71	17.173.752,44	17.173.752,44				
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	716.044,95	0,00	0,00	12.188,54	728.233,49	447.934,84	46.300,78	0,00	0,00	494.235,62	268.110,11	233.997,87	233.997,87				
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	34.715,54	0,00	0,00	0,00	34.715,54	32.835,11	940,21	0,00	0,00	33.775,32	1.880,43	940,22	940,22				
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18.079,31	0,00	0,00	0,00	18.079,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.079,31	18.079,31	18.079,31				
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.561.699,75	83.018,22	26.460,89	-595,81	4.617.661,27	2.567.343,09	233.244,14	3.631,49	99,36	2.796.061,87	1.994.356,66	1.821.599,40	1.821.599,40				
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.041.960,15	45.980,66	13.930,44	6.656,62	1.080.666,99	606.443,02	95.229,37	10.015,52	0,00	691.656,87	435.517,13	389.010,12	389.010,12				
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	822.876,56	1.432.209,10	30,00	-1.296.967,49	958.088,17	0,00	0,00	0,00	0,00	822.876,56	958.088,17	958.088,17	958.088,17				
1.4 Finanzanlagevermögen	25.696.247,74	580.305,32	26.800,39	0,00	26.249.752,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.696.247,74	26.249.752,67	26.249.752,67				
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.071.296,12	0,00	0,00	0,00	16.071.296,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.071.296,12	16.071.296,12	16.071.296,12				
1.4.2 Beteiligungen	9.238.046,80	576.161,81	15.720,39	0,00	9.798.488,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.238.046,80	9.798.488,22	9.798.488,22				
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.4.4 Ausleihungen	52.160,00	0,00	11.080,00	0,00	41.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.160,00	41.080,00	41.080,00				
1.4.5 Wertpapiere	334.744,82	4.143,51	0,00	0,00	338.888,33	0,00	0,00	0,00	0,00	334.744,82	338.888,33	338.888,33	338.888,33				
Summe																	

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2018	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2018
		Euro			
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.023,86	253.534,82	0,00	0,00	253.534,82
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.318,97	35.497,97	0,00	0,00	35.497,97
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.797.391,27	4.837.887,16	0,00	0,00	4.837.887,16
8. Summe aller Verbindlichkeiten	6.040.734,10	5.126.919,95	0,00	0,00	5.126.919,95

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn 2018	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende 2018
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.135.111,98	4.520.317,88	21.063,00	0,00	4.541.380,88
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.488,24	9.103,99	0,00	0,00	9.103,99
1.2 Steuerforderungen	101.258,60	62.504,19	0,00	0,00	62.504,19
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	5.956.591,07	4.438.413,07	21.063,00	0,00	4.459.476,07
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	69.774,07	10.296,63	0,00	0,00	10.296,63
2. Privatrechtliche Forderungen	177.836,36	72.690,83	0,00	0,00	72.690,83
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	6.312.948,34	4.593.008,71	21.063,00	0,00	4.614.071,71

Teilergebnis- und -finanzrechnung der Teilhaushalte

*zum Jahresabschluss 31.12.2018
der Stadt Oederan*

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 11 Innere Verwaltung
- 12 Ordnung und Sicherheit
- 31 Soziale Hilfen

Teilergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis					Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		2017		2018		Euro		
		1	2	3	4			
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0	0	
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	388.638,17	251.580	251.580,00	320.324,27	68.744	68.744	
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0	0	
	aufgelöste Sonderposten	190.471,68	89.690	89.690,00	204.290,43	114.600	114.600	
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0	0	
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.820,53	107.650	107.650,00	113.816,79	6.167	6.167	
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	536.367,75	437.260	437.260,00	597.509,88	160.250	160.250	
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.972,15	40.740	40.740,00	19.456,20	-21.284	-21.284	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0	0	
+/	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	9.416,25	0	0,00	8.856,00	8.856	8.856	
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	502.086,96	13.670	13.670,00	618.819,50	605.150	605.150	
2 =	anteilige ordentliche Erträge	1.560.301,81	850.900	850.900,00	1.678.782,64	827.883	827.883	
3	anteilige Personalaufwendungen	1.559.554,16	1.719.560	1.719.560,00	1.678.086,07	-41.474	-41.474	
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0	0	
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	931.630,58	926.510	926.510,00	872.959,30	-53.551	-53.551	
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	455.726,30	257.120	257.120,00	439.001,27	181.881	181.881	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	1.234,73	1.235	1.235	
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	27.579,07	24.100	24.100,00	31.680,72	7.581	7.581	
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	324.468,45	335.910	335.910,00	317.154,78	-18.755	-18.755	
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	3.298.958,56	3.263.200	3.263.200,00	3.340.116,87	76.917	76.917	
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.738.656,75	-2.412.300	-2.412.300,00	-1.661.334,23	750.966	750.966	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	662.929,62	520.300	520.300,00	629.447,00	109.147	109.147	
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	29.693,62	29.300	29.300,00	34.024,50	4.725	4.725	
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0	0	
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./. Nummern 7 + 8)	633.236,00	491.000	491.000,00	595.422,50	104.423	104.423	
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.105.420,75	-1.921.300	-1.921.300,00	-1.065.911,73	855.388	855.388	

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsübersicht

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018		Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
		2017	2018		Euro			2018	
		1	2	3	4	5			
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	105.476,71	161.890	161.890,00	161.890,00	145.204,70	145.204,70	-16.685	-16.685
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	97.284,57	107.650	107.650,00	107.650,00	111.408,24	111.408,24	3.758	3.758
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	547.492,30	437.260	437.260,00	437.260,00	569.532,29	569.532,29	132.272	132.272
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.810,66	40.740	40.740,00	40.740,00	33.396,01	33.396,01	-7.344	-7.344
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.773,14	13.670	13.670,00	13.670,00	16.044,23	16.044,23	2.374	2.374
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	778.837,38	761.210	761.210,00	761.210,00	875.585,47	875.585,47	114.375	114.375
3	anteilige Personalauszahlungen	1.559.786,70	1.719.560	1.719.560,00	1.719.560,00	1.685.452,31	1.685.452,31	-34.108	-34.108
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	875.741,59	926.510	926.510,00	926.510,00	858.020,50	858.020,50	-68.490	-68.490
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	1.234,73	1.234,73	1.235	1.235
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.990,66	24.100	24.100,00	24.100,00	40.641,82	40.641,82	16.542	16.542
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	301.962,97	335.910	335.910,00	335.910,00	334.196,92	334.196,92	-1.713	-1.713
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.763.481,92	3.006.080	3.006.080,00	3.006.080,00	2.919.546,28	2.919.546,28	-86.534	-86.534
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.984.644,54	-2.244.870	-2.244.870,00	-2.244.870,00	-2.043.960,81	-2.043.960,81	200.909	200.909
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.905,34	287.600	287.600,00	287.600,00	295.286,47	295.286,47	7.686	7.686
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	144.812,40	66.780	66.780,00	70.092,19	110.413,07	110.413,07	40.321	40.321
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.716,70	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	150.434,44	354.380	354.380,00	357.692,19	405.699,54	405.699,54	48.007	48.007
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	34.435,27	13.000	13.000,00	13.000,00	1.107,89	1.107,89	-11.892	-11.892

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Euro		
	1	2	3	4	5		5
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	46.166,12	10.000	10.000,00	13.194,27		3.194	
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.254,21	587.000	757.000,00	211.120,33		-545.880	
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	124.814,07	50.500	50.500,00	40.957,88		-9.542	
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.815,14	0	0,00	4.143,51		4.144	
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00		0	
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionsstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00		0	
= anteilige Auszahlungen für Investitionsstätigkeit	228.484,81	660.500	830.500,00	270.523,88		-559.976	
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionsstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-78.050,37	-306.120	-472.807,81	135.175,66		607.983	
8 = anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-2.062.694,91	-2.550.990	-2.717.677,81	-1.908.785,15		808.893	
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00		0	
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00		0	

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis					Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR					Ist-Ergebnis 2018					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)				
	2017					2018					2018									
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
11131017001 Erweiterungsbau Oederaner KITZ																				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	247.500	247.500,00			0,00	247.500	247.500,00			0,00	247.500	247.500,00			0,00	247.500	247.500,00		
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	247.500	247.500,00			0,00	247.500	247.500,00			0,00	247.500	247.500,00			0,00	247.500	247.500,00		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.331,92	587.000	757.000,00			15.331,92	587.000	757.000,00			211.120,33	757.000,00	757.000,00			211.120,33	757.000,00	757.000,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.331,92	587.000	757.000,00			15.331,92	587.000	757.000,00			211.120,33	757.000,00	757.000,00			211.120,33	757.000,00	757.000,00		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-15.331,92	-339.500	-509.500,00			-15.331,92	-339.500	-509.500,00			-211.120,33	-509.500,00	-509.500,00			-211.120,33	-509.500,00	-509.500,00		
11132012001 Nahwärmeinsel im Altstadtquartier																				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.552,92	0	0,00			2.552,92	0	0,00			0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.552,92	0	0,00			2.552,92	0	0,00			0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-2.552,92	0	0,00			-2.552,92	0	0,00			0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
12610013001 Umrüstung auf BOS-Digitalfunk																				
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	35.016,94	0	0,00			35.016,94	0	0,00			2.260,71	0,00	2.260,71			2.260,71	0,00	2.260,71		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.016,94	0	0,00			35.016,94	0	0,00			2.260,71	0,00	2.260,71			2.260,71	0,00	2.260,71		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-35.016,94	0	0,00			-35.016,94	0	0,00			-2.260,71	0,00	-2.260,71			-2.260,71	0,00	-2.260,71		
12610013002 Beschaffung aktivierungspflichtiger Vermögensgegenstände																				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.905,34	12.100	12.100,00			2.905,34	12.100	12.100,00			0,00	12.100,00	12.100,00			0,00	12.100,00	12.100,00		
Einzahlung für Investitionstätigkeit	2.905,34	12.100	12.100,00			2.905,34	12.100	12.100,00			0,00	12.100,00	12.100,00			0,00	12.100,00	12.100,00		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	36,00	30.500	30.500,00			36,00	30.500	30.500,00			0,00	30.500,00	30.500,00			0,00	30.500,00	30.500,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	36,00	30.500	30.500,00			36,00	30.500	30.500,00			0,00	30.500,00	30.500,00			0,00	30.500,00	30.500,00		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	2.869,34	-18.400	-18.400,00			2.869,34	-18.400	-18.400,00			0,00	-18.400,00	-18.400,00			0,00	-18.400,00	-18.400,00		
12610016001 Anbau Feuerwehrrätehaus Kirchbach																				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	880,06	0	0,00			880,06	0	0,00			0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	880,06	0	0,00			880,06	0	0,00			0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-880,06	0	0,00			-880,06	0	0,00			0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
12610016002 Neuerrichtung Überdachung FFW Görbersdorf																				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.489,31	0	0,00			1.489,31	0	0,00			0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.489,31	0	0,00			1.489,31	0	0,00			0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-1.489,31	0	0,00			-1.489,31	0	0,00			0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
12610017003 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen FFW Oederan																				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	28.000	28.000,00			0,00	28.000	28.000,00			0,00	28.000,00	28.000,00			0,00	28.000,00	28.000,00		
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	28.000	28.000,00			0,00	28.000	28.000,00			0,00	28.000,00	28.000,00			0,00	28.000,00	28.000,00		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	28.000	28.000,00			0,00	28.000	28.000,00			0,00	28.000,00	28.000,00			0,00	28.000,00	28.000,00		

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 21 Schultüraufgaben
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)

Teilergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		2017		2018		2018			
		1	2	3	4	5			
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelobte Sonderposten	1.576.580,17	1.717.800	1.717.800	1.717.800,00	1.717.800,00	1.687.744,75	-30.055	
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
	aufgelobte Sonderposten	205.467,92	200.220	200.220	200.220,00	200.220,00	208.188,19	7.968	
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	420.930,66	469.350	469.350	469.350,00	469.350,00	427.212,89	-42.137	
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.029,54	20.150	20.150	20.150,00	20.150,00	19.079,86	-1.070	
+	anteilige Kostenersparungen und Kostenumlagen	167.374,05	86.820	86.820	86.820,00	86.820,00	143.021,17	56.201	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	183,50	0	0	0,00	0,00	1.116,00	1.116	
2 =	anteilige ordentliche Erträge	2.191.097,92	2.294.120	2.294.120	2.294.120,00	2.294.120,00	2.278.174,67	-15.945	
3	anteilige Personalaufwendungen	2.679.188,40	2.809.650	2.809.650	2.809.650,00	2.809.650,00	2.750.463,36	-59.187	
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	514.818,97	557.660	557.660	557.660,00	557.660,00	443.699,19	-113.961	
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	385.864,85	371.590	371.590	371.590,00	371.590,00	391.484,03	19.894	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	260,52	261	
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	411.139,67	428.000	428.000	428.000,00	428.000,00	407.742,12	-20.258	
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	390.453,51	359.130	359.130	359.130,00	359.130,00	386.486,52	27.357	
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	4.381.465,40	4.526.030	4.526.030	4.526.030,00	4.526.030,00	4.380.135,74	-145.894	
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.190.367,48	-2.231.910	-2.231.910	-2.231.910,00	-2.231.910,00	-2.101.961,07	129.949	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	107.482,82	112.000	112.000	112.000,00	112.000,00	110.504,07	-1.496	
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	152.990,32	162.850	162.850	162.850,00	162.850,00	162.952,07	102	
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./. Nummern 7 + 8)	-45.507,50	-50.850	-50.850	-50.850,00	-50.850,00	-52.448,00	-1.598	
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.235.874,98	-2.282.760	-2.282.760	-2.282.760,00	-2.282.760,00	-2.154.409,07	128.351	

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsübersicht

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018		Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)
		2017	2018		Euro			
		1	2	3	4	5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.314.047,60	1.517.580	1.517.580,00	1.509.682,47	1.509.682,47	-7.898	-7.898
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	421.842,23	469.350	469.350,00	424.274,68	424.274,68	-45.075	-45.075
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.156,10	20.150	20.150,00	20.600,53	20.600,53	451	451
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161.138,13	86.820	86.820,00	152.197,80	152.197,80	65.378	65.378
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.924.184,06	2.093.900	2.093.900,00	2.106.755,48	2.106.755,48	12.855	12.855
3	anteilige Personalauszahlungen	2.679.021,33	2.809.650	2.809.650,00	2.750.848,44	2.750.848,44	-58.802	-58.802
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	531.541,91	557.660	557.660,00	434.322,46	434.322,46	-105.502	-105.502
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	260,52	260,52	261	261
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.139,67	428.000	428.000,00	417.242,12	417.242,12	-10.758	-10.758
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.468,06	359.130	359.130,00	396.666,46	396.666,46	37.536	37.536
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.004.170,97	4.154.440	4.136.604,49	3.999.340,00	3.999.340,00	-137.264	-137.264
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2. / Nummer 4)	-2.079.986,91	-2.060.540	-2.042.704,49	-1.892.584,52	-1.892.584,52	150.120	150.120
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.406,62	119.000	119.000,00	124.500,00	124.500,00	5.500	5.500
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.406,62	119.000	119.000,00	124.500,00	124.500,00	5.500	5.500
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz	
		2017		2018		2018		2018		(Spalte 4 ./ Spalte 3)	
		1	2	3	4	5					
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.630,22	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0		
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	179.155,28	32.200	32.200,00	32.200,00	15.809,83	15.809,83	15.809,83	-16.390		
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	21.108,18	6.000	6.000,00	20.285,51	26.919,11	26.919,11	26.919,11	6.634		
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionsstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
=	anteilige Auszahlungen für Investitionsstätigkeit	202.893,68	38.200	52.485,51	42.728,94	42.728,94	42.728,94	42.728,94	-9.757		
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionsstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-198.487,06	80.800	66.514,49	81.771,06	81.771,06	81.771,06	81.771,06	15.257		
8	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-2.278.473,97	-1.979.740	-1.976.190,00	-1.810.813,46	-1.810.813,46	-1.810.813,46	-1.810.813,46	165.377		
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2017		Planansatz 2018		Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR		Ist-Ergebnis 2018		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1		2		3		4		
							5		
21510017001 Zaumerneuerung Pausenhof und Schulgarten									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	22.500	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	0,00	0,00	-22.500
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	22.500	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	0,00	0,00	-22.500
Auszahlungen für Baumaßnahmen	38.250,96	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	38.250,96	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-38.250,96	22.500	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	0,00	0,00	-22.500
21510017002 Außengeländer Schulhofmauer									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	17.000	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	-17.000
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	17.000	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	-17.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.033,83	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.033,83	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-22.033,83	17.000	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	-17.000
36513017001 Erweiterung Außengelände Kita Pustelblume OT Breitenau									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	79.500	79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	0,00	0,00	-79.500
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	79.500	79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	0,00	0,00	-79.500
Auszahlungen für Baumaßnahmen	102.852,52	9.200	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.246,11	9.246,11	46
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	102.852,52	9.200	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.246,11	9.246,11	46
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-102.852,52	70.300	70.300,00	70.300,00	70.300,00	70.300,00	-9.246,11	-9.246,11	-79.546

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:
 25 Kultur und Wissenschaft
 27 Kultur und Wissenschaft
 28 Kultur und Wissenschaft
 42 Sportförderung
 57 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
		2017		2018		2018		2018		(Spalte 4 - / Spalte 3)	
		1	2	2	3	3	4	4	5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	560.825,92	533.320	533.320,92	533.320,00	533.320,00	510.389,97	510.389,97	-22.930	-22.930	-22.930
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	403.564,05	340.100	340.100,05	340.100,00	340.100,00	346.941,07	346.941,07	6.841	6.841	6.841
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.038,87	102.200	109.038,87	102.200,00	102.200,00	128.418,48	128.418,48	26.218	26.218	26.218
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	98.151,03	112.300	98.151,03	112.300,00	112.300,00	140.573,35	140.573,35	28.273	28.273	28.273
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	840,81	0	840,81	0,00	0,00	914,15	914,15	914	914	914
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.957,77	0	1.957,77	0,00	0,00	119.921,69	119.921,69	119.922	119.922	119.922
2 =	anteilige ordentliche Erträge	770.814,40	747.820	770.814,40	747.820,00	747.820,00	900.217,64	900.217,64	152.398	152.398	152.398
3	anteilige Personalaufwendungen	656.484,20	723.240	656.484,20	723.240,00	723.240,00	691.171,38	691.171,38	-32.069	-32.069	-32.069
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	590.332,72	606.800	590.332,72	606.800,00	606.800,00	579.366,40	579.366,40	-27.434	-27.434	-27.434
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	646.681,43	546.270	646.681,43	546.270,00	546.270,00	562.688,68	562.688,68	16.419	16.419	16.419
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsmaßnahmen	111.457,53	81.000	111.457,53	81.000,00	81.000,00	90.730,71	90.730,71	9.731	9.731	9.731
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	41.572,46	73.990	41.572,46	73.990,00	73.990,00	97.491,38	97.491,38	23.501	23.501	23.501
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	2.046.528,34	2.031.300	2.046.528,34	2.031.300,00	2.031.300,00	2.021.448,55	2.021.448,55	-9.851	-9.851	-9.851
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.275.713,94	-1.283.480	-1.275.713,94	-1.283.480,00	-1.283.480,00	-1.121.230,91	-1.121.230,91	162.249	162.249	162.249
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	69.768,00	70.250	69.768,00	70.250,00	70.250,00	66.735,50	66.735,50	-3.515	-3.515	-3.515
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	125.380,75	132.200	125.380,75	132.200,00	132.200,00	140.895,25	140.895,25	8.695	8.695	8.695
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	-55.612,75	-61.950	-55.612,75	-61.950,00	-61.950,00	-74.159,75	-74.159,75	-12.210	-12.210	-12.210
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.331.326,69	-1.345.430	-1.331.326,69	-1.345.430,00	-1.345.430,00	-1.195.390,66	-1.195.390,66	150.039	150.039	150.039

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsübersicht

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018		Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		2017	2018		Euro			
		1	2	3	4	5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	157.445,13	193.220	193.220,00	193.220,00	156.271,94	-36.948	-36.948
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	108.857,00	102.200	102.200,00	102.200,00	128.594,17	26.394	26.394
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	94.691,96	112.300	112.300,00	112.300,00	139.242,41	26.942	26.942
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	747,48	0	0,00	0,00	619,48	619	619
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.741,57	407.720	407.720,00	407.720,00	424.728,00	17.008	17.008
3	anteilige Personalauszahlungen	654.972,51	723.240	723.240,00	723.240,00	692.107,00	-31.133	-31.133
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	594.955,22	606.800	606.800,00	603.123,55	552.325,60	-50.798	-50.798
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.636,03	81.000	81.000,00	81.000,00	87.031,89	6.032	6.032
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.184,72	73.990	73.990,00	73.990,00	98.270,38	24.280	24.280
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.401.748,48	1.485.030	1.481.353,55	1.481.353,55	1.429.734,87	-51.619	-51.619
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.040.006,91	-1.077.310	-1.073.633,55	-1.073.633,55	-1.005.006,87	68.627	68.627
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.345,00	17.974,150	17.974,150	17.985.293,55	78.573,47	-17.906.720	-17.906.720
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	42.616,32	0	31.616,32	31.616,32	42.616,32	11.000	11.000
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	650,00	650	650
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	43.961,32	17.974.150	18.016.909,87	18.016.909,87	121.839,79	-17.895.070	-17.895.070
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0

Teilfinanzrechnung – Blatt 2

	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
	2017		2018		2018		2018		(Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)										
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind										
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	22.500	22.500,00		22.500,00		0,00			-22.500
Summe der investiven Auszahlungen	29.979,15	0	0		0,00		0,00			0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	-29.979,15	22.500	22.500,00		22.500,00		0,00			-22.500

B. Investitionsprogramm

	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
	2017		2018		2018		2018		(Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)										
57300518001 Breitbandausbau										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	17.906.650	17.906.650,00		17.906.650,00		0,00			-17.906.650
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	17.906.650	17.906.650,00		17.906.650,00		0,00			-17.906.650
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	19.906.650	19.906.650,00		19.906.650,00		0,00			-19.906.650
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	19.906.650	19.906.650,00		19.906.650,00		0,00			-19.906.650
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-2.000.000	-2.000.000,00		-2.000.000,00		0,00			2.000.000
57310016001 Platz vor Dorfgemeinschaftshaus Schönerstadt										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	45.000	45.000,00		45.000,00		0,00			-45.000
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	45.000	45.000,00		45.000,00		0,00			-45.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	71.069,10	0	0		0,00		0,00			0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	71.069,10	0	0		0,00		0,00			0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-71.069,10	45.000	45.000,00		45.000,00		0,00			-45.000

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:
 51 Räumliche Planung und Entwicklung
 53 Ver- und Entsorgung
 54 Verkehrsflächen und -anlagen
 55 Naturschutz und Landschaftspflege
 56 Umweltschutz

Teilergebnisrechnung

	Ergebnis 2017	Planansatz 2018		Fortgeschriebener Ansatz 2018		Ist-Ergebnis 2018		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 - / . Spalte 3)	
		Euro		Euro		Euro		Euro	
		1	2	3	4	5			
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)									
1		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
+	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	1.184.954,95	1.514.480	1.525.314,37	1.569.424,53	44.110			
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0			
	aufgelöste Sonderposten	790.268,21	622.940	622.940,00	837.095,30	214.155			
	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0			
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.226,30	4.500	4.500,00	5.716,85	1.217			
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	35.038,62	169.000	169.000,00	209.454,20	40.454			
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	466,00	0	0,00	26.984,60	26.985			
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	476.143,37	475.000	475.000,00	427.577,44	-47.423			
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0			
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	220.108,78	220.000	220.000,00	210.718,74	-9.281			
2 =	anteilige ordentliche Erträge	1.921.938,02	2.382.980	2.393.814,37	2.449.876,36	56.062			
3	anteilige Personalaufwendungen	287.401,81	305.200	305.200,00	288.394,79	-16.805			
	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0			
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	546.438,14	1.105.880	1.105.880,00	1.082.900,27	-22.980			
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.955.196,29	1.609.930	1.609.930,00	1.887.968,29	278.038			
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.339,86	7.400	7.400,00	7.699,91	300			
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	254.428,85	59.000	131.406,88	199.655,87	68.249			
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	191.773,50	245.900	245.900,00	226.565,31	-19.335			
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	3.247.578,45	3.333.310	3.405.716,88	3.693.184,44	287.468			
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 - / . Nummer 4)	-1.325.640,43	-950.330	-1.011.902,51	-1.243.308,08	-231.406			
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	101.500	101.500,00	0,00	-101.500			
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	532.115,75	479.700	479.700,00	468.814,75	-10.885			
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0			
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 - / . Nummern 7 + 8)	-532.115,75	-378.200	-378.200,00	-468.814,75	-90.615			
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.857.756,18	-1.328.530	-1.390.102,51	-1.712.122,83	-322.020			

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsübersicht

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018		Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
		2017	2018		Euro			2018	
		1	2	3	4	5			
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	162.260,87	891.540	891.540,00	891.540,00	601.377,22	-290.163		
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	5.226,30	4.500	4.500,00	4.500,00	5.584,85	1.085		
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.355,14	169.000	169.000,00	169.000,00	211.547,71	42.548		
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	466,00	0	0,00	0,00	516,48	516		
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	476.143,37	475.000	475.000,00	475.000,00	427.577,44	-47.423		
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.108,78	220.000	220.000,00	220.000,00	236.504,61	16.505		
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	896.560,46	1.760.040	1.760.040,00	1.760.040,00	1.483.108,31	-276.932		
3	anteilige Personalauszahlungen	281.896,56	305.200	305.200,00	305.200,00	292.942,72	-12.257		
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00		
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	543.404,65	1.105.880	1.105.880,00	1.105.880,00	1.077.393,44	-28.487		
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12.339,86	7.400	7.400,00	7.400,00	7.699,91	300		
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.203,39	59.000	59.000,00	59.000,00	174.762,88	115.762,88		
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	473.162,62	326.300	326.300,00	326.300,00	242.016,75	-84.283		
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.364.007,08	1.803.780	1.803.780,00	1.803.780,00	1.792.581,78	-126.961		
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-467.446,62	-43.740	-159.502,88	-159.502,88	-309.473,47	-149.971		
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-61.211,07	2.197.870	2.197.870,00	2.197.870,00	698.976,74	-1.498.893		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	190.400,00	190.400		
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	26.775,00	12.800	12.800,00	12.800,00	0,00	-12.800		
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00		
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	30.686,61	0	0,00	0,00	502,00	502		
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00		
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00		
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00		
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-3.749,46	2.210.670	2.210.670,00	2.210.670,00	699.478,74	-1.511.191		
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00		

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz	
		2017		2018		2018		2018		(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		1	2	Euro		3	4		5		
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	18.525,36	26.700	26.700	26.700,00	26.700,00	19.279,01	19.279,01	-7.421		
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	833.737,63	2.774.700	2.774.700	2.774.700,00	2.774.700,00	829.568,46	829.568,46	-1.945.132		
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	2.500	2.500	2.500,00	2.500,00	2.015,19	2.015,19	-485		
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	541.890,47	161.300	161.300	161.300,00	161.300,00	227.321,36	227.321,36	66.021		
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionsstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
=	anteilige Auszahlungen für Investitionsstätigkeit	1.394.153,46	2.965.200	2.965.200	2.965.200,00	2.965.200,00	1.078.184,02	1.078.184,02	-1.887.016		
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionsstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.397.902,92	-754.530	-754.530	-754.530,00	-754.530,00	-378.705,28	-378.705,28	375.825		
8	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.865.349,54	-798.270	-798.270	-914.032,88	-914.032,88	-688.178,75	-688.178,75	225.854		
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		

Teilfinanzrechnung – Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz	
	2017		2018		2018		2018		(Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	1		2		3		4		5	
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsmachtigkeiten veranschlagt sind										
Summe der investiven Auszahlungen	806,03	0	0	0,00	0,00	0,00	5.270,51	5.271		
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	-806,03	0	0	0,00	0,00	0,00	-5.270,51	-5.271		

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz	
	2017		2018		2018		2018		(Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	1		2		3		4		5	
51111012003 Schulgasse 4, Nahwärmeinsel										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	137.740,06	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	137.740,06	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-137.740,06	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
51111012004 Schulgasse 4 Nahwärmeinsel										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	55.019,08	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Einzahlung für Investitionstätigkeit	55.019,08	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	55.019,08	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
51111014003 Anbindung Rathaus an Nahwärmeinsel										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.333,04	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.333,04	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-13.333,04	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
51111014004 Anbindung Rathaus an NWI										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-13.766,54	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Einzahlung für Investitionstätigkeit	-13.766,54	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-13.766,54	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
51111015001 Rathaus 5. BA										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-610.195,52	483.000	483.000	483.000,00	483.000,00	483.000,00	0,00	-483.000		
Einzahlung für Investitionstätigkeit	-610.195,52	483.000	483.000	483.000,00	483.000,00	483.000,00	0,00	-483.000		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	68.583,73	768.000	768.000	768.000,00	768.000,00	768.000,00	83.794,75	-684.205		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	68.583,73	768.000	768.000	768.000,00	768.000,00	768.000,00	83.794,75	-684.205		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-678.779,25	-285.000	-285.000	-285.000,00	-285.000,00	-285.000,00	-83.794,75	201.205		
51111016001 Erschließungsanlagen Nahwärmeinsel										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-26.208,65	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0		

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2017		Planansatz 2018		Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR		Ist-Ergebnis 2018		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5	6	7		
Einzahlung für Investitionstätigkeit	-26.208,65	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.413,03	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.413,03	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-51.621,68	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
51111017001 Zuschüsse an Dritte für Investitionen									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	40.000	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	-40.000	-40.000
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	40.000	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	-40.000	-40.000
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	50.000	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	-50.000	-50.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	50.000	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	-50.000	-50.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-10.000	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000	10.000
51111017002 Förderung SWG Sanierung Kleine Kirchgasse 5									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	195.687,40	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
Einzahlung für Investitionstätigkeit	195.687,40	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	195.687,40	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
51111017003 Förderung SWG An der Spüle 1									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	40.000	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	-40.000	-40.000
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	40.000	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	-40.000	-40.000
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	50.000	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	-50.000	-50.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	50.000	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	-50.000	-50.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-10.000	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000	10.000
51111017004 Zuschuss SWG für Unterstadt 2 - Hauboldmühle									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	128.854,14	40.000	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	-40.000	-40.000
Einzahlung für Investitionstätigkeit	128.854,14	40.000	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	-40.000	-40.000
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	50.000	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	-50.000	-50.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	50.000	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	-50.000	-50.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	128.854,14	-10.000	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000	10.000
54110013002 Breitenau Fußweg K 7706									
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	12.000	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	34.262	34.262
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	12.000	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	34.262	34.262
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-12.000	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-46.262,40	-46.262,40	-46.262,40
54110013004 Straßenbeleuchtung Investition									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	29.700	29.700,00	29.700,00	29.700,00	29.700,00	29.700,00	-29.700	-29.700
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	29.700	29.700,00	29.700,00	29.700,00	29.700,00	29.700,00	-29.700	-29.700
Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.574,07	45.800	45.800,00	45.800,00	45.800,00	45.800,00	45.800,00	-45.800	-45.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.574,07	45.800	45.800,00	45.800,00	45.800,00	45.800,00	45.800,00	-45.800	-45.800
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-14.574,07	-16.100	-16.100,00	-16.100,00	-16.100,00	-16.100,00	0,00	16.100	16.100
54110014002 Oederan Bahnhofstraße 2. BA									

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz	
	2017		2018		2018		2018		(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	1	2	3	4	3	4	5	5		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	221.300	221.300,00	221.300,00	0,00	221.300,00	0,00	-221.300		
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	221.300	221.300,00	221.300,00	0,00	221.300,00	0,00	-221.300		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.869,01	297.000	297.000,00	297.000,00	11.304,57	297.000,00	11.304,57	-285.695		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.869,01	297.000	297.000,00	297.000,00	11.304,57	297.000,00	11.304,57	-285.695		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-4.869,01	-75.700	113.300,00	113.300,00	0,00	-75.700,00	-11.304,57	64.395		
54110014004 Memmendorf Birkenweg										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	113.300	113.300,00	113.300,00	0,00	113.300,00	0,00	-113.300		
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	113.300	113.300,00	113.300,00	0,00	113.300,00	0,00	-113.300		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	160.375,44	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	160.375,44	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-160.375,44	113.300	113.300,00	113.300,00	0,00	113.300,00	0,00	-113.300		
54110014007 Birkenweg/Kastanienweg Memmendorf										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	135.885,82	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Einzahlung für Investitionstätigkeit	135.885,82	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	135.885,82	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
54110015001 Ernge Gasse/Webergasse/Schulgasse 2. BA										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.693,61	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.693,61	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-10.693,61	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
54110015002 Eselsweg OT Breitenau Schäden Starkniederschlag										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	89.460,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Einzahlung für Investitionstätigkeit	89.460,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	135.058,09	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	135.058,09	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-45.598,09	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
54110015003 In den Wiesen Teil 2 OT Gahlenz Schäden Starkniederschlag										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	68.088,75	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	68.088,75	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-68.088,75	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
54110016001 Oederan, Fußweg Frankenberger Straße										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.909,06	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.909,06	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-18.909,06	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
54110016002 Gehweg K 7706 Breitenau-Oederan 3. BA										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	313.500	313.500,00	313.500,00	0,00	313.500,00	0,00	-313.500		
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	313.500	313.500,00	313.500,00	0,00	313.500,00	0,00	-313.500		

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2017		Planansatz 2018		Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR		Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5	6	7	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.362,48	340.000	340.000,00	71.340,72			-268.659	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29.362,48	340.000	340.000,00	71.340,72			-268.659	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-29.362,48	-26.500	-26.500,00	-71.340,72			-44.841	
54110016003 Platz vor FFW und Kita Breitenau								
Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.523,80	0	0,00	0,00			0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.523,80	0	0,00	0,00			0	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-31.523,80	0	0,00	0,00			0	
54110017001 Gahlenz Siedlungsweg								
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	368.400	368.400,00	0,00			-368.400	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	368.400	368.400,00	0,00			-368.400	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.205,00	535.100	535.100,00	850,00			-534.250	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.205,00	535.100	535.100,00	850,00			-534.250	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-23.205,00	-166.700	-166.700,00	-850,00			165.850	
54110017002 Memmendorf Zur Hainicheher Straße								
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	432.800	432.800,00	0,00			-432.800	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	432.800	432.800,00	0,00			-432.800	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.085,45	650.000	650.000,00	607.403,99			-42.596	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.085,45	650.000	650.000,00	607.403,99			-42.596	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-13.085,45	-217.200	-217.200,00	-607.403,99			-390.204	
54110017004 Kreisverkehr B 173 Oederan - Fußweg								
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	19.000	19.000,00	0,00			-19.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	19.000	19.000,00	0,00			-19.000	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-19.000	-19.000,00	0,00			19.000	
54110017006 Gehweg Gewerbegebiet								
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000	5.000,00	0,00			-5.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	5.000	5.000,00	0,00			-5.000	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-5.000	-5.000,00	0,00			5.000	
54110021001 Dorfplatz Wingendorf								
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	8.300	8.300,00	0,00			-8.300	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	8.300	8.300,00	0,00			-8.300	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-8.300	-8.300,00	0,00			8.300	
55110017001 Toilettenneubau Familien- und Erlebniswelt								
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	33.370	33.370,00	0,00			-33.370	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	33.370	33.370,00	0,00			-33.370	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	44.500	44.500,00	0,00			-44.500	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	44.500	44.500,00	0,00			-44.500	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-11.130	-11.130,00	0,00			11.130	

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
		2017		2018		2018		2018		(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	7.177.908,59	6.432.000,00	6.432.000,00	6.095.079,69	-336.920					
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.725.337,81	1.318.400,00	1.379.972,51	1.326.331,43	-53.641					
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0					
	aufgelöste Sonderposten	154.821,29	0	0,00	154.821,29	154.821					
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0					
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0					
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	11,86	0	0,00	0,08	0					
+	anteilige Kostenersparungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0					
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.047,52	3.000,00	3.000,00	4.145,09	1.145					
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0					
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	24.127,83	23.000,00	23.000,00	23.819,28	819					
2 =	anteilige ordentliche Erträge	8.930.433,61	7.776.400,00	7.837.972,51	7.449.375,57	-388.597					
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0					
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0					
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0					
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.109,66	0	0,00	38.504,23	38.504					
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.077,25	13.000,00	13.000,00	36.477,00	23.477					
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	2.660.627,72	2.792.000,00	2.792.000,00	2.747.023,65	-44.976					
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0					
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	2.664.814,63	2.805.000,00	2.805.000,00	2.822.004,88	17.005					
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	6.265.618,98	4.971.400,00	5.032.972,51	4.627.370,69	-405.602					
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0					
7	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0					
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0					
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0					
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	6.265.618,98	4.971.400,00	5.032.972,51	4.627.370,69	-405.602					

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsübersicht

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018		Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)
		2017	2018		Euro			
		1	2	3	4	5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	7.129.445,06	6.432.000,00	6.432.000,00	6.083.900,03	-348.100		
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.523.979,52	1.318.400,00	1.388.400,00	1.171.510,14	-216.890		
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0		
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0		
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	11,86	0	0,00	0,08	0		
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0		
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.047,52	3.000	3.000,00	4.145,09	1.145		
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.106,25	23.000	23.000,00	14.486,40	-8.514		
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.669.590,21	7.776.400	7.846.400,00	7.274.041,74	-572.358		
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0		
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0		
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0		
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.077,25	13.000	13.000,00	36.477,00	23.477		
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.726.026,20	2.712.000	2.712.000,00	2.627.153,07	-84.847		
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0		
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.729.103,45	2.725.000	2.725.000,00	2.663.630,07	-61.370		
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2. / Nummer 4)	5.940.486,76	5.051.400	5.121.400,00	4.610.411,67	-510.988		
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	247.980,51	24.470	24.470,00	-171.524,51	-195.995		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	223.511,00	0	0,00	-160.055,00	-160.055		
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0		
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0		
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0		
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0		
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0		
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0		
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	247.980,51	24.470	24.470,00	-171.524,51	-195.995		
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0		

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz	
		2017		2018		2018		2018		(Spalte 4 ./ Spalte 3)	
		1	2	Euro		3	4	5			
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionsstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionsstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionsstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	247.980,51	24.470	24.470	24.470,00	24.470,00	-171.524,51	-171.524,51	-195.995		
8	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	6.188.467,27	5.075.870	5.075.870	5.145.870,00	5.145.870,00	4.438.887,16	4.438.887,16	-706.983		
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"
75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz	
		2017		2018		2018		2018		(Spalte 4 ./ Spalte 3)	
		1	2	3	4	5	3	4	5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	293.896,58	2.013.350	293.896,58	2.013.350	2.013.350,00	669.007,60	669.007,60	-1.344.342		
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293.896,58	2.013.350	293.896,58	2.013.350	2.013.350,00	669.007,60	669.007,60	-1.344.342		
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	696.088,49	1.616.390	696.088,49	1.616.390	1.616.390,00	388.964,03	388.964,03	-1.227.426		
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	696.088,49	1.616.390	696.088,49	1.616.390	1.616.390,00	388.964,03	388.964,03	-1.227.426		
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-402.191,91	396.960	-402.191,91	396.960	396.960,00	280.043,57	280.043,57	-116.916		
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-127.826,72	1.507.180	-127.826,72	1.507.180	1.507.180,00	502.613,44	502.613,44	-1.004.567		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-127.826,72	1.507.180	-127.826,72	1.507.180	1.507.180,00	502.613,44	502.613,44	-1.004.567		
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz 2018 Euro		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)	
		2017		2018		2018		2018			
		1	2	3	4	5					
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	220.085,67	943.590	943.590,00	943.590,00	943.590,00	355.195,62	355.195,62	-588.394		
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	220.085,67	943.590	943.590,00	943.590,00	943.590,00	355.195,62	355.195,62	-588.394		
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 / . Nummer 7)	-347.912,39	563.590	563.590,00	563.590,00	563.590,00	147.417,82	147.417,82	-416.172		
8	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 / . Nummer 7)	-750.104,30	960.550	960.550,00	960.550,00	960.550,00	427.461,39	427.461,39	-533.089		
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0		

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2017		Planansatz 2018		Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR		Ist-Ergebnis 2018		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	1		2		3		4		5	
75411014001 Brücke Schulweg Frankenstein										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	201.480	201.480,00	201.480,00	201.480,00	201.480,00	0,00	0,00	-201.480	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	201.480	201.480,00	201.480,00	201.480,00	201.480,00	0,00	0,00	-201.480	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	216.820	216.820,00	216.820,00	216.820,00	216.820,00	260.552,98	260.552,98	43.733	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	216.820	216.820,00	216.820,00	216.820,00	216.820,00	260.552,98	260.552,98	43.733	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-15.340	-15.340,00	-15.340,00	-15.340,00	-15.340,00	0,00	-260.552,98	-245.213	
75411014002 Hohenfichtener Straße OT Lößnitztal										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	42.630	42.630,00	42.630,00	42.630,00	42.630,00	0,00	0,00	-42.630	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	42.630	42.630,00	42.630,00	42.630,00	42.630,00	0,00	0,00	-42.630	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	56.020	56.020,00	56.020,00	56.020,00	56.020,00	0,00	0,00	-56.020	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	56.020	56.020,00	56.020,00	56.020,00	56.020,00	0,00	0,00	-56.020	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-13.390	-13.390,00	-13.390,00	-13.390,00	-13.390,00	0,00	0,00	13.390	
75411014003 Straße zur Kernitz OT Wingendorf										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	8.300	8.300,00	8.300,00	8.300,00	8.300,00	0,00	0,00	-8.300	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	8.300	8.300,00	8.300,00	8.300,00	8.300,00	0,00	0,00	-8.300	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	8.300	8.300,00	8.300,00	8.300,00	8.300,00	0,00	0,00	-8.300	
75411014004 Schmiedgasse OT Memmendorf										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	100.190	100.190,00	100.190,00	100.190,00	100.190,00	0,00	0,00	-100.190	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	100.190	100.190,00	100.190,00	100.190,00	100.190,00	0,00	0,00	-100.190	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	100.190	100.190,00	100.190,00	100.190,00	100.190,00	0,00	0,00	-100.190	
75411014005 An der Bleiche in Oederan										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	188.400	188.400,00	188.400,00	188.400,00	188.400,00	0,00	0,00	-188.400	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	188.400	188.400,00	188.400,00	188.400,00	188.400,00	0,00	0,00	-188.400	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.968,02	12.000	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.044,99	12.044,99	45	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.968,02	12.000	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.044,99	12.044,99	45	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-9.968,02	176.400	176.400,00	176.400,00	176.400,00	176.400,00	-12.044,99	-12.044,99	-188.445	
75411014006 Durchlass Thelegasse OT Görbersdorf										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	120.360	120.360,00	120.360,00	120.360,00	120.360,00	0,00	0,00	-120.360	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	120.360	120.360,00	120.360,00	120.360,00	120.360,00	0,00	0,00	-120.360	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	60.000	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	2.171,44	2.171,44	-57.829	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	60.000	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	2.171,44	2.171,44	-57.829	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	60.360	60.360,00	60.360,00	60.360,00	60.360,00	-2.171,44	-2.171,44	-62.531	
75411014007 In den Wiesen 1-11 OT Gahlenz										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	134.400	134.400,00	134.400,00	134.400,00	134.400,00	0,00	0,00	-134.400	

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz	
	2017		2018		2018		2018		(Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	1	2	3	4	3	4	4	5	4	5
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	134.400	134.400,00	0,00	134.400,00	0,00	0,00	0,00	-134.400	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	104.427,35	10.350	10.350,00	104.427,35	10.350,00	0,00	0,00	0,00	-10.350	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	104.427,35	10.350	10.350,00	104.427,35	10.350,00	0,00	0,00	0,00	-10.350	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-104.427,35	124.050	124.050,00	-104.427,35	124.050,00	0,00	0,00	0,00	-124.050	
75411014008 Durchlass Schulgasse OT Görbersdorf										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	111.600	111.600,00	0,00	111.600,00	0,00	0,00	0,00	-111.600	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	111.600	111.600,00	0,00	111.600,00	0,00	0,00	0,00	-111.600	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.859,89	50.900	50.900,00	11.859,89	50.900,00	2.710,35	2.710,35	2.710,35	-48.190	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.859,89	50.900	50.900,00	11.859,89	50.900,00	2.710,35	2.710,35	2.710,35	-48.190	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-11.859,89	60.700	60.700,00	-11.859,89	60.700,00	-2.710,35	-2.710,35	-2.710,35	-63.410	
75411014009 Durchlass Hausdorfer Weg 2										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	13.250	13.250,00	0,00	13.250,00	0,00	0,00	0,00	-13.250	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	13.250	13.250,00	0,00	13.250,00	0,00	0,00	0,00	-13.250	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	13.250	13.250,00	0,00	13.250,00	0,00	0,00	0,00	-13.250	
75411014010 Durchlass Unterdorfsr. 3b OT Kirchbach										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	170.120	170.120,00	0,00	170.120,00	0,00	0,00	0,00	-170.120	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	170.120	170.120,00	0,00	170.120,00	0,00	0,00	0,00	-170.120	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	202.950	202.950,00	0,00	202.950,00	9.024,11	9.024,11	9.024,11	-193.926	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	202.950	202.950,00	0,00	202.950,00	9.024,11	9.024,11	9.024,11	-193.926	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-32.830	-32.830,00	0,00	-32.830,00	-9.024,11	-9.024,11	-9.024,11	23.806	
75411014011 Durchlass Kirschallee OT Breitenau										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	72.560	72.560,00	0,00	72.560,00	0,00	0,00	0,00	-72.560	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	72.560	72.560,00	0,00	72.560,00	0,00	0,00	0,00	-72.560	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	72.560	72.560,00	0,00	72.560,00	0,00	0,00	0,00	-72.560	
75411015001 Durchlass Straße Zum Stall Schönertadt										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	121.820	121.820,00	0,00	121.820,00	0,00	0,00	0,00	-121.820	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	121.820	121.820,00	0,00	121.820,00	0,00	0,00	0,00	-121.820	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	93.830,41	60.550	60.550,00	93.830,41	60.550,00	58.623,83	58.623,83	58.623,83	-1.926	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	93.830,41	60.550	60.550,00	93.830,41	60.550,00	58.623,83	58.623,83	58.623,83	-1.926	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-93.830,41	61.270	61.270,00	-93.830,41	61.270,00	-58.623,83	-58.623,83	-58.623,83	-119.894	
75411015002 Stützmauer Brühl in Oederan										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	222.070	222.070,00	0,00	222.070,00	0,00	0,00	0,00	-222.070	
Einzahlung für Investitionstätigkeit	0,00	222.070	222.070,00	0,00	222.070,00	0,00	0,00	0,00	-222.070	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	274.000	274.000,00	0,00	274.000,00	10.067,92	10.067,92	10.067,92	-263.932	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	274.000	274.000,00	0,00	274.000,00	10.067,92	10.067,92	10.067,92	-263.932	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-51.930	-51.930,00	0,00	-51.930,00	-10.067,92	-10.067,92	-10.067,92	41.862	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Oederan

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oederan – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Oederan zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Oederan. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Oederan unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oederan vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Oederan zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Oederan vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Oederan vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Oederan abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Oederan zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Oederan die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.


- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oederan vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Oederan
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dresden, 28. Januar 2021


Anita Tomisch
Wirtschaftsprüferin


Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.